

58. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. März 2014

Inhalt

Fragestunde

1. Anpassung der bremischen Bildungsstandards an die Beschlusslage der Kultusministerkonferenz (KMK)

Anfrage der Abgeordneten Patrick Öztürk, Güngör, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 25. Februar 2014 4219

2. Kreatives Europa – auch in Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Frau Grobien, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 25. Februar 2014 4220

3. Akzeptanz von Dokumenten in englischer Sprache für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Februar 2014 4222

4. Die Möglichkeit von zwei Einschulungsterminen im Jahr auf weitere Grundschulen ausweiten

Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Dr. Schlenker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Februar 2014 4223

5. Förderung von natürlichen Geburten im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Hoch, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Februar 2014 4224

6. Touristische Vermarktung der Besuchergalerie des CCCB

Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe der BIW vom 26. Februar 2014 4226

7. Gülen-Bewegung im Land Bremen

Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe der BIW vom 26. Februar 2014 4227

8. Höchstversorgungssatz der Pensionen bei bremischen Beamten

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 26. Februar 2014 4228

9. Eingeschränkte Dienstfähigkeit bei der Polizei und Feuerwehr im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 26. Februar 2014 4229

10. Herzinfarktversorgung im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Brumma, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 27. Februar 2014 4230

Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung

Antrag der Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 26. März 2014 (Neufassung der Drucksache 18/1298 vom 11. März 2014) (Drucksache 18/1337)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 26. März 2014

(Drucksache 18/1338)

Wahl von zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung

Abg. Röwekamp (CDU) 4231

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 4234

Abg. Möhle (SPD)	4235
Abg. Rupp (DIE LINKE)	4237
Abg. Röwekamp (CDU)	4238
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	4240
Abg. Möhle (SPD)	4241
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	4241
Abg. Rupp (DIE LINKE)	4242
Bürgermeister Böhrnsen	4242
Senatorin Stahmann	4244
Abstimmung	4245

EFRE-Programm 2014 bis 2020 sozialer gestalten!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. März 2014
(Drucksache 18/1316)

Abg. Erlanson (DIE LINKE)	4246
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	4247
Abg. Kastendiek (CDU)	4249
Abg. Kottisch (SPD)	4249
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	4250
Senator Günthner	4250
Abstimmung	4251

Normenkontrollantrag der Länder Bayern und Hessen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich (2 BvF 1/13): Stellungnahme der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 26. März 2014
(Drucksache 18/1336)..... 4251

Krankenhausversorgung in Bremen und Bremerhaven sicherstellen!

Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. Februar 2014
(Drucksache 18/1253)

Krankenhausversorgung im Land Bremen durch kommunale Beteiligung verbessern und sicherstellen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 24. März 2014
(Drucksache 18/1321)

Abg. Bödeker (CDU)	4252
Abg. Frau Böschen (SPD)	4253
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	4254
Abg. Rupp (DIE LINKE)	4256
Abg. Bensch (CDU)	4257
Abg. Frau Böschen (SPD)	4258
Senator Dr. Schulte-Sasse	4259
Abstimmung	4262

Sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen wirksamer entgegentreten

Antrag der Fraktion der CDU
vom 19. Februar 2014
(Drucksache 18/1269)

Abg. Frau Piontkowski (CDU)	4262
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	4263
Abg. Frau Böschen (SPD)	4264
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	4264
Senator Günthner	4265
Abstimmung	4266

Zwischenbericht zum Entwicklungsplan Partizipation und Integration: Integration im Handlungsfeld Beschäftigung

Mitteilung des Senats vom 18. Februar 2014
(Drucksache 18/1263)

Abg. Frau Tichel (SPD)	4266
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen)	4267
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	4268
Abg. Frau Grönert (CDU)	4269
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen)	4270
Staatsrätin Hiller	4271

Einstellungsquote von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst erhöhen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. April 2013
(Drucksache 18/854)

Einstellungsquote von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst erhöhen

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts-
und Finanzausschusses
vom 26. Februar 2014
(Drucksache 18/1291)

Abg. Frau Grönert (CDU)	4272
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	4273
Abg. Liess (SPD)	4274
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	4275
Abg. Frau Grönert (CDU)	4276
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	4276
Staatsrat Lühr	4277
Abstimmung	4278

Kompetenz der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung küstennah sichern

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 25. März 2014
(Neufassung der Drucksache 18/1292 vom 3. März 2014)
(Drucksache 18/1335)

Abg. Bödeker (CDU)	4279
Abg. Oppermann (SPD)	4280
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)	4280
Abg. Rupp (DIE LINKE)	4281
Staatsrat Dr. Heseler	4282
Abstimmung	4282

7. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 8. März 2013

(Drucksache 18/806)

Stellungnahme des Senats zum 7. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit

Mitteilung des Senats vom 27. August 2013
(Drucksache 18/1038)

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum 7. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 8. März 2013 (Drs. 18/806) und zur Stellungnahme des Senats vom 27. August 2013 (Drs. 18/1038)

vom 4. März 2014

(Drucksache 18/1293)

Abg. Patrick Öztürk (SPD)	4283
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	4284
Abg. Frau Grobien (CDU)	4285
Abg. Rupp (DIE LINKE)	4285
Staatsrat Strehl	4286
Abstimmung	4287

35. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 8. März 2014

(Drucksache 18/805)

Stellungnahme des Senats zum 35. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz

Mitteilung des Senats vom 27. August 2013
(Drucksache 18/1037)

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum 35. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 08. März 2013 (Drs. 18/805) und zur Stellungnahme des Senats vom 27. August 2013 (Drs. 18/1037) vom 11. März 2014

(Drucksache 18/1305)

Abg. Hamann (SPD)	4288
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	4289
Abg. Frau Grobien (CDU)	4290
Abg. Rupp (DIE LINKE)	4290
Abstimmung	4291
Anhang zum Plenarprotokoll	4292

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Hoppe, Frau Mahnke, Saffe, Schildt, Frau Vogt.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Grotheer****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Gesundheit)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrätin **Hiller** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und Europa)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat Professor **Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung
und für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 58. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich einige Gruppen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Zukunftstages, verschiedene Gruppen, die bei uns heute Gast im Hause sind, von den Fraktionen, aber auch Kinder von Beschäftigten aus dem Sozialressort.

Alle, die Sie heute in das Parlament gekommen sind, begrüße ich recht herzlich, und ich hoffe, Sie haben einen angenehmen Tag!

(Beifall)

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 61, Normenkontrollantrag der Länder Bayern und Hessen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich (2 BvF 1/13): Stellungnahme des Senats, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1336, und den Tagesordnungspunkt 62, Wahl von 12 Mitgliedern und 12 stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung.

(B) Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 18 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Anpassung der bremischen Bildungsstandards an die Beschlusslage der Kultusministerkonferenz (KMK)**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Patrick Öztürk, Güngör, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Öztürk!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie ist der Stand der Anpassung der bremischen Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife an die aktuelle Beschlusslage der KMK?

Zweitens: Wird bereits mit dem Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB, daran gearbeitet, Kriterien und Verfahrensregelungen zur Einreichung von Abiturprüfungsaufgaben sowie zur Aus-

wahl der eingereichten Abiturprüfungsaufgaben mit Erwartungshorizonten und Bewertungsvorschlägen zu entwickeln?

(C)

Drittens: Wird bereits mit dem IQB daran gearbeitet, Kriterien zu entwickeln, anhand derer beurteilt werden soll, ob beziehungsweise inwieweit eine Abiturprüfungsaufgabe zur Erfassung der in den KMK-Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife beschriebenen Kompetenzen geeignet ist?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In den bremischen Bildungsplänen sind die Kompetenzen formuliert, die Bremer Schülerinnen und Schüler bis zur Abiturprüfung erreichen sollen. In den Fächern, in denen die Kultusministerkonferenz im Oktober 2012 Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife beschlossen hat, werden die Bildungspläne zurzeit vom Landesinstitut für Schule überarbeitet. Die überarbeiteten Pläne werden bis zum Beginn des kommenden Schuljahres vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt tritt der erste Jahrgang, der die Abiturprüfung unter den Bedingungen der Bildungsstandards ablegt, in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe ein. Eine gründliche Vorbereitung auf neue Anforderungen in den Bildungsstandards ist gesichert.

(D)

Zu den Fragen 2 und 3: Das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB, hat im letzten Jahr ein Konzept für den Aufbau eines Pools für Abituraufgaben vorgelegt, dem die Kultusministerkonferenz im Juni 2013 zugestimmt hat. Die Länder stellen dem IQB ihre Prüfungsaufgaben ab dem Abitur 2013 zur Verfügung. Eine Kommission, in der die Länder und das IQB mit seinen Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren vertreten sind, hat allgemeine Kriterien für die Qualität der Prüfungsaufgaben und des Erwartungshorizonts entwickelt.

Im Januar haben Fachkommissionen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch am IQB ihre Arbeit aufgenommen. Sie entwickeln in einem ersten Schritt fachliche Kriterien für die Übereinstimmung von Prüfungsaufgaben, Erwartungshorizont und Bewertungsregeln mit den Bildungsstandards. In einem zweiten Schritt werden die von den Ländern eingereichten Prüfungsaufgaben aus dem Abitur 2013 nach diesen Kriterien überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Die Prüfungsarbeiten, die den Standards entsprechen, sollen im Herbst veröffentlicht werden und dienen den Schulen als Beispielaufgaben zur Einführung der Bildungsstandards und zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Abitur 2017.

(A) Aus weiteren Prüfungsaufgaben, die den Bildungsstandards genügen, wird am IQB ein Pool mit Abiturprüfungsaufgaben gebildet, die die Länder ab Abitur 2017 für die Abiturprüfung nutzen können. Die Aufgaben schließen den Erwartungshorizont und die Bewertungskriterien ein. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Die Implementierung der IQB-Bildungsstandards geht einher mit kompetenzorientiertem Unterricht. Wie schätzen Sie die Vorbereitung der Lehrkräfte darauf ein?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Mein Eindruck ist, dass unsere Lehrkräfte in der Lage sind, kompetenzorientiert zu unterrichten. Ich gehe auch davon aus, dass die Fortbildungen, die das Landesinstitut für Schule dafür anbietet, so gut sind, dass unsere Lehrkräfte sehr wohl mit viel Freude kompetenzorientiert unterrichten.

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. vom Bruch!

(B) Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Frau Senatorin, die rot-grüne Landesregierung in Hannover hat es ja jetzt für richtig befunden, flächendeckend wieder für alle Schularten auf das neunjährige Gymnasium umzustellen. Wie ist die Auswirkung auf das, was hier jetzt gerade in Rede steht? Die Absicht ist ja, mehr Vergleichbarkeit, mehr Gerechtigkeit herzustellen. Glauben Sie, dass durch die veränderten Lernzeiten, die dadurch entstehen, das damit verbundene Ziel nicht gerade wiederum auch gefährdet wird?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich glaube, der Angang, den Niedersachsen jetzt vollzieht, hat erst einmal keine Auswirkungen auf die Anwendung der Bildungsstandards. Wir haben die Bildungsstandards für das Abitur. Wir haben die formulierten Erwartungshorizonte, und ich gehe davon aus, dass sich die Bildungshinhalte an der Stelle nicht verändern. Es ist ein Kanon festgelegt, was bis dahin gelernt werden muss und welche Kompetenzen hinterlegt sind. Ich gehe nicht davon aus, dass es zu einer grundlegenden Veränderung in der Anwendung und auch in der Vorbereitung auf die erwarteten Anforderungen der Bildungsstandards kommen wird.

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. vom Bruch, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Frau Senatorin, teilen Sie meine Einschätzung, dass es vor dem Hintergrund von mehr Vergleichbarkeit, von mehr Gerechtigkeit

nicht besser gewesen wäre, hier wie bei den Standards auch eine Abstimmung, zum Beispiel im Rahmen der KMK, zu suchen?

(C)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Für mich ist die Frage: Wer soll sich jetzt abgestimmt haben? Könnten Sie die Frage noch einmal anders formulieren?

(Abg. **Dr. vom Bruch** [CDU]: Die Landesregierungen, die zuständigen Bildungsbehörden zum Beispiel!)

Sie wissen, jedes Land hat die Handlungsautonomie. Es ist so, dass sich das Land Niedersachsen jetzt in dieser Frage auf den Weg gemacht hat. Es gibt andere Länder, die es nicht gemacht haben, und insofern ist es in der Autonomie und auch in der Absicht dieses Landes, so zu handeln. Ich bin nicht der Auffassung, dass sie sich mit uns abstimmen müssen, aber wir wussten davon, dass sie diesen Weg gehen wollen. Das ist aber keine Frage, die sie mit uns zu klären haben. Insofern ist das für mich ein Schritt, den Niedersachsen geht, sie werden ihre Gründe dafür haben, und wir werden sehen, wie zufrieden sie mit diesem Weg sein können.

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. vom Bruch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Dr. vom Bruch** [CDU]: Nein, danke! Ich habe auch nicht gesagt, dass Sie das hätten tun müssen, sondern ich wollte zum Ausdruck bringen, dass es besser gewesen wäre, Sie hätten es getan!)

(D)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich die zweite Anfrage aufrufe, kann ich nun unserer geschätzten Kollegin Frau Ahrens heute zu ihrem runden Geburtstag die Glückwünsche des Hauses aussprechen. – Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich freue mich sehr, dass Sie Ihren Geburtstag im Kreise der Parlamentarier feiern können.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Kreatives Europa – auch in Bremen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rohmeyer, Frau Grobien, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat das zum 1. Januar 2014 gestartete Kulturförderprogramm „Kreatives Europa“ der Europäischen Union, und welche Chancen

(A) und Potenziale sieht er für die bremische Kultur- und Kreativszene?

Welche Maßnahmen trifft der Senat, um das Programm in der Kultur- und Kreativszene in Bremen und Bremerhaven zu bewerben?

Welche Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Senats stehen interessierten Kulturschaffenden zur Verfügung?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Senat begrüßt das Anliegen der Europäischen Union, dem Kultur- und Medienbereich sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft unter einem gemeinsamen Dach eine höhere Sichtbarkeit zu geben, und unterstützt das Vorgehen, die Förderung von Kunst, Kultur und Kreativität auch weiterhin aktiv voranzutreiben.

(B) Vor dem Hintergrund der zum Programm festgelegten Ziele ist davon auszugehen, dass vor allem Einrichtungen, Projekte, Initiativen und Unternehmen im Land Bremen von diesem Programm profitieren könnten, die länderübergreifend und international arbeiten, zumal dort von einer ausgewogenen geografischen Erfassung und einer ausgewogenen Vertretung der Sektoren ausgegangen wird. Der Senator für Kultur, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie die Wirtschaftsförderung Bremen, der Europapunkt Bremen und die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung informieren, unterstützen und beraten im Kontext der bestehenden Kommunikationsinstrumente individuell und zielgruppengerecht über die Fördermöglichkeiten des Programms „Kreatives Europa“.

Zu nennen sind hier insbesondere das Enterprise Europe Network Bremen und das Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft als Teil der bundesweit aufgestellten Beratungskompetenz. Darüber hinaus stehen der Creative Europe Desk Deutschland beziehungsweise das Creative Europe Office Hamburg als Ansprechpartner zur Verfügung.

Eine vertiefte Analyse und Bewertung sowie eine ausführlichere Darstellung der Marketing- und Unterstützungsmaßnahmen des Senats bezüglich des Programms „Kreatives Europa“ wird derzeit ressortübergreifend erarbeitet und der Bremischen Bürgerschaft mit der Antwort zur Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Kreatives Bremen im kreativen Europa“ im April 2014 vorgelegt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Bürgermeister, vielen Dank erst einmal für diese Antwort! Wir haben auch registriert, dass die Grünen nach unserer Anfrage in der Fragestunde auch noch eine Kleine Anfrage eingereicht hatten. Mich interessiert noch besonders: Sehen Sie mit diesem Programm auch die Chance, die Vielfalt der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten, insbesondere zu europäischen Partnerstädten Bremens, noch vertieft zu fördern, und gibt es Anstrengungen aus Ihrem Hause, dies auch genau mit dem Hinweis auf diese Städtepartnerschaften zu tun?

(C)

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Abgeordneter, genau das ist eine Chance, denn ich habe ja ausgeführt, dass dieses Programm in erster Linie darauf ausgerichtet ist, Einrichtungen, Unternehmen und Projekte zu unterstützen, die länderübergreifend und international arbeiten, europaweit arbeiten. Unsere Städtepartnerschaften sind insoweit wichtige Anknüpfungspunkte, Danzig und Riga etwa, aber nicht nur das, sondern auch unsere gute Verbindung, etwa wenn wir die kulturelle Achse Bremens über Oldenburg nach Groningen sehen, auch das ist ein guter Weg!

Wir werden uns noch einmal vertieft anschauen müssen, wie wir helfen können. Ich habe mir gestern die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember angeschaut. Solche europäischen Vorschriften sind ja nicht immer ganz einfach zu lesen, deshalb geben Sie uns die Gelegenheit, damit wir im Dialog auch das Beste für unsere Kultureinrichtungen herausholen können!

(D)

Präsident Weber: Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Bürgermeister, Sie sprachen von Chance, und wir sollten, und wir müssten. Nachdem wir in der Bremischen Bürgerschaft und in der Kulturdeputation schon mehrfach über die Ausgestaltung der Städtepartnerschaften betreffenden Potenziale, insbesondere in Bezug auf Riga – im Hinblick auf Riga hatten wir hier sogar eine Debatte –, die in den letzten Jahren nicht genutzt wurden, gesprochen haben: Werden Sie konkret in Ihrem Haus und in den anderen Senatsressorts, die damit befasst sind, die Anregung geben, diesem Programm und auch diesen Städtepartnerschaften wirklich noch einmal von Bremer Seite aus einen neuen Schub zu geben, nicht nur eine Chance? Werden Sie es auch tatsächlich tun?

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Rohmeyer, die Verbindung zu den Städtepartnerschaften ist, dass die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates die länderübergreifende, die europaweite Bedeutung dieses Programms heraushebt, und die Städtepartnerschaft ist eine Möglichkeit, dort besondere Verbindungen aufzuzeigen. Die Städtepartnerschaften haben im Übrigen natürlich noch ein ganz eigenes

- (A) Gewicht, aber nicht nur instrumentell bezogen auf dieses Programm. Sie haben ein ganz eigenes Gewicht, und zwar nicht nur im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft, sondern, wie Sie wissen, über viele weitere Bereiche hinaus. Der Senat – und nicht nur der Senator für Kultur – nimmt unsere Städtepartnerschaften ernst, weil sie für Bremen wichtig sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege Rohmeyer, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Das war nicht sehr konkret, aber ich warte dann auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, vielen Dank!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Akzeptanz von Dokumenten in englischer Sprache für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin!

- (B) Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist es richtig, dass es bei Anerkennungsverfahren im Hochschulbereich keiner beglaubigten deutschen Übersetzung bedarf, wenn die vorgelegten ausländischen Dokumente, also Zeugnisse, Diplome, Notenspiegel et cetera, in englischer Sprache verfasst sind?

Zweitens: Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, dass die Handelskammer Bremen Dokumente in englischer Sprache für das Anerkennungsverfahren akzeptiert, während das Bildungsressort im schulischen Bereich in jedem Fall auf beglaubigten deutschen Übersetzungen besteht?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Dokumente in englischer Sprache einheitlich als ausreichend anzuerkennen, um sowohl Zeit als auch Übersetzungs- und Beglaubigungskosten zu sparen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Zeugnisbewertungen für Hochschulabschlüsse aus allen Staaten der Welt, die zu nicht reglementierten Berufen führen, werden auf Antrag und gegen Gebühr auf Grundlage des „Übereinkom-

mens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“, der sogenannten Lissabon-Konvention, ausgestellt. Die Bundesländer haben die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, ZAB, die bereits vor Inkrafttreten der Lissabon-Konvention als Gutachterstelle für die Länder fungierte, mit dieser Aufgabe beauftragt. Es ist richtig, dass Dokumente in englischer Sprache keiner beglaubigten deutschen Übersetzung bedürfen.

Einzig für den Kreis der Berechtigten nach dem Bundesvertriebenengesetz mit Hochschulabschlüssen, die zu nicht reglementierten Berufen führen, werden in Bremen noch Anerkennungsverfahren durchgeführt. Sofern deren Bildungsnachweise in englischer Sprache ausgestellt sind, ist keine Übersetzung erforderlich.

Zu Frage 2: Die Handelskammer Bremen bietet eine individuelle Beratung zur Vorbereitung und Begleitung der Antragstellung bei der IHK FOSA, Foreign Skills Approval, in Nürnberg an, die zuständig für das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit dualer Ausbildungsberufe sowie von Weiterbildungsabschlüssen aus den Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen, IHK-Berufe, ist.

Die Handelskammer Bremen hat ihre gesetzliche Aufgabe gemäß Paragraph 8 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz an die IHK FOSA übertragen, da für die Durchführung der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren ein umfangreiches Wissen über ausländische Berufsbildungssysteme und Berufsqualifikationen erforderlich ist. Dieses Wissen wird nun zentral bei der IHK FOSA aufgebaut und damit eine hohe professionelle Kompetenz gewährleistet. Zudem garantiert die zentrale Lösung einheitlich hohe Qualitätsstandards. Die IHK FOSA akzeptiert die Einreichung der erforderlichen Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache.

Bei Anträgen auf Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer schulischer Abschlüsse, die in Bremen bei der Senatorin für Bildung erfolgt, werden englischsprachige Dokumente akzeptiert, sofern nicht wegen deren fachlicher Komplexität eine Übersetzung ins Deutsche erforderlich ist.

Gemäß Paragraph 5 Absatz 1 und 2 des Bremischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes sind zudem von im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweisen und von Nachweisen über einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise, die zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind, Übersetzungen in deutscher Sprache vorzulegen. Nach einer Übergangsphase soll geprüft werden, ob auch in diesen Fällen auf eine Übersetzung verzichtet werden kann.

Zu Frage 3: Mit Einführung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes ist zu erwarten, dass mehr Menschen als bisher aus dem In- und Ausland auf

(C)

(D)

(A) die Möglichkeit aufmerksam werden, ihre ausländischen Berufsqualifikationen anerkennen zu lassen, und daher Dokumente in vielen Sprachen eingereicht werden. Dem Anspruch des Anerkennungsgesetzes auf zeitnahe Prüfung aller Dokumente kann durch das Arbeiten mit deutschen Übersetzungen in Bezug auf alle Sprachen, nicht nur Englisch, besser und qualifizierter entsprochen werden. Deutsche Übersetzungen können Missverständnissen vorbeugen und beschleunigen die Bearbeitung. Fachspezifische Aussagen in Entwicklungsberichten beziehungsweise Erläuterungstexten sind häufig nicht selbsterklärend. Spätestens für berufliche Zwecke, Aus- und Fortbildung, Berufstätigkeit benötigen die Antragstellerinnen und Antragsteller neben dem Gleichstellungsbescheid und dem im Heimatland erworbenen Zeugnisdokument eine deutsche Übersetzung. Vor diesem Hintergrund sieht der Senat derzeit keine Möglichkeit, Dokumente in englischer Sprache einheitlich als ausreichend anzuerkennen.

Derzeit befindet sich eine Verwaltungsvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben auf das KMK-Sekretariat im Entwurf. Diese Verwaltungsvereinbarung geht zunächst von einer Übertragung von Zuständigkeiten auf die ZAB bezogen auf nicht reglementierte landesrechtlich geregelte schulische Berufsausbildungs- und Fortbildungsabschlüsse aus. Verschiedene Bundesländer, darunter auch Bremen, sind auch hinsichtlich der landesrechtlich geregelten reglementierten Abschlüsse, zum Beispiel der Erzieher/Erzieherinnen, an einer Zuständigkeitsübertragung auf die ZAB interessiert. Sollte es zu einer entsprechenden Übertragung der Zuständigkeiten auf die ZAB kommen ist davon auszugehen, dass Dokumente in englischer Sprache dort anerkannt werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Dr. Mohammadzadeh, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Herzlichen Dank für diese ausführliche und fundierte Antwort! Ich habe eine Frage, die sich auf die Antwort auf Frage zwei bezieht: Gibt es vonseiten der Senatorin für Bildung und Wissenschaft Regelungen, wer die Kosten der Übersetzung der Dokumente ins Deutsche übernehmen soll, weil sie fachlich komplex und nicht in englischer Sprache verständlich und nachvollziehbar sind?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Die Regelung ist folgende: Der Antragsteller oder die Antragstellerin muss das selbst zahlen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehen Sie Handlungsbedarf, wenn von un-

serem Ressort englischsprachige Dokumente als fachlich komplex eingestuft werden?

(C)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Wir sehen natürlich den Handlungsbedarf darin, gegebenenfalls zu schauen, ob es uns möglich ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der englischen Sprache so fortzubilden, dass die Zahl der Zeugnisse, die sie dann selbst anerkennen können, größer wird, das ist der eine Weg. Der andere Weg, den ich genannt habe, ist, dass wir das abgeben wollen und es somit zentral geregelt wird. Das ist die größte Sicherheit, weil dort dann Menschen sitzen, die umfangreiche Kompetenzen haben.

Zur Frage der Kosten, auf die Sie eingegangen sind! Im Moment sehen wir uns nicht in der Lage, dafür finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Im Einzelfall mag das unangenehm sein, aber vielleicht sind dann auch im Einzelfall vernünftige Lösungen für die betreffende Person zu finden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft **die Möglichkeit von zwei Einschulungsterminen im Jahr auf weitere Grundschulen ausweiten**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Dr. Schlenker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dogan!

(D)

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat das Modell, das in der Bremer Grundschule am Buntentorsteinweg mit fünf Kindergärten gemeinsam bereits seit vier Jahren umgesetzt wird, bei dem es zweimal im Jahr möglich ist, Kinder einzuschulen?

Zweitens: Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht des Senats vorliegen beziehungsweise geschaffen werden, damit das zweimalige Einschulen auch an anderen Grundschulstandorten möglich wird?

Drittens: Gibt es weitere Grundschulen in Bremen und/oder Bremerhaven, die in einem gemeinsamen Verbund mit Kindergärten Interesse daran geäußert haben, zweimal im Jahr einschulen zu können, beziehungsweise liegen hierfür bereits Anfragen vor?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Professorin Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bei der sogenannten zweimaligen Einschulung handelt es sich um die Möglichkeit der Einschulung zum Schuljahresbeginn oder zum Halbjahr, die an der Grundschule am Buntentorsteinweg

(A) als Schulversuch nach Paragraph 13 Bremisches Schulgesetz noch bis zum Jahre 2015 erprobt wird. Der Schulversuch wurde bisher zweimal evaluiert, beide Male mit dem Ergebnis, dass die abgestimmte Bildungsarbeit zwischen Kita und Grundschule, die dem Projekt zugrunde liegt, die Entwicklung der Kinder positiv beeinflusst und ein wirksames Instrument darstellt, um eine Unter- beziehungsweise Überforderung der Kinder im Übergang zwischen Kita und Grundschule zu vermeiden. Damit wird auch der unterschiedlich schnellen Entwicklung der Kinder Rechnung getragen. Vor diesem Hintergrund bewertet der Senat das Projekt positiv.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Zu Frage 2: Der Schulversuch beruht auf dem Grundsatz der abgestimmten Bildungsarbeit zwischen den beteiligten Einrichtungen und basiert dabei auf folgenden Prinzipien: Die abgestimmte Bildungsarbeit setzt ein gemeinsames pädagogisches Grundverständnis von Schule und Kita voraus. Es muss von beiden Seiten aktiv entwickelt und gestaltet werden und setzt angepasste Strukturen und Materialien voraus. Die Einschulung im Februar benötigt ein hohes Maß an Individualisierung im Unterricht und besondere Strukturen der Schule. Es bedarf daher zumindest am Schulanfang jahrgangsübergreifend organisierten Unterrichts in der aufnehmenden Grundschule. Es muss ein enger und regelmäßiger Austausch zwischen den kooperierenden Einrichtungen auf allen Ebenen, also zwischen den Leitungen, den Lehrern/Lehrerinnen, Erziehern/Erzieherinnen und den Eltern bestehen.

(B) Lehrer/Lehrerinnen und Erzieher/Erzieherinnen nehmen gemeinsam an Fortbildungen teil. Die Kindergruppe der Kita ist in regelmäßigem Kontakt mit den Kindern der aufnehmenden Grundschulklasse, zum Beispiel durch gemeinsame Ausflüge oder gemeinsame Projekte. Die Kinder, die zum Februar eingeschult werden, nehmen im Vorfeld regelmäßig an einem Tag pro Woche am Grundschulunterricht teil. Die Lernentwicklungsdokumentationen der verschiedenen Einrichtungen sind aufeinander abgestimmt und bauen aufeinander auf. Dies setzt eine hohe Bereitschaft zur Kooperation auf beiden Seiten voraus. Nur auf der Basis dieser engen gemeinsamen konzeptionellen Entwicklung ist eine Einschulung zu zwei Terminen im Schuljahr Erfolg versprechend.

Zu Frage 3: Zurzeit liegen keine weiteren Anfragen von Grundschulen in Bremen oder Bremerhaven vor, die eine Einschulung zu zwei Terminen realisieren möchten. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Dogan [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, vielen Dank für die Antwort!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

(C)

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Förderung von natürlichen Geburten im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Hoch, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Dr. Kappert-Gonther!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Zu welchen Ergebnissen ist das „Bündnis zur Förderung der natürlichen Geburt“ bisher gekommen, und welche konkreten Planungen bestehen, um natürliche Geburten in Bremen zu fördern?

Zweitens: Welchen Stand haben die Planungen zur Einrichtung eines Hebammengeleiteten Kreißsaals in der Stadt Bremen?

Drittens: Welche Schritte plant der Senat in naher Zukunft zur Unterstützung der Arbeit von freiberuflich tätigen Hebammen in Bremen und auf Bundesebene?

Vizepräsident Ravens: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Härtl.

Staatsrat Härtl: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(D)

Zu Frage 1: Das auf Initiative des Senators für Gesundheit und der ZGF gegründete Bündnis hat zu Beginn beschlossen, zwei Arbeitsgruppen zu bilden, die zu den Themen Versorgung in der Schwangerschaft sowie unter der Geburt Empfehlungen erarbeiten sollen. Diese Empfehlungen werden an alle Berufsgruppen im Bereich der Geburtshilfe adressiert und sollen Maßnahmen beinhalten, die den Fokus auf die Unterstützung und Stärkung natürlicher Prozesse im Bereich Schwangerschaft und Geburt legen.

Ebenfalls steht die bessere Vernetzung und Kooperation der Berufe, aber auch der Institutionen im ambulanten wie stationären Bereich im Fokus. Über fortbildende Fachtagungen, die ebenfalls interdisziplinär angelegt sind, sollen Best-Practice-Beispiele für eine interventionsarme und die natürlichen Prozesse unterstützende Geburtshilfe referiert werden.

Generelles Ziel des Bündnisses ist es, im Herbst 2014 die von den Arbeitsgruppen erarbeiteten Empfehlungen zu veröffentlichen. Für das Jahr 2015 soll eine Kampagne „Bremen macht sich stark für natürliche Geburten“ entwickelt werden.

Zu Frage 2: Das Klinikum Links der Weser hat bereits vor zwei Jahren ein Konzept zur Umsetzung des hebammengeleiteten Kreißsaals entwickelt. Bedingt durch die Verlegung der Geburtshilfe in das Klinikum Links der Weser im Jahr 2012 musste dieses Konzept zunächst zurückgestellt werden, da es vor-

(A) rangig galt, die Risikoschwangeren zu betreuen. Die Geschäftsführung der GeNo hat großes Interesse an der Einführung eines Hebammenkreißsaals und wird die Umsetzung im Jahr 2014 aktiv befördern.

Auch das Klinikum Bremen-Nord prüfte, einen Hebammenkreißsaal zu eröffnen. Durch diverse Umstrukturierungen im Zusammenhang mit der Schließung der Geburtshilfe am Klinikum Bremen-Mitte sowie die Eröffnung einer neonatologischen Station musste auch hier das Vorhaben zurückgestellt werden.

Das Klinikum Bremen-Nord bewarb sich in einer bundesweiten Ausschreibung zur Einführung für eine modellhafte Implementierung eines Expertinnenstandards zur Förderung der physiologischen Geburt. Im Frühjahr 2014 wird die Einführung dieses Expertinnenstandards am KBN abgeschlossen. Er definiert eine physiologische Geburt als eine Geburt, „bei der möglichst keine beziehungsweise möglichst wenige, gut begründete Interventionen durchgeführt werden“, und erfordert eine Beratung der Frauen in der Schwangerschaft durch eine Hebamme des geburtshilflichen Teams.

Zu Frage 3: Der Senat unterstützt den Entschließungsantrag des Bundesrates zur Absicherung der freiberuflichen Hebammen vom März 2014, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, Lösungen für die Auswirkungen der hohen Berufshauptpflichtprämien und den Rückzug des Versicherungsmarktes für die Berufsgruppe der freiberuflichen Hebammen zu finden. Erst auf der Basis dieser im Bund zu klärenden Fragen kann ein geeignetes regionales Vorgehen identifiziert werden. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Vizepräsident Ravens: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Staatsrat, für die sehr erfreulichen Hinweise, die Sie in Ihrer Antwort formulieren konnten! Sie haben eine Kampagne angekündigt. Teilen Sie meine Auffassung, dass eine solche Kampagne sinnvollerweise zwei Richtungen haben sollte, nämlich einmal in die Einrichtungen hinein, um dort auch das Bewusstsein und die Fortbildungen weiter zu intensivieren, wie natürliche Geburten sinnvoll unterstützt werden können, und zum anderen in Richtung Aufklärung der Bevölkerung? In welche Richtung ist diese Kampagne geplant?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Härtl: Ich teile grundsätzlich Ihre Auffassung. Diese Kampagne ist zunächst an die Berufsgruppen adressiert, die in der Geburtshilfe tätig sind. Über geeignete Veranstaltungsformate werden aber sicherlich auch die betroffenen Eltern, insbesondere die Frauen, angesprochen werden.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Ahrens. – Bitte sehr! (C)

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Herr Staatsrat, können Sie mir sagen, wann das Bündnis zur Förderung der natürlichen Geburt gegründet wurde?

Staatsrat Härtl: Ich meine, Anfang 2013!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Sind Sie sicher?

(Heiterkeit)

Staatsrat Härtl: Nein, bin ich nicht! Ich glaube aber, es war eine der ersten Amtshandlungen, die Herr Senator Dr. Schulte-Sasse und ich vorgenommen haben.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Herr Staatsrat, wir sind uns einig, dass der Senator schon im Jahr 2011 angefangen hat, also etwas früher, und dass diese Arbeitsgruppe doch schon etwas länger tagt als, glaube ich, erst seit Anfang 2013. Sie sagen jetzt, dass erst zum Herbst 2014 Ergebnisse vorgelegt werden sollen. Finden Sie nicht, dass das bei der Anzahl der Kaiserschnittgeburten hier im Land Bremen vielleicht ein bisschen spät ist? (D)

Staatsrat Härtl: Es hat in der Zwischenzeit durchaus auch schon öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen gegeben, in denen das thematisiert wurde. Ich glaube, bei Abstimmungen solcher Empfehlungen, die ja auch berufsgruppenübergreifend entwickelt werden müssen und einen breiten Kreis derer haben, die angesprochen werden sollen, ist es nicht verwunderlich, dass solche Empfehlungen eine gewisse Zeit der Abstimmung brauchen. Diese Arbeiten sind aber sozusagen kurz vor dem Abschluss.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Ich habe die Frage nicht grundlos gestellt, sondern weil sie auch schon durch die Presse in der aktuellen Debatte aufgeworfen wurde, die wir auch zum Thema Hebammen hatten, das als Anmerkung! Mich würde interessieren, wie Sie das Gutachten von Dr. Alexander Lerchl von der Jacobs University Bremen bewerten, der sich gerade mit den Kaiserschnittgeburten befasst hat und auch mit den Auswirkungen, die die steigende Zahl der Kaiserschnittgeburten hat, insbesondere in Bezug auf die Wunschkaiserschnitte, die medizinisch nicht not-

(A) wendig sind! Können Sie dazu eine Bewertung abgeben?

Staatsrat Härtl: Die Initiative, ein solches Bündnis zu gründen, geht natürlich gerade darauf zurück, dass die Kaiserschnittgeburten ein Ausmaß angenommen haben, das wir so nicht tolerieren wollen, sondern es soll zurückgedrängt werden.

(Beifall bei der SPD)

Darauf zielt die Initiative. Ich glaube, wir haben in Bremen gute Voraussetzungen, das zu machen. Wir planen an zwei Standorten einen hebammengeleiteten Kreißsaal, in dem in der Regel deutlich weniger Kaiserschnittgeburten durchgeführt werden als in den normalen geburtshilflichen Stationen. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg und müssen uns nicht verstecken. Wir teilen die kritischen Anmerkungen, dass die Kaiserschnittraten in Bremen immer noch zu hoch sind.

Vizepräsident Ravens: Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Da Sie eben gerade selbst von dem Druck gesprochen haben, frage ich Sie: Meinen Sie nicht, dass die Empfehlungen des runden Tisches schon etwas früher hätte vorliegen können, wenn Sie sagen, dass die Zahl der Kaiserschnittgeburten zurückgedrängt werden soll?

(B)

Staatsrat Härtl: Natürlich ist früher immer besser in solchen Angelegenheiten!

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Aber!)

Die Abstimmungsgespräche runder Tische folgen aber nun einmal ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten, und sie sind sehr umfassend gewesen. Es macht nur Sinn, wenn man alle mitnehmen kann,

(Beifall bei der SPD)

und dazu gehört es dann eben auch, dass man sich Zeit nimmt. Ich habe aber soeben schon darauf hingewiesen, dass wir in der Zwischenzeit durchaus öffentlichkeitswirksam initiativ geworden sind, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen und unsere Zielsetzung zu transportieren.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, würden Sie folgender Aussage zustimmen können, dass es tatsächlich auch vor dem Zeitpunkt Januar 2013 immer wieder Gesprä-

che in verschiedenen Gruppierungen gab, die sich mit dem Thema, wie wir die natürlichen Geburten in Bremen fördern können, beschäftigt haben, aber dass dieses Bündnis für natürliche Geburt, wie es auch in der Anfrage bezeichnet wurde, im Januar 2013 gegründet wurde und die Neuerung dieses Bündnisses ein breites Bündnis aus Chefärzten, Kinderärzten, leitenden Hebammen, Krankenkassenvertretern, Vertretern der Berufsverbände und dem Ressort ist, seitdem diese sehr verbindliche Form der Diskussion begonnen hat, und dass solche gemeinsam getragenen Überlegungen tatsächlich ihre Zeit brauchen?

(C)

Staatsrat Härtl: Ja, ich stimme Ihnen zu! Ich will aber noch ergänzen: Es ist natürlich ein Indiz dafür, dass die Konzeption schon vor zwei Jahren im Klinikum Links der Weser entwickelt wurde, sodass dieses Thema nicht überraschend kam und nicht erst mit der Gründung eines runden Tisches auf die Tagesordnung gehoben wurde, sondern durchaus vorher schon in dem von Ihnen beschriebenen Sinn aktiv betrieben worden ist. Die neue Form soll sicherstellen, dass möglichst alle, die mit diesem Thema befasst sind, sich auch zu diesem gemeinsamen Ziel verpflichten können.

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich zwei Gruppen begrüßen, und zwar eine Besuchergruppe der DGB-Senioren aus dem Landkreis Verden, und eine Gruppe Senioren, die an dem AWO-Projekt „Uni der dritten Generation – Bildungsangebote für ältere Menschen“ teilnehmen.

(D)

Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Touristische Vermarktung der Besuchergalerie des CCCB**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke und Gruppe der BIW.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Timke** (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Absprachen bestehen zwischen der bremenports GmbH & Co. KG und der Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH zur Nutzung und Vermarktung der Besuchergalerie des Columbus Cruise Centers Bremerhaven, CCCB?

Zweitens: Plant der Senat angesichts der zahlreichen Besucher, die sich vor allem während der Liegezeit von Schiffen an der Columbuskaje im CCCB aufhalten, die Galerie neu zu gestalten, zum Beispiel durch die Schaffung von Sitzgelegenheiten oder die Verbesserung des gastronomischen Angebots, und

(A) wenn ja, bis wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?

Drittens: Sofern eine Neugestaltung der Besuchergalerie des Columbus Cruise Centers Bremerhaven geplant ist, welche Ausgaben werden für diese Maßnahmen veranschlagt, und wer trägt diese Kosten?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Keine!

Zu Frage 2: Eine Neugestaltung der Galerie ist derzeit nicht konkret geplant.

Zu Frage 3: Entfällt! – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Timke?

(B) Abg. **Timke** (BIW): Das ist eine traurige Antwort des Senats, denn Sie wissen ja, Herr Senator, dass gerade auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Kreuzfahrtschiffe Bremerhaven anlaufen und dort täglich Tausende Besucher auf die Besuchergalerie strömen. Gerade für ältere Menschen wäre es natürlich sinnvoll, dort Sitzgelegenheiten zu schaffen. Diese Besuchergalerie hat mittlerweile den Charme einer verlassenen Mitropa-Gaststätte nach dem Ende der DDR. Meine Frage ist: Wollen Sie in Zukunft dort Sitzgelegenheiten schaffen?

Senator Günthner: Herr Abgeordneter, es gibt eine Reihe von Überlegungen, wie man das Columbus Cruise Center und die angeschlossene große Immobilie in Zukunft anders und besser nutzen könnte. Wenn diese Überlegungen spruchreif sind, werden wir zu gegebener Zeit darüber informieren.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Timke** [BIW]: Nein, danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Gülen-Bewegung im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke und Gruppe der BIW.

Bitte, Herr Kollege Dr. Korol!

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über Aktivitäten der islamischen Gülen-Bewegung im Land Bremen vor?

(C) Zweitens: Wie viele Mitglieder zählt die Gülen-Bewegung im Land Bremen, und welche Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen, betreibt diese Organisation? Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen!

(Präsident **Weber** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Drittens: Teilt der Senat die Einschätzung des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, dass Verlautbarungen der Gülen-Bewegung inhaltlich im Widerspruch zu einzelnen Elementen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, und wenn ja, wird eine Beobachtung der Gülen-Bewegung durch den Bremer Verfassungsschutz geprüft oder ist eine solche Prüfung geplant?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Senat sind keine Aktivitäten der islamischen Gülen-Bewegung im Land Bremen bekannt.

Zu Frage 2: Die Fethullah-Gülen-Bewegung ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden. Erkenntnisse über Mitgliederzahlen liegen dem Senat nicht vor.

Zu Frage 3: Die Fethullah-Gülen-Bewegung gilt zwar als konservativ islamisch, wird aber nicht als erkennbar islamistisch oder verfassungsfeindlich bewertet. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter?

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Der Innenminister von Rheinland-Pfalz, SPD, forderte jüngst eine bundesweite Prüfung der Gülen-Bewegung durch den Verfassungsschutz gerade im Hinblick auf mögliche extremistische Bewegungen. Werden Sie, Herr Senator, diesen Vorschlag auf der nächsten Innenministerkonferenz unterstützen?

Senator Mäurer: Wir befassen uns auch mit diesem Thema, aber ich sage auch, wir haben eine klare Rechtslage. Man kann durchaus von einem Gottesstaat träumen, das können wir nicht verhindern, aber wenn jemand gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstößt und sich aktiv dafür einsetzt, treten wir ihm auf die Füße. Das ist bei der Gülen-Bewegung aber nicht der Fall. Allein gewisse Thesen zu vertreten, reicht nicht aus, es muss ein konkretes Handeln vorliegen, dann sind die Behörden gefordert.

(Beifall)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. D r . K o r o l [BIW]: Nein, danke!

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Höchstversorgungssatz der Pensionen bei bremischen Beamten**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Änderungen plant der Senat zukünftig beim Höchstversorgungssatz von 71,75 Prozent bei den Pensionen von bremischen Beamten?

Plant der Senat weitere Änderungen bei den Pensionen?

Welche mindestens vorhandene Höhe des Höchstversorgungssatzes hält der Senat für noch amtsangemessen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(B) Der Senat plant derzeit keine Änderungen im Hinblick auf den bestehenden Höchstruhegehaltssatz der Beamtenversorgungsbezüge.

Der Senat wird der Bremischen Bürgerschaft noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen vorlegen. Dieser Gesetzentwurf wird Änderungen beinhalten, die bereits sowohl in der überwiegenden Anzahl der Bundesländer als auch auf Bundesebene umgesetzt worden sind.

Nach Auffassung des Senats werden den bremischen Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten Beamtenversorgungsbezüge gewährt, die die Voraussetzungen einer amtsangemessenen Alimentation als hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums im Sinne des Artikels 33 Absatz 5 des Grundgesetzes erfüllen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stellt der Höchstruhegehaltssatz nur eine Detailregelung zur Bestimmung einer amtsangemessenen Alimentation in der Beamtenversorgung dar. Eine isolierte Betrachtung des Höchstruhegehaltssatzes ist somit nicht angezeigt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Staatsrat, Sie haben eben von beabsichtigten Änderungen noch in dieser Le-

gislaturperiode gesprochen. Können Sie stichwortartig Stellung dazu nehmen?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Lühr: Das sind ungefähr 25 Änderungen unterschiedlichen Ausmaßes, also zum Beispiel geringfügige Änderungen wie das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte, das jetzt auch als anrechnungsfähig erklärt wird. Das wird uns hier weniger betreffen, aber ich nenne es einmal. Sie spielen auf die Regelung zum Ausgleich besonderer Altersgrenzen an. Die wird nicht angetastet!

Die Hochschulausbildungszeiten sollen berücksichtigt werden, es ist eine Anpassung an das Rentenrecht, wie es alle Bundesländer vollzogen haben, vorgesehen. Die Dienstunfallfürsorge wird aktualisiert. Es werden neue Zuverdienstgrenzen festgelegt, sodass sich das moderat entwickelt. Wir sind jetzt ein bisschen im Hintertreffen, weil das Bundesrecht nur noch bei uns angewendet wird, während andere Länder schon im letzten Jahr eigene Regelungen getroffen haben.

Die Berücksichtigung der Dienstzeiten vor Vollen- dung des 17. Lebensjahres hatte die EU eingefordert, da es eine Altersdiskriminierung ist, wenn die Zeiten davor wegfallen. Das werden wir natürlich einbeziehen. Außerdem werden wir die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften so regeln, dass die Ansprüche auch rückwirkend geltend gemacht werden können, damit keine Benachteiligung entsteht, das als kleine Zusammenfassung. Daneben gibt es aber noch eine Reihe anderer Detailregelungen.

Wir werden jetzt das Verfahren der Abstimmung so einleiten – das haben wir mit den Gewerkschaften und den Berufsverbänden so abgesprochen –, dass wir einen inhaltlichen Vorlauf mit ihnen durchführen werden, um richtig in die Diskussion eintreten zu können, damit sie sich nicht nur zu einem Senatsbeschluss verhalten können, sondern dass wir in einer Besprechungs- und Dialogsituation auch die Rückmeldung der Gewerkschaften bekommen. Dann kennen wir die konkreten Konflikte, die auf uns zukommen.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Staatsrat, die sogenannte Mütterrente soll ja Mitte des Jahres eingeführt werden, also für Kinder, die vor dem Jahr 1992 geboren worden sind, und das gilt ja zunächst für Rentner. Plant der Senat eine Übernahme für die Versorgungsempfänger?

Staatsrat Lühr: Wir sind dazu zurzeit im Abstimmungsverfahren mit den anderen Bundesländern und werden uns da im Kanon der anderen Bundesländer

(D)

- (A) bewegen. Deswegen kann ich hier jetzt noch keine Position des Senats nennen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Eingeschränkte Dienstfähigkeit bei der Polizei und Feuerwehr im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie hat sich die Anzahl der eingeschränkt dienstfähigen Mitarbeiter bei der Polizei und Feuerwehr im Land Bremen in den letzten vier Jahren entwickelt?

Welche Auswirkungen haben die eingeschränkt dienstfähigen Mitarbeiter auf die Arbeitsfähigkeit dieser Behörden, und welche Konsequenzen hat der Senat daraus für diese Behörden gezogen?

Welche Einsatzmöglichkeiten gibt es für eingeschränkt dienstfähige Mitarbeiter in diesen Behörden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

- (B) **Senator Mäurer:** Herr Präsident. meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anzahl der eingeschränkt dienstfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist seit Jahren im einstelligen Prozentanteil. Eine signifikante Veränderung ist nicht feststellbar.

Zu Frage 2: Grundsätzlich sind diese Ausfallzeiten im Rahmen der Personalfaktorberechnung berücksichtigt und beeinträchtigen im Regelfall die Einsatzbereitschaft von Polizei und Feuerwehr nicht.

Zu Frage 3: Sofern eine eingeschränkte Dienstfähigkeit nur temporär vorliegt, wird die betroffene Person an anderer Stelle bis zur Wiedererlangung der uneingeschränkten Dienstfähigkeit verwendet. Sollte die eingeschränkte Dienstfähigkeit voraussichtlich von längerer Dauer oder gar dauerhaft sein, erfolgt eine Weiterverwendung in einem Arbeitsgebiet, in dem entsprechender Bedarf besteht. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, Sie beabsichtigen ja in naher Zukunft, Verwaltungsangestellte als Ersatz für Polizeivollzugsbeamte einzustellen, wenn diese Polizeivollzugsbeamten auf sogenannten Verwaltungsposten ihren Dienst versehen. Nach meinen

Erfahrungen arbeiten dort überwiegend Beamte, die eingeschränkt dienstfähig sind. Wie wollen Sie diese eingeschränkt dienstfähigen Beamten, wenn Sie sie dort herauslösen und durch Verwaltungsangestellte ersetzen, weiterhin eine Möglichkeit geben, Dienst zu verrichten?

(C)

Senator Mäurer: Die Antwort ist relativ einfach: Wir haben circa 60 Positionen in der Polizei, die geeignet sind, dass Angestellte diese Funktion ausüben. Wir haben mit der Senatorin für Finanzen verabredet, dass wir zunächst einmal 20 Positionen umwandeln. Das ist also nur ein Bruchteil dessen, was wir machen.

Es ist richtig, wir haben natürlich – das ist eine ganz normale Entwicklung – auch eingeschränkt dienstfähige Beamte. Sie werden vorwiegend im Bereich des Bürgerservices der Reviere eingesetzt. Bei den Kontaktbeamten ist es völlig klar, dass sie nicht im SEK weiterverwendet werden. Deswegen brauchen wir auch zukünftig Arbeitsplätze, auf denen man in der Regel im Tagesdienst arbeiten kann. Ich sage aber auch, wir müssen früher damit beginnen. Es macht keinen Sinn, dass die Kolleginnen und Kollegen bis zum Alter von 60 Jahren im Schichtdienst tätig sind und Streife fahren. Wir müssen eine Personalentwicklung voranbringen, die sehr deutlich macht, dass spätestens mit 50 Jahren mit diesen Tätigkeiten Schluss ist und dann der Wechsel von der Schutzpolizei in andere Bereiche erfolgen muss. Ich glaube, dadurch schaffen wir mehr Arbeitszufriedenheit, und wir vermeiden, dass die Zahl der eingeschränkt Dienstfähigen anwächst.

(D)

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, gibt es in der Polizei oder im Bereich des Senators für Inneres Maßnahmen, um individuelle Rehabilitationsmaßnahmen für die eingeschränkt dienstfähigen Beamten durchzuführen, damit sie wieder die volle Dienstfähigkeit erreichen?

Senator Mäurer: Ja! Ich glaube, das ist eine Debatte, die wahrscheinlich nur wir beide verstehen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Herr Senator, unterschätzen Sie nicht das Parlament!)

Ich sage das, weil ich viel herumkomme und auf vielen Beratssitzungen bin, und immer steht jemand auf und sagt: In unserem Revier gibt es drei dienstunfähige Beamte.

(Abg. H i n n e r s (CDU): Eingeschränkt dienstfähige Beamte!)

Ja, aber ich sage es bewusst! Wir haben ja eine Regelung, die sogenannte PDV 300, die nur zwischen

(A) tauglich und untauglich unterscheidet. In der Öffentlichkeit entsteht immer der Eindruck, dass dort lauter Rollstuhlfahrer arbeiten. Das Gegenteil ist der Fall, es sind Kollegen, die durchaus in der Lage sind, den Bürgerservice hervorragend zu organisieren. Herr Hinners, wenn Sie heute noch bei der Polizei wären, dann wären Sie sehr wahrscheinlich polizeidienstuntauglich, weil Sie eine Brille aufhaben, aber ich bin überzeugt davon, ich würde für Sie immer eine Tätigkeit bei der Polizei finden.

(Beifall – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wir haben ja eine Anschlussverwendung gefunden! – Heiterkeit – Abg. H i n n e r s [CDU]: Das hätten Sie wohl gern, Herr Senator!)

Ja, das würde mir sehr viel Spaß bereiten!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, können Sie ausschließen, dass wegen der Einstellung von Verwaltungsangestellten Polizeibeamte, die eingeschränkt dienstfähig sind, vorzeitig in den Ruhestand geschickt werden müssen?

(B) **Senator Mäurer:** Es geht uns gar nicht um dieses Thema. Wir wollen einfach, dass in klassischen Verwaltungsbereichen, in denen nur aus der Not heraus Polizeibeamte eingesetzt werden, wirklich Verwaltungsangestellte genommen werden, die eine andere Laufbahn haben, die qualifiziert sind, und, wie gesagt, wir ersparen uns dann die teure, aufwendige Polizeiausbildung. Das ist der Hintergrund, aber wir wollen keine Arbeitsplätze für ältere Kollegen damit vernichten.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Herzinfarktversorgung im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Brumma, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Wir fragen den Senat

Erstens: Welche Gründe sind nach Ansicht des Senats ausschlaggebend für das gute Abschneiden des Landes Bremen im Ländervergleich des Herzberichts 2013?

Zweitens: Ist dem Senat bekannt, ob Krankenhäuser im Land Bremen herzchirurgische Eingriffe durchführen, obwohl sie über keine herzchirurgischen Abteilungen verfügen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Härtl.

Staatsrat Härtl: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Bewertungen der Herzinfarktversorgung stehen im Land Bremen unter dem Vorbehalt statistischer Schwankungen aufgrund insgesamt niedriger Fallzahlen. Die Gründe für das gute Abschneiden des Landes Bremen im Ländervergleich liegen mutmaßlich in den kurzen Wegen und einer langjährig praktizierten Verzahnung der zeitnahen präklinischen und stationären notfallmedizinischen Versorgung sowie in den guten Eintreffzeiten des jeweiligen Rettungsdienstes der beiden Stadtgemeinden bei den Patienten.

Patienten mit der häufigsten Form von akutem Herzinfarkt werden nach standardisierter Erstversorgung durch den Rettungsdienst der Stadtgemeinden innerhalb eines definierten Zeitfensters unter Nutzung von Telemedizin und telefonischer Hotline direkt in das Klinikum Links der Weser beziehungsweise das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide transportiert. Dort erfolgt unverzüglich eine akute kardiologische Diagnostik und gegebenenfalls interventionelle Wiedereröffnung verschlossener Blutgefäße mittels Herzkatheter. Die hierdurch erreichte Verkürzung des Zeitfensters zwischen Infarktereignis und Intervention leistet einen Beitrag zur Optimierung der Herzinfarktversorgung.

Zu Frage 2: Dem Senat sind keine Krankenhäuser im Land Bremen bekannt, in denen herzchirurgische Eingriffe durchgeführt werden, obwohl sie über keine herzchirurgischen Abteilungen verfügen. Die Herzchirurgie wird ausschließlich am Klinikum Links der Weser vorgehalten. Invasive nicht chirurgische Maßnahmen mittels Herzkatheter werden am Klinikum Links der Weser, am Roten Kreuz Krankenhaus sowie am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide durchgeführt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Brumma, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Laut Herzbericht sterben, wie wir gehört haben, immer weniger Menschen in Deutschland, aber es gibt immer noch einen Unterschied zwischen den Ost- und Westländern, in Sachsen-Anhalt sind es beispielsweise 106 Betroffene zu 100 000 Einwohnern, bei uns sind es 35 Fälle. Woran kann das aus Ihrer Sicht liegen?

Staatsrat Härtl: Natürlich kann ich darüber nur Vermutungen anstellen, aber zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das Durchschnittsalter der Bevölkerung in den Ostländern, insbesondere auch in Sachsen-Anhalt, höher ist als bei uns, also das Infarktrisiko deshalb schon höher liegt. Ich glaube aber auch, es liegt an der Versorgungsdichte, insbesondere der Versorgung mit Herzspezialisten. Ich kenne nun nicht die genaue Zahl für Sachsen-Anhalt, ich vermute aber

(C)

(D)

(A) einmal, dass sie um ein vielfaches schlechter ist als in Bremen. Wir haben in Bremen auf etwa 20 000 Einwohner einen Herzspezialisten, der die Versorgung aufrechterhalten kann.

Präsident Weber: Herr Kollege Brumma, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Brumma** (SPD): Inzwischen gibt es ja das neue Aortenklappenersatzverfahren, das sogenannte TAVI-Verfahren. Wie wird das in Bremen eingesetzt, und wie erfolgreich ist es? Gibt es hierzu Leitlinien, und werden diese in Bremen auch umgesetzt?

Staatsrat Härtl: Dieses Verfahren wird in Bremen am Klinikum Links der Weser schon seit dem Jahr 2007 eingesetzt. Mittlerweile hat es mehr als 400 entsprechende Eingriffe gegeben, die natürlich leitlinienkonform durchgeführt werden. Die technische Entwicklung geht in diesem Sektor weiter. Da der Ausgangspunkt der Frage aber war, ob das ein Beitrag zur Herzinfarktversorgung ist: Diese Methode wird in der Regel nicht bei Herzinfarktpatienten eingesetzt, sondern bei Aortenverengungen älterer Patienten, denen keine invasiven Eingriffe mehr zugemutet werden können.

Präsident Weber: Herr Kollege Brumma, eine weitere Zusatzfrage?

(B) (Abg. **Brumma** [SPD]: Nein, danke!)

Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, wie beurteilen Sie denn die hohe Herzkatheterlabordichte, die wir im Land Bremen zur Vorbeugung von Herzinfarkten haben?

Staatsrat Härtl: Ich glaube, das ist ein wesentlicher Beitrag dazu, dass wir im Ländervergleich mit diesen guten Zahlen abschneiden können. Ja, ich glaube, das ist die wesentliche Antwort auf diese Frage.

Präsident Weber: Frau Dr. Kappert-Gonther, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Höre ich da heraus, dass Sie nicht die Einschätzung teilen, die meine wäre und lautet, wir sind übertensorgt, was Herzkatheterlabore angeht?

Staatsrat Härtl: Aus Versorgungssicht insgesamt und der Sicht der Kassen kann ich einer solchen Einschätzung durchaus etwas abgewinnen. Für die Versorgung der Patienten ist es natürlich sehr gut,

(Beifall bei der SPD)

rechtzeitig, möglicherweise auch in einem Stadium, in dem es noch nicht zwingend medizinisch erforderlich ist, solche Untersuchungsmöglichkeiten zu haben.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** [Bündnis 90/Die Grünen]: Vielen Dank!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Frage ist die Fragestunde beendet.

Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung

Antrag der Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 26. März 2014
(Neufassung der Drucksache 18/1298 vom 11. März 2014)
(Drucksache 18/1337)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 26. März 2014

(Drucksache 18/1338)

Wir verbinden hiermit:

Wahl von zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen sowie Frau Senatorin Stahmann.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Röwekamp, Fraktion der CDU. – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im dritten Anlauf gelingt es uns nun, und zwar voraussichtlich einstimmig, hier im Parlament ein gemeinsames Gremium, einen Ausschuss unseres Hauses, einzurichten, das sich mit dem Thema der Armutsbekämpfung in den beiden Städten unseres Landes beschäftigen soll. Wir als CDU-Fraktion haben im November letzten Jahres den ersten Anlauf unternommen, als wir beantragt haben, eine Enquetekommission zu neuen Strategien in der Armutsbekämpfung einzusetzen. Damals haben wir die Unterstützung der LINKEN gehabt, wir sind aber noch am Widerstand der Regierungskoalition gescheitert.

Nach den Äußerungen unseres Bürgermeisters auf dem Neujahrsempfang, in denen er ausdrücklich dazu

(C)

(D)

(A) aufgefordert hat, das Thema der Armutsbekämpfung auch in den Mittelpunkt der politischen Beratungen in Bremen zu stellen, haben wir in der Aktuellen Stunde im Januar erneut angeregt, ob wir als Parlament nicht fernab der bestehenden Gremien die beklagenswerte Situation der Menschen, die verfestigt in Bremen und Bremerhaven in Armut leben, und insbesondere junger Menschen, die absehbare Armutskarrieren vor sich haben, zum Gegenstand eines ressortübergreifenden Parlamentsausschusses machen wollen.

Wir hatten damals angeboten, das gemeinsam zu tun. Ich bin sehr froh, dass die Koalitionsfraktionen, wenn auch nach etwas längeren Beratungen, dem Anliegen der CDU-Fraktion beitreten können. Ich glaube, es ist ein gutes Signal, dass wir als Parlament insgesamt das Thema der Armutsbekämpfung in den beiden Städten unseres Landes zum Kernanliegen unserer künftigen parlamentarischen Beratung machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Den Stellenwert dieses noch gemeinsam einzurichtenden Ausschusses konnte ich heute Morgen auch den Wahlvorschlägen der Fraktionen entnehmen. Ich glaube, auch aus den Wahlvorschlägen wird ersichtlich, dass das kein Ausschuss ist, der nebenher arbeiten soll, sondern ein Ausschuss, dem alle Fraktionen dieses Hauses eine besondere Bedeutung auch in der personellen Zusammensetzung beimessen werden. Ich finde, das ist ein gutes Startsignal für die gemeinsame Arbeit in diesem Ausschuss.

(B)

Ich will gleichwohl nicht verklären, dass die Auffassungen, was und welchen Schwerpunkt wir zukünftig zum Inhalt der Ausschussberatungen machen, nach den interfraktionellen Gesprächen zwar jetzt in einer Textfassung zusammengeführt worden ist, aber wenn man ehrlich ist, noch an der einen oder anderen Stelle auch auseinander sind. Ich will für die CDU-Fraktion erklären, dass unser Kernanliegen darin liegt, fernab der bestehenden Angebote, Förderungen und sozialen Transferleistungen, die wir zurzeit in Bremen und Bremerhaven mit hohen Kraftanstrengungen – übrigens auch für die öffentlichen Haushalte – erbringen, neue Ansätze zu finden, die über Ressortgrenzen hinaus wirken und das Thema, wie wir wirksam Armut bekämpfen können, auch neu denken.

Ja, es stimmt, wir haben auch in den letzten sieben Jahren in diesem Parlament an vielen Stellen über den richtigen Weg zur Armutsbekämpfung gestritten. Wir haben uns über bundespolitische Rahmenbedingungen wie den Mindestlohn, die Höhe der Hartz-IV-Regelsätze, die Leistungen an Menschen, die mit Migrationshintergrund zu uns kommen und als Flüchtlinge unter uns leben, gestritten. Wir haben uns über viele sozialpolitische Maßnahmen des Senats auch in Bremen gestritten, über die Ganztags-

schulen, über die U3-Betreuung, über die Frage des Bedarfs an erweiterten Öffnungszeiten in Kindertagesbetreuungseinrichtungen bis hin zu dem Stadtticket und dem kostenlosen Mittagessen. Es hat also eine Menge sozialpolitischer Debatten auch ohne diesen Ausschuss gegeben.

(C)

Wir als CDU-Fraktion glauben, dass in Anbetracht der Berichte, die uns in den letzten Wochen und Monaten zugegangen sind, all diese Debatten und all das, was beschlossen worden ist, vielleicht dazu geführt haben, dass die Folgen der Armut für die Menschen, die davon betroffen sind, gelindert wurden, dass aber der Kampf gegen die Verfestigung der Armut leider bisher wirkungslos geblieben ist.

Es gibt dazu statistische Zahlen, zuletzt die des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, der festgestellt hat, dass der Anteil der von Armut bedrohten Menschen in Bremen in den Jahren 2007 bis 2012 von 19,1 auf 23,1 Prozent gestiegen ist und die Schere zwischen Wohlstand und Armut in Bremen und Bremerhaven so weit auseinandergeht wie nie zuvor. Deswegen, glaube ich, ist es richtig, dass wir ohne die Zuweisung der Verantwortung für politische Fehlentscheidungen in der Vergangenheit einfach versuchen, einen gemeinsamen Weg zu finden, wie wir die Verstetigung und die Verfestigung der Armutskarrieren in Bremen und Bremerhaven in Zukunft vermeiden können.

Ich will für die CDU-Fraktion sagen, dass wir dabei insbesondere vier Schwerpunkte sehen. Der erste Schwerpunkt ist aus unserer Sicht der wichtigste, nämlich wie wir es verhindern können, dass Kinder bereits mit Beginn der Schulkarriere einen Lebensweg vorgezeichnet bekommen, der für sie lebenslange Armut bedeutet. Wir als CDU-Fraktion sind der Auffassung, dass das Instrumentarium, das wir bisher dazu in der Hand hatten, sehr wahrscheinlich nicht ausreicht.

(D)

Ja, wir führen seit einiger Zeit in Bremen und Bremerhaven Sprachstandserhebungen durch, und ja, es ist richtig, Grundvoraussetzung dafür, dem Unterricht folgen zu können, ist, dass Kinder aus unterschiedlichen Familien zu Beginn ihrer schulischen Karriere zumindest eine gemeinsame Sprache haben müssen. Die Wahrheit ist aber auch bei der Evaluation der Sprachstandserhebungen, dass wir aus den Erfahrungen vieler Schulen und Lehrerinnen und Lehrern berichten können, nach denen die gleichen und gerechten Bildungschancen eben nicht nur an der Sprache scheitern, sondern eben auch an vielen anderen erforderlichen Voraussetzungen, um dem Unterricht vom ersten Tag an folgen zu können.

Wir als CDU-Fraktion können uns daher vorstellen, dass wir über die Frage, wie wir schulische Karrieren beginnen, doch noch einmal auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen in anderen Ländern neu nachdenken. Vielleicht ist es doch sinnvoll, dass wir die Einführung eines vorschulischen Angebots noch

(A) einmal zum Gegenstand der politischen Debatte machen. Kinder werden in sozial prekären Verhältnissen nicht dümmere geboren als Kinder in bildungsauffineren Verhältnissen, aber sie haben eben aufgrund ihrer elterlichen Prägung häufig schlechtere Bildungschancen, und wir als CDU-Fraktion könnten uns sehr gut vorstellen, dass wir den Kindern, bei denen vorschulischer Förderungsbedarf festgestellt wird, auch ein Angebot zur vorschulischen Förderung machen, das über die Sprachförderung weit hinausgeht. Die Kinder müssen schulreif in unseren staatlichen Schulen ankommen.

(Beifall bei der CDU)

Als Zweites muss sich der Ausschuss schwerpunktmäßig damit befassen, dass es mit dem Beginn der Schule nicht getan ist. Wir glauben, dass wir bei allen Schulstrukturdebatten in den letzten Jahren durch den Schulkonsens den richtigen gemeinsamen Weg gegangen sind, miteinander über die Qualität der Schule zu reden. Ich bleibe aber auch dabei, wir haben mit der Schulpflicht als Staat die Verantwortung dafür übernommen, dass wir jedem Kind am Ende seiner schulischen Laufbahn einen Schulabschluss mitgeben können, und deswegen müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Schulabbrecherquote nachdrücklich zu senken. Derjenige, der keinen Schulabschluss hat, kann in der hoch verdichteten Arbeitswelt von heute den Zugang zum ersten

(B) Arbeitsmarkt nur finden, wenn er mit sehr viel Aufwand Schulabschlüsse und Qualifikationen nachgeholt hat. Wir wollen als CDU-Fraktion, dass kein Kind beim Schulabschluss verloren geht.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen möchten wir in diesem Ausschuss auch über bildungspolitische Themen reden. Wie schaffen wir es beispielsweise, in den Oberschulen einen stärkeren Schwerpunkt auch im Hinblick auf die Berufsorientierung zu setzen? Wie können wir den Menschen, die unsere Schulen verlassen, nicht nur einen Abschluss mit an die Hand geben, sondern auch einen besseren Zugang zum Ausbildungsmarkt ermöglichen?

Ich halte es für einen Irrglauben, dass der Auftrag unserer Bildungspolitik sein muss, jedes Kind zum Abitur zu führen. Wir brauchen Menschen, die dem Ausbildungsmarkt auch mit einem qualifizierten Haupt- oder Realschulabschluss zur Verfügung stehen, die die Möglichkeit bekommen, unmittelbar im Anschluss an ihren Schulabschluss auch eine berufliche duale Ausbildung zu genießen – wir haben ein Erfolgsmodell in Deutschland, und das ist die duale Ausbildung –, und wir müssen unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, die bestmögliche Qualifikation mitzubringen, damit sie in Bremen auch mit ihrem bremischen Schulabschluss den Zu-

gang zu diesem Erfolgsmodell, dem dualen Ausbildungssystem, bekommen.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Wir möchten als Drittes darüber reden, ob die Instrumente, die wir in der Arbeitsmarktförderung haben, eigentlich passgenau sind. Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, gemeinsam im Antrag eine Formulierung zu finden, die die Wirksamkeit unserer bisherigen beschäftigungspolitischen Förderprogramme noch einmal auf den Prüfstand stellt und noch einmal schwerpunktmäßig die Ausrichtung an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes zum Thema hat.

Ich finde – und ich sage das auch selbstkritisch in die Richtung meiner eigenen Partei –, ja, wir müssen darüber reden, ob wir in Bremen in Anbetracht des hohen Anteils von Langzeitarbeitslosen an unserer überproportional hohen Arbeitslosenquote und der geringen Qualifikation dieser Langzeitarbeitslosen nicht auch darüber nachdenken sollten, ob wir in Bremen so etwas wie einen sozialen Arbeitsmarkt integrieren. Es kann nicht sein, dass wir Menschen von einem befristeten Ein-Euro-Job in den nächsten befristeten Ein-Euro-Job schicken, obwohl wir genau wissen, dass sie nie den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt finden werden, und schon gar nicht mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die wir ihnen anbieten. Wir sind bereit, im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es in Bremen und Bremerhaven auch so etwas wie einen sozialen Arbeitsmarkt als zweiten Arbeitsmarkt gibt.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Als vierten Punkt müssen wir, ich glaube aber, gemeinsam mit Ihnen, in dem Ausschuss – das entnehme ich auch dem gemeinsam geeinten Antrag – über den Zugang zum Arbeitsmarkt von Menschen mit Migrationshintergrund reden, insbesondere mit Flüchtlingen. Ja, ich gebe auch zu, dass wir als CDU-Fraktion in der Vergangenheit nicht gerade viele Beiträge dazu geleistet haben, diesen Menschen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine Perspektive zu eröffnen. Wenn wir uns aber jetzt in einem Ausschuss auf ein gemeinsames Maßnahmenpaket verständigen wollen, dann finden wir, dass wir auch Menschen, die aus anderen Ländern hier unter uns leben – aus welchen Gründen auch immer, ob als Asylbewerber, als Bürgerkriegsflüchtlinge oder eben aufgrund eines verfestigten Aufenthaltsstatus durch Dauerduldung –, in Zukunft nicht vom Arbeitsmarkt ausschließen, sondern in den Arbeitsmarkt integrieren sollten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist die Bandbreite der Themen, die wir als CDU-Fraktion in diesem Ausschuss behandeln wollen. Ja,

(A) es ist ein ehrgeiziges Programm, und nein, es gibt keine Erfolgsgarantie dafür, dass es am Ende ein gemeinsames Maßnahmenpaket gibt. Ich finde, wir sollten die Erwartungen an diesen Ausschuss auch nicht zu sehr in die Höhe treiben. Ein Armutskonsens, wie wir ihn in der Bildungspolitik gefunden haben, ist aus unserer Sicht nicht erreichbar, dazu sind ehrlicherweise – und das ist auch gut so! – die politischen Auffassungen der an diesem Ausschuss beteiligten Parteien einfach zu unterschiedlich.

Ja, wir müssen natürlich auch über Ihre Themen reden, die Sie in dem gemeinsamen Antrag genannt haben, und ich sage ganz bewusst und auch ganz offen an dieser Stelle: Es ist uns schwergefallen, den gemeinsamen Formulierungen des Antrags in jedem Punkt zu folgen, weil zum Beispiel die Fragen, ob wir Armutsbekämpfung nur und allein durch Umverteilung oder auch durch Umverteilung vornehmen können oder ob beispielsweise die Quartiersentwicklung ein Schwerpunkt der Tätigkeit in diesem Ausschuss sein sollte, nicht an allererster Stelle auf unserer politischen Agenda standen.

(B) Deswegen hat es bei uns in der Fraktion eine lebhafte Debatte gegeben, und am Ende sage ich aber ganz bewusst, Herr Präsident: Wir als CDU-Fraktion werden dem Ausschuss trotz der Bedenken gegen die eine oder andere Formulierung und trotz der Vorbehalte auch gegen den einen oder anderen Arbeitsauftrag für diesen Ausschuss unsere Zustimmung geben. Wir wollen als CDU-Fraktion in diesem Ausschuss in der verbleibenden Zeit dieser Legislaturperiode daran mitarbeiten, dass wir die Armutsbekämpfung neu denken, dass wir versuchen, uns auf ein Bündel gemeinsamer Maßnahmen zu verständigen, und uns über die Dinge, die uns trennen, natürlich auch weiter in Zukunft austauschen und streiten.

Lassen Sie es uns deswegen als Aufgabe des Ausschusses ansehen, ein gemeinsames Paket von Maßnahmen zu finden, wie wir die Menschen in Bremen und Bremerhaven vor solchen verfestigten Armutskarrieren bewahren und den Kindern in unserem Land bessere Chancen vermitteln können! – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auf der Basis der eben gehaltenen Rede, finde ich, kann man an die Arbeit gehen. Ich denke, dass sich die Arbeit eines solchen Ausschusses auch lohnt. Das hat sich ja auch im Vorfeld dieses Beschlusses gezeigt, denn sonst hätte es, glaube ich, keinen Sinn. Das hatte ich auch bei Ihnen so verstanden, dass es, wenn nicht überwiegend, so aber ausreichend viele

(C) gemeinsame Punkte gibt, über die geredet werden kann. Ich glaube, sonst wären wir gemeinsam zu dem Schluss gekommen, dass wir dieses Instrument vielleicht so in dieser Wahlperiode doch nicht einsetzen.

Meine Fraktion und ich sind froh, dass es zu dieser Entscheidung gekommen ist, weil es hier darum geht, in einer sehr wohlhabenden, dynamischen Region, in einem Bundesland, in dem es vielen Menschen sehr gut geht, den Fokus auf die zu legen, denen es nicht so gut oder richtig schlecht geht. Ich finde, es steht einem Parlament sehr gut an, den Fokus genau auf diese Menschen zu richten, anstatt sich nur in dem zu sonnen, was wir als Bruttoinlandsprodukt, großer Industriestandort und wirtschaftlich erfolgreiche Region, worauf wir sehr stolz sind, ansonsten begrüßen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D) Der Grundgedanke ist, dass dieses Thema, Ursachen von Armut und wie man sie bekämpfen kann, ressortübergreifend und strategisch angegangen wird. Ich nenne jetzt einmal ein Beispiel, weil es einfach stimmig ist, auch wenn es vielleicht an der einen oder anderen Stelle schmerzt. Die Diskussion um die Grohner Düne hat gezeigt, dass wir an die Suche nach Antworten auf soziale Probleme, die wir in unserer Stadt ganz massiv haben, genauso herangehen müssen: ressortübergreifend, strategisch, langfristig in einem Zusammenspiel nicht nur der Sozial-, der Stadtentwicklungs-, der Wirtschafts-, der Arbeitsmarkt- und der Ausländerrechtspolitik, sondern auch mit vielen weiteren Thematiken. Bei diesem Beispiel bin ich immer noch hoffnungsvoll, dass uns das dort in Bremen-Nord auch noch gelingt. Ich habe es aber hier mehr als ein Beispiel gebracht, um zu zeigen, warum wir so denken müssen, wenn wir tatsächlich auch Erfolge in diesem Bereich erzielen wollen: ressortübergreifend, strategisch und grundsätzlich offen.

Ich bin überhaupt nicht bereit, weder jetzt hier noch in diesem Ausschuss, hintanzustellen, wie viele positive, gute, engagierte, teure, aber auch wirksame Projekte es im Bereich der sozialen Arbeit in Bremen gibt. Ich bin überhaupt nicht bereit, das in irgendeiner Form zu leugnen, kleinzureden oder irgendwo hintanzustellen, im Gegenteil!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich glaube, das gehört zu dem Bild der Armutsbekämpfung in Bremen auch ganz massiv dazu.

Ich bin jedoch angesichts der Größe des Problems, das wir tatsächlich in unserer Stadt haben, dazu bereit, dass wir eben auch kritisch, selbstkritisch und über den Tag hinaus nach allen Seiten offen weiterdenken, was wir noch verbessern können, um mehr Menschen zu ersparen – und zwar entweder von vornherein oder indem wir sie in der Mitte des Lebens

(A) aus dieser Armut noch herausholen –, dieses Schicksal in einer an sich sehr wohlhabenden Umgebung zu teilen.

Wir Grünen sind der Meinung, es ist selbstverständlich, dass strukturelle und sozio-ökonomische Faktoren dort eine große Rolle spielen. Wir haben immer betont, dass wir keine Almosen verteilen, sondern ganz harte politische Entscheidungen treffen wollen, und dazu gehört auch die Frage der Umverteilung. In der Hinsicht, das haben Sie zu Recht gesagt, gibt es sehr große Differenzen, das sehe ich nach wie vor so. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir in Deutschland in der Steuerpolitik eine extreme Ungleichheit, eine Ungerechtigkeit haben, die wir nach wie vor ändern müssen. Wir Grünen sind alles andere als entmutigt, daran langfristig weiterzuarbeiten, dass wir mit Spitzensteuersatz, Erbschafts- und Vermögensteuern und anderen Instrumenten doch in der Tat Geld von den sehr Vermögenden umverteilen in Richtung derer, die es dringender brauchen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Auch im Ausländerrecht gibt es harte politische Entscheidungen. Ich habe sehr aufmerksam zugehört, was Sie in dieser Passage Ihrer Rede gesagt haben. Ich erkenne das an und glaube, da auch richtig hingehört zu haben. Für unsere Fraktion ist das auch ein Punkt, bei dem man sagen kann, hier geht es nicht um irgendwelche Lyrik, sich einmal darüber zu unterhalten, wie schlimm Armut ist. Hier geht es um politische Entscheidungen: Will ich die Kettenduldung, will ich das Arbeitsverbot für Flüchtlinge, oder will ich es eben nicht?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das werden wir in diesem Zusammenhang auch thematisieren.

Ich glaube, es ist angesichts der Größe des Problems falsch, sich bei der Überlegung, einen solchen Ausschuss einzusetzen, zu fragen: Ist das nun für die Opposition, für die Regierung oder für die Partei A, B, C oder D gut? Ich glaube, wenn es gut ist für mehr Beschäftigung, mehr Arbeit, mehr Schulabschlüsse und Ausbildungen, wenn es für die Kinder gut ist und wenn es dafür gut ist, dass wir weniger arme Menschen in Bremen haben, dann ist das eine gute Maßnahme, die wir heute treffen. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

In den vielen Debatten, die sich um diese Entscheidung ringen, ist auch nachgefragt worden, ob das alles

Konkurrenzveranstaltungen sind: der Senat mit seinem Armuts- und Reichtumsbericht, die erste Armutskonferenz, wir nun mit diesem Ausschuss, viele gesellschaftliche Aktivitäten, Wohlfahrtsverbände, Projekte, eine extrem engagierte Zivilgesellschaft. Ich halte das alles für Quatsch! Das kann im Ernst doch nicht wahr sein, dass wir Aktivitäten der Zivilgesellschaft, auf der Ebene der Regierung und des Parlaments als Konkurrenz empfinden, Aktivitäten, die allesamt ernsthaft bemüht sind! Ich finde nach wie vor, dass Armut ein gesellschaftlicher Skandal in einem reichen Land ist. Armut ist ein gesellschaftlicher Skandal in einem reichen Land!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich möchte gern mit dem Senat vertrauensvoll, sehr eng und inhaltlich intensiv zusammenarbeiten. Ich möchte gern, dass wir als Parlament mit der Zivilgesellschaft, mit den gesellschaftlichen Gruppen, mit vielen Verbänden und Projekten ganz eng zusammenarbeiten, an einem Strang ziehen, um Beiträge für die Lösung dieses Problems zu leisten. Ich möchte nicht, dass wir uns als Parteien darstellen, die sich nur selbst bespiegeln und darauf achten, wie die Konkurrenzsituation ist und ob das nun gut oder schlecht für die jeweilige Seite ist, sondern dass wir sehr ernsthaft mitarbeiten.

(D) Die Fraktion der Grünen wird das tun. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen. Ich finde, das ist eine sehr gute Sache, und ich möchte mich bei allen Fraktionen von links nach rechts bedanken, weil es sich gerade so anbietet hier in diesem Hause, dass es gelungen ist zusammenzuarbeiten. Wir freuen uns auf die Arbeit. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle, Fraktion der SPD.

Abg. **Möhle** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz ehrlich, als Sozialpolitiker geht mir an dieser Stelle das Herz auf! Ich habe es in diesem Haus noch nie erlebt, dass so viele Fraktionen so klar darüber reden, dass Armut ein Skandal ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben uns lange – und das werden mir meine sozialpolitischen Kolleginnen und Kollegen bestätigen – darum bemüht, diese Frage auch ins Zentrum der Bremer und Bremerhavener Politik zu stellen. Ich sehe es als Erfolg an, dass es hiermit nun ein Stück weit gelungen ist.

(A) Als jemand, der sich mit Sozialpolitik beschäftigt, schaut man an den sozialen Rändern dieser Stadt gelegentlich in tiefe Abgründe. Deswegen glaube ich, es ist das oberste Gebot, der nackten Armut mit Hilfen zu begegnen, Unterstützung zu leisten und sich dann natürlich auch Gedanken über Prävention zu machen. Trotzdem ist es aber notwendig, dass wir Kindern, die in Armut leben, ihre Existenz sichern müssen. Das ist für mich eine der zentralen Aufgaben auf der ganz harten Armutsebene.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich glaube, es ist wenig sinnvoll, in diesem Ausschuss Parteiprogramme auszutauschen. Es ist tatsächlich sinnvoller, über Armut so zu diskutieren, dass wir Lösungsansätze finden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Röwekamp, zugegeben, der Antrag ist ein bisschen zusammengesetzt, das schadet aber nicht. Im Kern kommt es nämlich darauf an, dass wir nicht unsere Wahlprogramme austauschen, sondern dass wir Ursachenforschung und -bekämpfung betreiben, das ist jedenfalls mein Interesse in diesem Ausschuss. Ob die Arbeit des Ausschusses dann erfolgreich ist oder nicht, das wird sich zeigen. Ich glaube, dass die Namen der noch zu wählenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder deutlich machen, dass uns dieses Thema insgesamt sehr wichtig ist.

(B) Die Sozialdemokraten, um das an dieser Stelle zu sagen, sind eben auch bereit, in der Diskussion über neue Wege nachzudenken, sofern sie denn neu sind und auch irgendwie Aussicht auf Erfolg haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lange schon diskutiere ich zum Beispiel die Frage, ob es möglich ist, die gesamte Ebene der Gesetze zur Jugendförderung zum Beispiel näher an die Bildungspolitik zu rücken. Wenn man dies machen will, wird man sich an dieser Stelle auch mit dem Sozialgesetzbuch beschäftigen müssen, um dort Möglichkeiten auszuloten, in dem Bereich eventuell tatsächlich effektiver helfen zu können.

Wir wissen, dass 30 Prozent der Bremer Kinder in der Nähe der Armutsgrenze leben. Das bedeutet aber auch nicht nur Bildung, insofern stimme ich Herrn Röwekamp an der Stelle ein Stück weit zu. Eine Kollegin von mir arbeitet an einer Grundschule in einem schwierigen Stadtteil, und sie hat zu mir gesagt, da kämen Kinder in die Klasse, die in ihrem Leben noch nicht einmal einen Bleistift in der Hand gehalten hätten oder nicht rückwärtsgehen könnten und so gesehen motorisch nicht ausgebildet seien. Das ist dann

ein Problem, mit dem man die Lehrerinnen und Lehrer an der Stelle natürlich auch nicht im Stich lassen darf. Wir kämpfen auch darum, diesen Kindern einen vernünftigen Start ins Leben zu ermöglichen.

(C)

Ich bin geradezu von Ihrer Einlassung begeistert, Herr Röwekamp, in Bezug auf die Frage der Menschen mit Migrationshintergrund. Ich finde es gut, dass Sie das jetzt hier so angesprochen haben, weil es deutlich macht, dass wir vielleicht an dieser Stelle auch real eine Ebene der Zusammenarbeit finden können und uns nicht auf frühere Zeiten berufen, sondern schauen, was heute und was morgen sein wird. Insofern vielen Dank für diese Einlassung, die ich als sehr hilfreich empfinde!

Ich komme noch einmal auf das Kindeswohl zurück. Wir haben eine steigende Anzahl von Kindern in sozialen Verhältnissen, bei denen man sich Sorgen machen muss, ob sie diese überleben. Ich glaube, wir müssen an der Stelle hartnäckig weiterarbeiten und nach Lösungen suchen, wie man den Eltern helfen kann, und zwar wirklich helfen und sie nicht bestrafen, Herr Bensch, das sage ich aufgrund der Debatte in Bremen-Nord ganz deutlich an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Wir wissen allesamt, dass das nicht einfach ist, das ist uns sehr klar.

(D)

Letzter Punkt: Ich glaube auch, dass es wenig sinnvoll ist, sich in Konkurrenz zu allem Möglichen zu befinden. Ich freue mich, dass die Bremer Armutskonferenz so viel Aufmerksamkeit gefunden hat, ich freue mich, dass der Bürgermeister die Armutsbekämpfung zur Chefsache gemacht hat, und ich freue mich, dass das Sozialressort tagtäglich an den Problemen in dieser Stadt arbeitet. Ich glaube trotzdem, dass es sinnvoll sein kann, ressortübergreifend neu nachzudenken, weil ein Ergebnis der Armutskonferenz auch ist, dass oft an den Ressortgrenzen haltgemacht wird, und wir wollen, dass diese Grenzen in der Bewertung von Problemlagen und vor allen Dingen auch von den Lösungsansätzen her durchlässiger werden. Das alles zusammen, glaube ich, sollte uns ermutigen, tatsächlich offen, vielleicht auch ein bisschen ideologiefrei danach zu suchen, welche neuen Wege wir gehen können wollen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ein letzter Satz zum Änderungsantrag der LINKEN! Mich irritiert es, dass man einen Antrag gemeinsam verabschiedet, und kaum ist der Prozess abgeschlossen, gibt es einen Änderungsantrag.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Dann hätten wir ja alle Änderungsanträge stellen können!)

- (A) Wir werden den Änderungsantrag ablehnen, das will ich an dieser Stelle schon einmal ganz deutlich sagen, weil er im Grunde genommen jetzt schon fordert, dass wir in dem Ausschuss haushaltspolitische Maßnahmen beschließen, und das kann und wird dieser Ausschuss nicht machen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp, Fraktion DIE LINKE.

- (B) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als das Thema Einsetzung eines Ausschusses zur Bekämpfung von Armut und sozialer Spaltung aufkam, hatte ich persönlich sehr unterschiedliche Gefühle dazu. Zunächst habe ich mich sehr gewundert, weil die Kolleginnen und Kollegen von der CDU dieses Thema mit einer ungewohnten, sage ich einmal vorsichtig, Intonation angegangen sind. Der zweite Reflex war ein bisschen nach Faust, die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Beide Reaktionen sind möglicherweise falsch, und ob sie falsch waren, wird sich zeigen. Deswegen sind wir auch diesem Reflex nicht gefolgt, sondern haben uns an der Debatte beteiligt, wie wir das Thema behandeln und welche Aufgaben der Ausschuss hat, und letztendlich haben wir den Antrag auch mit eingereicht.

Ich schließe an den Beitrag des Kollegen Möhle an – ich sage dazu nachher noch etwas –, wir haben an einem bestimmten Punkt einen Dissens, den wir in einem Antrag einfach dokumentieren möchten. Ich finde, das dürfen wir. Das schmälert meines Erachtens den gefundenen Kompromiss nicht, sondern wir haben dort eine Anregung, und wir hoffen, dass sich diese Anregung in Zukunft dann auch in der Arbeit wiederfindet.

Wir wissen – das haben alle meine Vorredner bestätigt –, dass die Zahl der in Bremen von Armut betroffenen und von Armut gefährdeten Personen von 19 auf 23 Prozent zunimmt, und meine Befürchtung ist, dass diese Entwicklung noch nicht am Ende ist. Das bedeutet für mich, dass dieses Haus, diese Landesregierung oder wer auch immer möglicherweise in der Vergangenheit eine ganze Menge getan haben, um diese Armut zu bekämpfen, aber wenn sie steigt, war das, was bisher gemacht wurde, nicht genug, und es war nicht gut genug, das ist meine Erkenntnis aus den Zahlen!

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens: Seit ich hier in diesem Parlament bin, seit dem Jahr 2007, haben wir versucht, genau auf die Problematik hinzuweisen, dass man bestimmte Fa-

- (C) cetten von Armut nicht isoliert betrachten und isoliert ressortintern lösen kann, sondern wir haben immer dafür geworben, dass es einen ressortübergreifenden, interdisziplinären Ansatz gibt und man viele Dinge neu überdenken muss. Wir haben 2008, als hier in diesem Hause diverse Masterpläne verabschiedet worden sind, gesagt, eigentlich brauchen wir auch einen Masterplan Armutsbekämpfung. Ich bin froh, dass sich diese Debatte jetzt dorthin bewegt, sich der Ansatz manifestiert, einen interdisziplinären, ressortübergreifenden und nicht diskriminierenden Ansatz zu finden, und man dort beginnt, neu zu denken. So gesehen haben sich für mich persönlich die letzten Jahre in diesem Parlament gelohnt, wenn dieser Ausschuss eingesetzt wird, wenn er seine Arbeit aufnimmt und das erreicht, was er erreichen will.

- (D) Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Armut hat viele Namen, ein Teil der Namen ist schon genannt worden. Armut heißt Geringverdiener, Armut heißt Minijob, Armut heißt Leiharbeit, Armut heißt asylsuchend, Armut heißt aufstockend, Armut heißt dauerkrank, Armut heißt Niedrigrente, Armut heißt kein Ausbildungsplatz. In diesem Land hat Armut aber einen Namen, der ganz weit vorn steht: Armut hat den Namen Hartz IV. Das, was mit Hartz IV oder mit dem SGB II verabschiedet worden ist, ist nachweislich programmierte Armut und ist nach unserer Auffassung nach wie vor Armut per Gesetz. Wenn wir diese Frage diskutieren, dann brauchen wir einen Ansatz, noch einmal zu untersuchen, was Hartz IV gemacht hat. Hartz IV ist diskriminierend, Hartz IV ist stigmatisierend, Hartz IV ist für viele Menschen unwürdig, und Hartz IV gibt den Menschen nicht genügend Geld und nicht genug Teilhabe am Leben. Diese Erkenntnis, finde ich, sollte Thema in diesem Ausschuss sein.

Wir müssen dann überlegen: Was können wir eigentlich in Bremen tun, um an dieser Flanke besser zu werden? Wir können das auf Bundesebene nicht ändern. Wir haben aber ja jetzt sozusagen eine Partnerin oder einen Partner in diesem Ausschuss – oder zwei –, die die neue Bundesregierung bilden. Möglicherweise hilft ja die Arbeit in diesem Ausschuss zu erkennen, dass wir an dieser Stelle auch dringend nachbessern müssen, um das der Bundesregierung anzutragen. Ich würde es mir wünschen, und es wäre ein wichtiger Schritt zur Armutsbekämpfung, wenn wir von Hartz IV weg- zu einer existenzsichernden Grundsicherung kommen. Ich finde, in Deutschland und in der Welt haben die Menschen ein Recht darauf, nicht arm zu sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Armut ist natürlich kein Naturereignis, sie ist nicht wie eine Naturkatastrophe vom Himmel gefallen. Armut ist programmiert, und nicht erst seit gestern, sonst hätten wir diese Prozesse jetzt nicht auf dem Stand. Wir haben in Deutsch-

(A) land den größten Niedriglohnsektor nach Litauen mit einem Durchschnittsverdienst von circa 9,45 Euro, das sagt das Institut der Agentur für Arbeit, IAB. Das ist ein ganz wichtiger Grund dafür, dass in Deutschland viele Menschen arm sind. Deswegen müssen wir schauen, was wir eigentlich tun können, damit sich dieser Niedriglohnsektor nicht immer mehr ausweitet, sondern verringert.

Wir wissen, dass insbesondere Frauen stärker als Männer von Armut betroffen sind: Während es bei Männern im Durchschnitt 22, 23 oder 24 Prozent sind, sind es bei Frauen über 30 Prozent, bei Frauen, die alleinerziehend sind, noch mehr! Wir brauchen also auch einen Ansatz zu sagen, wir müssen diese programmierte Geschlechterungerechtigkeit bei der Armut in diesem Ausschuss behandeln. Das ist uns auf jeden Fall wichtig!

Es gibt auch unterschiedliche Begriffe von Armut. Manchmal wird gesagt, na ja, wenn Du Armut sehen willst, dann schau doch einmal nach Afrika oder nach Asien oder in die Slums von Delhi oder sonst wo. Es gibt natürlich immer noch schlimmere Lebenssituationen, trotzdem ist die Armut, die wir hier haben, ein Skandal, und die Armut in der Welt ist auch ein Skandal. Wir müssen anfangen, sie hier zu bekämpfen, und natürlich müssen wir auch irgendwann dazu kommen, dass die Umverteilung in der Welt funktioniert. Wir können aber hier anfangen: Wir sind das Landesparlament von Bremen, es ist unsere Verantwortung, die Armut in Bremen zu bekämpfen, und ich finde deswegen die Einrichtung dieses Ausschusses gut.

(B) Es gibt so etwas wie absolute Armut, wenn man wirklich kein Dach über dem Kopf hat, nicht genug Geld für Essen hat und eigentlich gar nicht weiß, wie man überleben soll. Es gibt so etwas wie relative Armut, wenn die Menschen weniger als die Hälfte des Durchschnittsverdienstes bekommen, dann weiß man, sie können nicht gleichberechtigt am Leben teilhaben und sie können auch nicht dafür sorgen, dass ihre Kinder gleichberechtigt am Leben teilhaben. Es ist ausgeführt worden, dass es da unterschiedliche Gründe gibt. Es gibt natürlich auch so etwas wie gefühlte Armut, nämlich dann, wenn man sich beispielsweise schämt, dass man die eigenen Kinder nicht auf eine Klassenfahrt schicken kann, weil möglicherweise nicht das Fahrgeld, aber insgesamt das Geld dafür fehlt. Solche Effekte gibt es, und dann fühlen sich die Leute arm. Alle drei Aspekte sind kein Scherz, sind kein Witz, sind nicht gering zu schätzen, sondern sie sind ein ernstes Problem, und ich finde, das muss Teil dessen sein, was wir in diesem Ausschuss bearbeiten.

Uns war wichtig, dass man in diesem Ausschuss die Frage der Geschlechterungerechtigkeit deutlich thematisiert, uns war wichtig, dass, wie im ersten Entwurf vorgesehen, nicht nur der Senat und Expertinnen und Experten gehört werden, sondern auch

betroffene Organisationen zu Wort kommen. Das ist auch aufgenommen worden, das finden wir gut.

(C)

Wir müssen registrieren, dass Armut eben nicht nur die Abwesenheit von Geld ist. Auch dazu gibt es ein paar gute Formulierungen in dem Antrag, die uns wichtig waren und übernommen worden sind. Wir haben trotzdem einen Änderungsantrag gestellt. Ich bin relativ sicher, dass wir in dieser Arbeit auf ein paar Ideen kommen, wie man die bisherigen Maßnahmen besser verzahnen, effektiver einsetzen und möglicherweise verkrustete Strukturen auflösen kann. Ich bin mir auch über eines völlig sicher: Wenn wir nicht für Maßnahmen, die wir beschließen, Geld zur Verfügung stellen, in den nächsten Haushaltsverhandlungen darüber reden, welche dieser Maßnahmen wir umsetzen, dann – –.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht bei allen!)

Nicht bei allen, natürlich nicht, aber ohne – –. Ich habe ja eingangs gesagt, wenn wir nach wie vor steigende Armut haben, haben wir bisher zu wenig getan, und es war nicht gut genug. Besser machen kann man es möglicherweise ohne Geld, mehr kann man aber nicht ohne Geld machen.

Deswegen ist uns wichtig, und deswegen haben wir auch den Änderungsantrag gestellt, dass die Aufgabe dieses Ausschusses nicht ist, eine weitere elfseitige Liste zu verfassen, welche Maßnahmen denkbar sind. Eine solche Liste gibt es im Lebenslagenbericht der Angestelltenkammer. Ich bin es einmal durchgegangen, einiges davon haben wir gemacht, das meiste nicht. Deswegen ist wichtig, nicht eine weitere Liste hinzuzufügen, sondern die Maßnahmen, die wir anstreben und richtig finden, dann auch in den nächsten Haushaltsberatungen mit Geld abzusichern, damit sie wirken und damit wir Armut schneller bekämpfen, als sie entsteht. Wenn uns das nicht gelingt, dann hat dieser Ausschuss seine Aufgabe nicht erfüllt. Ich bin ein Stück weit optimistisch, dass es funktioniert, die Illusion, dass man das praktisch haushaltsneutral bewältigt, teile ich nicht. Wir werden uns darüber auseinandersetzen müssen wie in den vergangenen Haushaltsverhandlungen: An welcher Stelle müssen wir eigentlich auch Geld in die Hand nehmen, um Armut zu bekämpfen? – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp, Fraktion der CDU.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar für diese aufgrund der gemeinsamen Antragsberatungen auch nicht ganz überraschende weitgehende Übereinstimmung. Ich bin noch schul-

(A) dig geblieben, das Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion zum Antrag der LINKEN zu erklären, und Ihre Rede, Herr Rupp, hat mich auch sozusagen noch einmal gedrängt, aus Sicht der CDU-Fraktion darzustellen, was die gemeinsame Aufgabe in dem Ausschuss sein kann und was nicht.

Ich hatte während Ihrer Rede wieder so ein bisschen den Eindruck gewonnen, Sie wollen in dem Ausschuss darüber reden, dass mehr vom Bisherigen den Menschen auch mehr hilft. Das mag so sein. Das ist ja vielleicht auch die Erfahrung, die die Koalitionäre gemacht haben, denn einen Vorwurf kann man ihnen ja nicht machen, also zumindest aus meiner Sicht, dass sie in den vergangenen Jahren nicht die Ausgaben für soziale Transferleistungen und soziale Hilfestellungen in erheblicher Weise angepasst haben. Sie sind gestiegen, aber das hat eben nicht den gewünschten Erfolg, dass gesagt werden könnte, damit durchbrechen wir die Karrieren verfestigter Armut. Es hilft den Menschen im Alltag, es hat in der Vergangenheit sicherlich viele auch gute Instrumente gegeben, aber es gelingt uns mit diesen Maßnahmen eben nicht, die verfestigte Armut und vorgezeichnete Armutskarrieren zu durchbrechen.

(B) Das, was Sie ansprechen, sind Dinge, über die wir uns in den bestehenden Gremien lebhaft austauschen können. Es mag auch sein, dass Sie da eine andere Auffassung haben als die Bundesregierung, aber zu glauben, dass wir in dem Ausschuss jetzt gemeinsame Beschlusslagen über die Höhe von Hartz-IV-Regelsätzen finden oder zur Frage, ob Hartz IV überhaupt eine Maßnahme zur Armutsbekämpfung oder, wie Sie sagen, eine Maßnahme der Armutsverfestigung ist, ich glaube, das sind ehrlicherweise überhöhte Anforderungen an diesen Ausschuss. Ich habe den Ausschuss so verstanden, dass wir fernab der Debatten, die wir sowieso führen und die uns auch unterscheiden müssen, ehrlicherweise –.

Wir finden Ihren Plan des Ganztagschulausbaus nicht ehrgeizig genug, Sie sagen, Sie finden es unverfroren, dass die CDU-Fraktion das von Ihnen vorgesehene kostenlose Mittagessen infrage stellt, um nur einmal zwei Konflikte zu nennen. Darüber werden wir uns sicherlich in dem Ausschuss nicht verständigen, also so verstehe ich das auch nicht. Das soll ja am Ende keine Konsenssoße werden, sondern es soll bei allen politischen Differenzen, die wir behalten werden, eine Gemeinsamkeit geben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Gemeinsamkeit kann meiner Auffassung nach nur darin liegen, dass wir versuchen, uns den Aufgaben zu widmen, die wir in den bestehenden, bisherigen programmatischen Debatten und Fachdebatten eben nicht führen können. Es ist genau das richtig, was Herr Dr. Güldner und Herr Möhle gesagt haben: Viele wirkungsvolle, nachhaltige Maß-

nahmen scheitern vielleicht an Ressortgrenzen. Das macht ja auch die interdisziplinäre Besetzung des Ausschusses aus, wir sagen nämlich, das ist eben nicht „nur“, ohne das herabwertend zu meinen, eine Sozialdeputation, sondern das ist ein Parlamentsausschuss, der nicht „nur“ die Frage der sozialen Transferleistungen und die soziale Stadt zum Thema hat, sondern sich an dieser Stelle eben auch über Bildungspolitik und Flüchtlingspolitik Gedanken macht.

(C)

Ich finde es richtig, dass es eine der ganz wesentlichen Aufgaben dieses Ausschusses ist, ressortübergreifende Maßnahmen zu entwickeln, wie zum Beispiel die stärkere Verzahnung von Bildungsaufgaben und Jugendförderung. Ich glaube, dass da eine Menge noch zu leisten ist. Hilfen zur Erziehung haben eben auch viel mit staatlicher Erziehung zu tun. Sie sollen sie ergänzen, und deswegen sollten sie vielleicht enger miteinander verzahnt werden, als das bisher der Fall ist.

Das sind Themen, über die wir ganz konkret in diesem Ausschuss reden wollen. Deswegen, glaube ich, kann man jetzt auch noch nicht wie Sie sagen, am Ende der Arbeit des Ausschusses müsse auf jeden Fall stehen, dass wir mehr Geld brauchen, jetzt einmal unabhängig davon, dass wir da wahrscheinlich auch unterschiedlicher Auffassung sein werden. Wenn nicht dem Grunde nach, zumindest der Höhe nach werden wir uns, glaube ich, nicht mit der LINKEN gemeinsam darauf verständigen, wie viel Geld wir brauchen, um Armut in Bremen und Bremerhaven zu bekämpfen.

(D)

Lassen Sie uns doch aber über die Frage, was das für das Budget bedeutet, erst reden, wenn wir ein Maßnahmenpaket miteinander entwickelt haben! Es ist doch sozusagen Spökenkiekerei, jetzt schon zu sagen, egal was dabei herauskommt, es wird am Ende mehr Geld kosten. Vielleicht gelingt es uns ja, uns auf ein Maßnahmenpaket zu verständigen, das uns in die Lage versetzt, mit dem bisherigen Mitteleinsatz einfach auch einmal mehr für die Menschen in Bremen und Bremerhaven zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ehrlicherweise, glaube ich, das, worauf man sich in diesem Ausschuss miteinander verständigen kann. Deswegen, sehr geehrter Herr Rupp, werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Die Ablehnung ändert aber nichts daran, dass wir darauf hoffen, dass es uns in diesem Ausschuss auch bei der großen Spannweite zwischen linker Politik und bürgerlicher Politik der CDU doch gelingt, irgendwo in der Mitte ein Bündel von Gemeinsamkeiten zu entdecken, das auch konkret in einem Maßnahmenkatalog enden kann. Ich würde mich darüber auf jeden Fall sehr freuen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson, Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist klar geworden, auch aus den Äußerungen des Kollegen Rupp vor mir, dass es für DIE LINKE durchaus nicht einfach gewesen ist, sich an diesem Ausschuss zu beteiligen. Wir haben lange darüber diskutiert und uns dann gesagt, wir werden uns dem aber nicht verweigern, wir werden Punkte einbringen, und wir sind – auch das muss einmal deutlich gesagt werden – durchaus sehr zufrieden, dass sowohl die CDU als auch die Koalition verschiedene Formulierungen, die wir eingefordert haben, auch in den Antrag zur Einsetzung des Ausschusses aufgenommen haben. Deshalb haben wir den Antrag auch mit unterzeichnet.

Trotzdem, Herr Kollege Röwekamp hat zu Recht gesagt, wir wollen auch keine Konsenssoße haben, und es soll durchaus auch eine gewisse Klarheit geben, was denn eigentlich auf der einen Seite zu wünschen und auf der anderen Seite vielleicht auch zu erwarten ist, aber es soll auch durchaus offen gesagt werden, wo es Unterschiede und Probleme gibt. Ich finde, das gehört genauso dazu.

Wir haben auch damals dem Antrag der CDU auf Einsetzung einer Enquetekommission zugestimmt, aber wir haben natürlich auch gesagt, so ein bisschen eine Zumutung ist es für uns schon, wenn eine Partei, die bisher immer, sage ich einmal, aufseiten der Besserverdienenden oder Reichen gestanden hat und sich nicht so sehr um die Armen gekümmert hat,

(Zurufe von der CDU – Abg. **K n ä p p e r** [CDU]: So einen Quatsch habe ich noch nie gehört! – Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Ich schon! Ich habe das schon öfter gehört!)

nun auf einmal die Armut als Thema entdeckt. Trotzdem haben wir gesagt, man muss einfach anerkennen, was Fakt ist, und Fakt war, dass die CDU einen solchen Antrag eingereicht hat. Wir haben Probleme damit, weil man ja auch deutlich sagen muss, der Kollege Rupp hat schon darauf hingewiesen, wir haben in den letzten sieben Jahren immer wieder versucht – wir beide waren schon in der letzten Legislaturperiode für DIE LINKE in der Bürgerschaft vertreten –, Armutsbekämpfung auf die Agenda dieses Parlaments zu setzen. Manchmal ist es gelungen, und es ist auch viel von der Koalition getan worden, aber leider auch vergeblich, vielleicht ändert sich das jetzt.

DIE LINKE hat, auch darauf wurde hingewiesen, schon sehr früh – ich habe noch einmal nachgesehen, es war im Jahr 2008 – einen Antrag eingereicht, einen Masterplan zur Armutsbekämpfung zu beschließen, der neben den sicherlich wichtigen materiellen Maßnahmen vor allem aber auch die ressortübergreifende Arbeit in den Fokus gestellt hat. Die vom Pa-

ritätischen, von kirchlichen Organisationen und auch von der Angestelltenkammer vor wenigen Monaten veranstaltete Armutskonferenz hat uns da eigentlich auch recht gegeben und starke Kritik daran geäußert, dass es im Grunde genommen strukturelle Defizite gerade in der Koordination, in der Kommunikation und auch in der Bündelung von Armutsbekämpfungsmaßnahmen oder -mitteln in dieser Stadt gibt und die Ressortgrenzen eben nicht durchlässig sind. Deshalb haben wir diese Kritik der ersten Bremer Armutskonferenz auch aufgenommen und gesagt, in Ordnung, das ist für uns jetzt auch noch einmal ein Grund, dass wir die Einsetzung dieses Ausschusses begrüßen, weil wir sagen, dort gibt es entsprechende Möglichkeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, DIE LINKE glaubt eben deshalb, dass es auch hier mit so einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, auf einer zunächst formal erscheinenden Ebene – ohne jetzt gleich die riesigen Summen bewegen zu müssen, die immer vermutet werden, wenn wir ans Rednerpult gehen – Möglichkeiten gibt, mit denen wir den Menschen in dieser Stadt ganz konkret helfen können. Auch als LINKE, das muss man deutlich sagen, sehen wir uns hier ganz in der Tradition von August Bebel, um, wie er einmal gesagt hat, alles zu tun, die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen und der Arbeitslosen zu heben und zu verbessern, soweit dies in dieser bürgerlichen Gesellschaft überhaupt möglich ist.

(Abg. **T s c h ö p e** [SPD]: Ich dachte, du meinst, diesem System keinen Groschen!)

DIE LINKE, um das auch deutlich zu sagen, wäre natürlich nicht DIE LINKE, wenn sie bei der Analyse und Formulierung von Lösungsversuchen dieses Armutproblems nicht auch radikal wäre, also versuchen würde, an die gesellschaftlichen Wurzeln dieser Armut heranzugehen. Da, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen wir ganz deutlich: Wer von Armutsbekämpfung redet, der muss Reichtums-minderung ganz praktisch wollen! Die Armut der großen Mehrheit in einer auf Privateigentum und Profitmaximierung basierenden Gesellschaft ist immer auch Voraussetzung für den Reichtum. Armut und Reichtum sind – und ich glaube, das sollte man auch nicht unbedingt wegdiskutieren, jedenfalls wir als LINKE wollen das auch nicht – die beiden Seiten einer Medaille, und die Medaille heißt Kapitalismus.

Seit der Banken- und Systemkrise in den Jahren 2008 und 2009 wissen wir ja zumindest, dass der Kapitalismus nicht das letzte Wort der Geschichte ist, wie immer wieder behauptet wurde. Wir müssen, und das glauben wir durchaus sehr ernsthaft, neue gesamtgesellschaftlich orientierte Formen des Wirtschaftens und des Lebens jenseits der Profitlogik finden. Das ist eine Aufgabe, die auch etwas mit Armutsbekämpfung zu tun hat, aber, meine Damen und Herren, das muss man deutlich sagen, Armut kann nicht

(C)

(D)

(A) in Bremen allein gelöst werden. Bundeseinheitliche Besteuerungen, zum Beispiel von großen Vermögen, Unternehmensgewinnen und Spekulationsgeschäften, sind Grundvoraussetzung dafür, auch daran sollte man denken, und wenn dies auch nur ein Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit ist – dazu kann ja auch die CDU kommen und die Koalition sowieso –, das sind Voraussetzungen, damit Länder und Kommunen wenigstens in der Lage sind, die groben Armutsfolgen dieses Systems sozial abzufedern.

(Glocke)

Damit sind auch, das möchte ich noch einmal sagen, die Grenzen der Arbeit dieses Ausschusses klar benannt. Diese Grenzen liegen nämlich zum Beispiel darin – wir haben darüber diskutiert –, dass es noch keine politische Bereitschaft, will ich einmal sagen, gegeben hat, Haushaltsmittel bei möglichen Maßnahmen, die wir dort finden, bereitzustellen. Wir haben nicht gesagt, dass automatisch am Ende immer viel Geld herauskommen muss. Deshalb möchte ich damit schließen: Armut, meine Damen und Herren, ist kein Schicksal, Armut ist keine Gottesfügung, sondern sie ist von Menschen gemacht und deshalb auch wiederum von Menschenhand zu verändern! DIE LINKE, um das auch deutlich zu sagen, möchte Veränderungen, auch radikale Veränderungen. – Vielen Dank!

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle, Fraktion der SPD.

Abg. **Möhle** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gerate langsam ein wenig in Sorge.

(Heiterkeit)

Bei aller Skepsis gegenüber diesem Ausschuss, ich bin ja nun nicht einfach ein begeisterter Befürworter solcher Veranstaltungen, sondern ich habe mir lange überlegt, und auch die SPD-Fraktion hat lange überlegt, was könnte dabei eigentlich herauskommen, und das ist ja tatsächlich die Frage, ich weiß auch – ich bin jetzt seit 15 oder 16 Jahren Parlamentarier –, dass jede Partei natürlich ihre eigenen Konturen darstellen will, völlig in Ordnung, auch das ist mir klar: Was wir aber brauchen, ist, wenn überhaupt, dann die eine oder andere vielleicht auch einmal neue Idee, die ich nicht schon in irgendeinem dieser Parteiprogramme finden kann.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Mit Verlaub, Herr Erlanson, dass Sie jetzt sagen, Sie wissen genau, wie Sozialpolitik geht, dann kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch! Die SPD

macht seit 150 Jahren Sozialpolitik, verstehen Sie, da sind andere schon ganz lange dabei, auch über Armut nachzudenken und über die Gesellschaft, aber an dieser Stelle jetzt der Aufruf zur irgendwie gearbeteten Revolution, der macht mich, ehrlich gesagt, ein wenig fassungslos!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Um das noch einmal zu betonen: Ich glaube, der einzige Sinn dieses Ausschusses kann darin liegen, eben nicht die Parteigrenzen so wichtig zu nehmen und zu sagen, wir haben immer schon gewusst, wie es richtig geht – das richte ich an alle Fraktionen –, sondern einfach zuzulassen, dass es vielleicht Ideen gibt, an die man bisher noch nicht gedacht hat. Das kann es geben, das soll ja vorkommen in dieser Welt, und in dem Sinne wünsche ich dem Ausschuss sehr viel Erfolg, weil es nicht schaden kann, tatsächlich ein paar ganz neue Ideen in die Waagschale zu werfen, um dem Problem Armut zu begegnen, nicht um sich als Partei zu profilieren. Das macht wenig Sinn an dieser Stelle. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich fand das vergleichsweise mutlos und ein bisschen schade, Herr Erlanson, denn wenn man sich selbst die Falle stellt und sagt, na ja, wenn man da etwas Vernünftiges machen möchte, dann kostet das umso mehr Geld, das haben wir nicht, also was soll dann dabei herauskommen, das ist wirklich mutlos!

Ich will Ihnen einmal sagen, dass bei manchen der Dinge, über die ich gern reden würde, das Gegenteil der Fall ist: Wenn wir es uns nicht leisten würden, Flüchtlingen per Arbeitsverbot zu verbieten, sich selbst ernähren zu können, dann würde das dem Staat Geld ersparen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

es würde die Autonomie der Menschen und ihre Fähigkeit erhöhen, selbst für sich zu sorgen. Das ist eine Maßnahme, die nichts kostet, sondern etwas einspart.

Wenn wir die vielen öffentlichen Gebäude, wie Schulen, die am Nachmittag oder Abend leer stehen, als Quartierszentren anders nutzen und wenn wir Dinge mehr miteinander vernetzen würden, könnte das Geld einsparen, aber den Menschen in dem be-

(C)

(D)

(A) treffenden Stadtteil viel bringen und auch in dem Sinne des Ausschusses, den wir hier einsetzen wollen, einen Schritt vorangehen.

Das Sozialressort allein hat in einem Haushaltsjahr zurzeit 772 Millionen Euro im Etat, dazu haben wir ein Bildungsressort mit einem ziemlich hohen Etat, mehrere hundert Millionen Euro, wir betreiben Arbeitsförderung, Stadtentwicklung, es kommen insgesamt weit über eine Milliarde Euro zusammen, die wir Jahr für Jahr ausgeben. Es kann doch im Lande Bremen mit seinen 650 000 Einwohnern nicht das Problem sein, dass das grundsätzlich zu wenig ist, sondern wir sollten uns noch einmal alle gemeinsam anschauen – und dazu habe ich jetzt leider von Ihnen ganz wenig gehört, von allen anderen Kollegen aber umso mehr, dafür vielen Dank! –, ob wir nicht gemeinsam herausfinden, wie mit diesem Geld am Ende mehr für die Menschen herauskommen kann, etwa durch solche Maßnahmen, wie ich sie am Beispiel des Ausländerrechts und anderer Dinge benannt habe.

(B) Das von vornherein immer auf die Frage zu schieben, ob es wirklich daran hängt, dass ich jetzt noch 10 Millionen Euro mehr hinzugebe oder nicht, ist einfach eine sehr mutlose, eine sehr wenig inhaltsbezogene, eine sehr wenig nach vorn gerichtete Haltung. Die haben Sie in gewisser Weise, so verstehe ich das, in Ihren Änderungsantrag verlagert. Weil Sie ja auch wissen, dass wir den ablehnen – die Begründung haben wir gegeben –, haben Sie gesagt, dass Sie gleichwohl dann am Ende diesen nicht geänderten Antrag so einbringen, Sie haben ihn ja auch unterschrieben. Daher bin ich hoffnungsvoll, dass das jetzt noch eine Schleife ist, die Ihnen wichtig war, das ist ja auch in Ordnung, dass wir dann aber gemeinsam ans Werk gehen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp, Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Herrn Röwekamp möchte ich sagen, ich bin optimistisch oder habe das deutliche Ziel, dass wir uns über alle Parteigrenzen, ideologischen Grenzen und Vorstellungen hinweg wirklich eine Reihe konkreter Maßnahmen anschauen, beschließen und umsetzen. Ich finde, das ist unsere Aufgabe, und ich bin relativ sicher, dass wir im Detail eine ganze Reihe von Maßnahmen finden werden, die dann auch wirksam sind. Deswegen finden wir diesen Ausschuss gut.

Zweitens: Sie mögen uns verzeihen, wenn wir in diesen Ausschuss auch einen systemkritischen Ansatz einbringen, weil wir der Überzeugung sind, dass wir in einer Systematik und in einem System leben

und arbeiten, das Armut produziert. Deswegen finden wir es nicht falsch, systemkritische Ansätze zu machen, und wir haben jetzt in unserem Änderungsantrag ja nicht gesagt, wir brauchen 100 Millionen oder 10 Millionen oder 20 Millionen Euro mehr für Armutsbekämpfung, wir haben nur gesagt, dass die Maßnahmen, die wir dort beschließen, auch im Haushalt abgesichert sein müssen. Das bedeutet zunächst überhaupt nicht, dass es mehr ist. Das bedeutet möglicherweise Umverteilung zwischen unterschiedlichen Haushaltspositionen, das bedeutet unter Umständen einen anderen Einsatz der Mittel.

Ich habe aber auch gesagt, ich bin davon überzeugt, wenn wir Armut in Bremen wirksam bekämpfen wollen, dann werden wir ohne mehr Mittel nicht auskommen. Das bedeutet überhaupt nicht, und dagegen wehre ich mich auch, dass wir behaupten, wenn wir mehr Mittel ausgeben, klappt es auch besser. Das ist überhaupt nicht die Frage. Natürlich braucht man vernünftige Konzepte, natürlich muss man gute Ideen haben, natürlich muss man schauen, an welcher Stelle man möglicherweise das Geld falsch ausgegeben hat, weil man es möglicherweise anders ausgeben muss. Unter dem Strich wäre es aber, glaube ich, falsch zu sagen, alles, was bisher passiert ist, war so, dass man das alles umverteilen muss, und dann klappt das schon.

Nein, ich bin der Meinung, dass wir da auch mehr einsetzen müssen, und daher, denke ich, ist unser Ansatz zu sagen, wir brauchen sowohl einen Bericht als auch im Endeffekt eine Vorstellung, wie wir die Maßnahmen, die wir beschließen, auch mit Geld hinterlegen. Diesen Ansatz finden wir richtig, und ich bin relativ sicher, dass am Ende der Arbeit dieses Ausschusses, wenn ein Bericht vorgelegt wird, dann auch ein solcher Teil, wie das im Haushalt umgesetzt wird, darin enthalten sein wird, auch wenn wir das heute nicht beschließen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat möchte ich gern sagen – und insbesondere für Frau Senatorin Stahmann und für mich –, dass wir uns über die breite Übereinstimmung und den Willen zur Zusammenarbeit freuen. Das entspricht dem Gedanken eines Bündnisses, das auf ein wichtiges Ziel in unserer Stadt, in unserer Gesellschaft gerichtet ist, nämlich eines Bündnisses für sozialen Zusammenhalt.

Das bedeutet zugleich, dass es ein Bündnis sein muss, das weit über den Bereich der Politik, des Staates und der Verwaltung hinausgeht, denn – und das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen – ich habe einen Riesenrespekt vor der ersten Bremer Ar-

(C)

(D)

(A) mutskonferenz und den vielen, die damals mitgewirkt haben. Das sind ja Menschen, Akteure aus der Gesellschaft, die sich an den unterschiedlichsten Plätzen in unseren beiden Städten konkret für Menschen einsetzen. Die haben sich zusammengetan, die haben uns aufgerufen, mit ihnen gemeinsam etwas zu machen, und das wollen wir auch tun.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich habe gemeinsam mit Frau Senatorin Stahmann und den Initiatoren der Armutskonferenz zusammengesessen. Wir haben auch in den letzten Wochen mit ganz vielen anderen, mit den Kammern in Bremen, mit Kirchen, mit sozialen Organisationen zusammengesessen, und sie alle haben den gemeinsamen Willen, mit uns etwas Neues, mehr Rückenwind in diese Armutsbekämpfung, in das Ziel einer Gesellschaft, die zusammenhält, zu bringen.

Das Besondere ist ja, wir haben an bestimmten Stellen, wie ich das nenne, eine einzigartige historische Situation, wenn wir zum Beispiel die Frage anschauen, ob Kinder und Jugendliche mit einer guten Ausbildung auch in Arbeit gelangen. Heute können wir uns nicht nur aus ethischen und humanitären Gründen nicht erlauben, dass Kinder und Jugendliche keine Zukunft in der Gesellschaft haben, wir können es uns auch aus ökonomischen Gründen nicht erlauben, und deswegen gibt es Schnittmengen, die es in der Vergangenheit noch gar nicht so gegeben hat. Das habe ich in vielen Gesprächen mit Handelskammer und Handwerkskammer erlebt.

(B) Wenn der Präses der Handwerkskammer mir sagt, wir können Ideen beisteuern, zum Beispiel dass Flüchtlinge, die nach Bremen kommen, trotz Arbeitsverbots in den ersten Monaten etwas Sinnvolles tun, da will die Handwerkerschaft ihren Beitrag leisten – vielleicht kann man Schulungen oder Praktika anbieten –, dann ist das toll, so etwas müssen wir mit aufnehmen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der CDU)

Wenn die Handelskammer uns sagt, wir wollen unsere Anstrengungen, mit den Schulen zusammenzuarbeiten, verbessern, wir wollen – und das war das letzte Wort, das ich von der Handelskammer gehört habe – anbieten, dass bis zu 30 Unternehmen konkrete Verbindungen zu Schulen aufbauen, nicht im Sinne von Sponsoring, sondern um die Verbindung zwischen Schule und dem Berufs- und Erwerbsleben zu verbessern, wir wollen in die Schulen gehen, die in sozial schwierigen Stadtteilen liegen, dann ist das, finde ich, ein gutes Zeichen, das sollten wir mit aufnehmen. Wir sollten das im Ausschuss tun, und das tun wir auch in den Gesprächen, die wir vonseiten des Senats führen.

Armut ist vor allem eines nicht, es ist kein Problem der Statistik, sondern Armut ist konkret. Wer mit offenen Augen und Ohren durch unsere Stadtteile geht, der weiß, dass Armut nicht nur heißt, wenig Geld im Portemonnaie zu haben, sondern Armut heißt auch, dass die Chance, für gute Gesundheit, die Lebenschancen, die Bildungschancen, die Chancen für gutes Wohnen und häufig auch die Teilnahme am sozialen Leben schlechter sind. Das zeigt, dass wir umfassend mehr tun müssen.

(C)

Mir geht es so wie in dieser Woche der Inneren Mission, die sich zur Feier ihres 165. Geburtstags zum Motto gemacht hat: Hingucken und Handeln! Das ist das Entscheidende, und man merkt ja bei einem Glas Rotwein in einem Salon über die Fragen der Systemgerechtigkeit sprechend – darüber diskutiere ich auch gern –, dass es in Bremen und Bremerhaven konkret darauf ankommt, etwas zu tun.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der CDU)

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, wie das gelingen kann. Ich nenne das Bündnis für Wohnen. Es haben viele nicht für möglich gehalten, wir haben tatsächlich in einer Verständigung zwischen der Wohnungswirtschaft, den Immobilieneigentümern, den Mieterverbänden, dem Bündnis Menschenrecht auf Wohnen und vielen weiteren Beteiligten einen neuen An Schub für die Schaffung bezahlbarer Wohnungen erreicht, indem wir jetzt sagen, dort, wo Bremen neues Baurecht schafft oder eigene Grundstücke veräußert, sollen 25 Prozent bezahlbare Wohnungen entstehen und davon 20 Prozent für Menschen, die konkret von Obdachlosigkeit betroffen sind. Dass alle bereit sind mitzumachen, ist doch ein wunderbares Zeichen, und so etwas müssen wir fortsetzen!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Konkrete Zusammenarbeit heißt natürlich auch, dass wir uns auf staatlicher und politischer Ebene fragen müssen, wie unsere Maßnahmen wirken, ob wir bessere Vernetzungen erzeugen müssen, ob wir möglicherweise an der einen oder anderen Stelle mehr machen müssen, sodass Organisationen und auch der staatliche und zivilgesellschaftliche Sektor besser zusammenarbeiten.

Ich will an dieser Stelle auch etwas zur Schulsozialarbeit sagen und dazu, was ich mir dort für die nächsten Wochen im konkret vorstelle. Ich glaube, es ist unabdingbar, dass wir die Schulsozialarbeit in Bremen und Bremerhaven fortsetzen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der CDU)

Ich möchte mich nicht damit begnügen, weiterhin in Berlin Stellungnahmen abzugeben – das tun wir seit

(A) zwei Jahren – und zu sagen, ihr müsst es zahlen. Ich glaube nach wie vor, dass sie es müssen, und das werde ich auch nach wie vor in Berlin einfordern, aber wir können für das nächste Schuljahr nicht darauf warten, ob sie sich in Berlin bewegen oder nicht. Deswegen müssen wir, finde ich, in den nächsten Wochen sicherstellen, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 die Schulsozialarbeit in Bremen in ordentlichem Umfang fortgesetzt werden kann.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Das sind konkrete Punkte, von denen ich mir mehr erwarte.

Mich hat die Debatte heute zuversichtlich gestimmt, das darf ich auch einmal hier sagen, wenn Sie zum Beispiel vom sozialen Arbeitsmarkt sprechen, den wir brauchen. Ja, das ist doch ein wichtiger Punkt! Wir haben in der Tat eine ungeheuer verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit. Mehr als 50 Prozent der Langzeitarbeitslosen sind ohne Ausbildung, und es gibt viele, die aus gesundheitlichen, psychischen, körperlichen Gründen nicht in der Lage sind zu arbeiten. Wir müssen konkret hinschauen und uns fragen, wie man auch diesen Menschen helfen kann, bei denen es möglicherweise nur eine Illusion ist, sie in Kürze in den ersten Arbeitsmarkt zu bekommen, oder die Experten heute stur sagen, es gibt einen Drehtüreffekt, hinein und wieder heraus. Da müssen wir etwas tun.

(B) Wenn wir sagen, die Menschen können wir nicht in kurzfristigen Ein-Euro-Jobs verweilen lassen, sondern sie brauchen eine langfristige Perspektive in ihrem Interesse, im Interesse des Zusammenhalts der Gesellschaft, und wenn wir dem in Bremen ein Stück näher kommen, dann wäre das doch ein tolles Ergebnis, das ich mir wünsche.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Ich sage Ihnen im Namen des Senats die Unterstützung, die Zusammenarbeit zu, und wir werden natürlich auch das, was wir bislang auf den Weg gebracht haben, und die Vorschläge, die schon eingegangen sind, in den Ausschuss einspeisen. Ich wünsche dem Ausschuss viel Erfolg!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Liebe Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft! Herr Böhrnsen hat eben schon auf einige Punkte hingewiesen, die ich jetzt nicht in den Fokus nehmen will. Ich möchte aber zu drei Themen Bemerkungen machen. Ich habe schon in

den vergangenen Debatten gesagt, wir leben in einer reichen Metropolregion, wir haben 100 000 Pendlerinnen und Pendler aus dem Umland, und wir kämpfen in Bremen und Bremerhaven mit typischen Problemen einer Großstadt.

(C)

Ich finde es richtig gut, dass man sich jetzt hier im Parlament zusammengetan hat. Ich hoffe, Herr Röwekamp, nicht auf den Zank, sondern auf den Konsens und auf die Einigkeit, so wie es uns im Schulentwicklungsausschuss – da haben wir eng zusammen gearbeitet, ich schaue auch einmal in die Richtung von Herrn Rohmeyer – als Parlament vorbildlich gelungen ist, strittige Fragen zu einen und auch gemeinsam ein vorbildliches, inklusives Schulgesetz, das bundesweit eine Spitzenposition einnimmt, auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Hoffnung verbinde ich auch mit diesem Parlamentsausschuss.

Über Armut in allen Facetten ist hier diskutiert worden, das ist eben der Verlust der Teilhabe. Ich bin auch ganz stark dafür, dass wir Bundesgesetze und Landesgesetze, die Menschen von der Teilhabe ausschließen, auf den Prüfstand stellen und gegebenenfalls auch kippen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Hier sind entscheidende Beispiele genannt worden, das ist zum einen das Asylbewerberleistungsgesetz. Dieses Gesetz schließt Menschen von der Teilhabe aus.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir können doch nicht über Zuwanderung in Deutschland reden, wenn Menschen mit Qualifikationen, aber auch viele junge Leute kommen, die eine Ausbildung machen und hier ankommen wollen, die wir integrieren müssen, weil wir uns sonst wieder neue soziale Probleme organisieren. Wir müssen doch endlich einmal aus den Fehlern der Achtziger- und Neunzigerjahre lernen, die bei der Einwanderungspolitik in Deutschland gemacht worden sind, und auch das gehört in diese Debatte hinein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir in diesen Tagen – in Bremen hatten wir jetzt eine anfängliche Debatte – über die Auslegung von Gesetzen reden, die vom Bund kommen und Langzeitarbeitslose betreffen, zum Beispiel wie man in der

- (A) Bundesagentur und im Jobcenter mit Langzeitarbeitslosen umgeht, wie öffentlich geförderte Beschäftigung organisiert wird, dann darf es nicht in Deutschland und auch nicht in Bremen und Bremerhaven passieren, dass sich Langzeitarbeitslose als Menschen zweiter Klasse fühlen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Darüber müssen wir auch diskutieren.

Es gibt auch ein Glaubwürdigkeitsproblem, wenn wir hier über Armut reden und auch gute Reden halten, aber dann das Handeln der Bundes- und auch Landesbehörden – ich sage einmal, das macht auch nicht vor irgendeiner Behörde halt, auch nicht vor meiner Behörde – nicht überprüfen. Die Menschen müssen an die soziale Unterstützung herankommen, und das muss auch menschenwürdig sein, und nicht als Bittsteller. Wir sind ein Sozialstaat, und das müssen wir eben auch mit allen Behörden leben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) Ich finde es gut, dass Herr Röwekamp das Stichwort sozialer Arbeitsmarkt angesprochen hat. Ich glaube auch, dass wir einen Schritt machen müssen, auch wenn wir das jetzt nicht aus dem Stand machen können, aber wir brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt in Bremen. Wir müssen Arbeitsgelegenheiten schaffen, weil sie nicht nur der Erwerbsarbeit dienen, sondern auch der Integration und der Teilhabe von Menschen, und deswegen ist es wichtig, dass wir uns hier zusammen auf den Weg machen.

Ein Teil, den ich ansprechen möchte, kam von Herrn Erlanson. Ich habe ganz viel von dem, was Sie gesagt haben, nicht geteilt, Herr Erlanson, aber einen Teil fand ich wichtig. Wenn wir über Armut reden, dann reden wir hier in Bremen und Bremerhaven auch viel über Kinderarmut, und wir reden über Armut von Frauen. Frauen stecken immer noch in der Teilzeitfalle. Man versucht, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen, und das gelingt vielen nur, indem sie eben in Teilzeit arbeiten. Das führt am Ende des Weges aber wieder in die Rentenfalle und führt dann wieder in die Altersarmut. Da brauchen wir auch andere Systeme, um alleinerziehende Frauen und eben auch Frauen im Allgemeinen stärker zu unterstützen, damit man gar nicht erst in 20, 30 Jahren in diese Armutsfalle hineinläuft.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das heißt für uns: Weiter beim Ausbau von Ganztagsplätzen in Kita und Schule! Das sind die Themen, die aus meiner Sicht ganz dringend in Bremen diskutiert werden müssen, dass wir in der Hinsicht weitere Schritte gehen.

- (C) Das heißt aber auch, dass Arbeit und Wirtschaft sich dieser Verantwortung viel stärker stellen müssen. Wir reden immer darüber, dass der Fachkräftemangel auch jetzt schon vorhanden ist. Frauen sind gut qualifiziert, haben hoch qualifizierte Schulabschlüsse und schneiden dort sogar vor männlichen Bewerbern ab. Es ist doch auch ein absoluter Verlust für die Gesellschaft, wenn wir Frauen nicht die Gelegenheit geben, sich im Job einzubringen. Viele wollen eben Job und Kinder vereinbaren. Ich glaube, auch da können wir noch lernen, als Beispiel habe ich hier schon oft die Skandinavier genannt, aber das müssen wir schaffen, weil wir die Probleme sonst nicht lösen.

Wir haben in Bremen eine steigende Armutsquote und werden sie trotz des Ausschusses, trotz unseres Bündnisses auch weiter haben, weil wir mehr ältere Menschen haben – diese Zahlen sind beachtlich –, die im Augenblick in die Altersarmut hineingeraten, die in unser Haus kommen und die Grundsicherung beantragen. Das sind Fehler der Rentenpolitik, die vor 20, 30, 40 Jahren gemacht wurden. Ich glaube, auch darauf müssen wir aus Bremer Sicht sehr genau achten, dass auf Bundesebene die Weichen in Sachen Rentenpolitik und Steuerpolitik anders gestellt werden, als es im Augenblick diskutiert wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) Der Senat möchte diesen Prozess sehr unterstützen. Wir werden aber auch schauen müssen, dass wir unseren Prozess, den wir jetzt mit dem Bündnis für den sozialen Zusammenhalt begonnen haben, auch mit der Arbeit des Ausschusses verzahnen. Dazu würde der Senat dann auch noch einmal auf das Parlament zukommen, wie wir da auch eine gute fachliche Zusammenarbeit organisieren können, um am Ende auch mit konkreten Maßnahmen, wie Herr Böhrnsen gesagt hat – wie geht es weiter mit der Schulsozialarbeit, wie geht es weiter im Bereich Bildung, wie geht es weiter im Bereich Arbeit und Wirtschaft und in anderen Bereichen? –, zueinander zu kommen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 18/1338, der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

- (A) Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1338 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1337 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag einstimmig zu.

(Einstimmig – Beifall)

- (B) Mit der Annahme dieses Antrags wurde der Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung eingesetzt.

Ich lasse jetzt über die Wahlvorschläge für diesen soeben eingesetzten Ausschuss abstimmen.

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Wer den Wahlvorschlägen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Es wird frist- und formgerecht zur konstituierenden Sitzung dieses Ausschusses eingeladen.

EFRE-Programm 2014 bis 2020 sozialer gestalten!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. März 2014
(Drucksache 18/1316)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(C)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson, Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE *): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich – das wollte ich einmal sagen – müsste ich jetzt hier vorn eine große Klingel haben. Es missfällt mir doch sehr, dass nun nach der durchaus großen Debatte ganz viele Parlamentarier und Parlamentarierinnen den Raum verlassen –

(Unruhe)

lassen Sie mich doch einmal ausreden! –, denn der Antrag, der hier vorliegt, ist natürlich die Probe aufs Exempel,

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen)

denn im Antrag, der hier vorliegt, geht es genau darum, wie in dieser Stadt mit der Bekämpfung von Armut umgegangen wird.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Das ist billig! Das ist: Wir können
auch billig!)

Das ist überhaupt nicht billig.

(D)

Worum geht es? Ich will kurz einmal versuchen zu umreißen, worum es geht. Es geht, wie die Überschrift schon gesagt hat, um das sogenannte EFRE-Programm, also einen europäischen Strukturfonds für die regionalen Bereiche. Da gibt es verschiedene Förderungsperioden, und wir müssen feststellen, dass nun eine neue Förderungsperiode beginnt und der Senat sich festgelegt hat, welche sogenannten Zielachsen er in Zukunft durch das EFRE-Programm besonders fördern will.

Dabei gibt es im Grunde genommen vier generelle Ziele. Es geht einmal um die Stärkung von Forschung und technologischer Entwicklung, das ist das erste Ziel. Das zweite Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von mittleren und kleinen Unternehmen. Das dritte Ziel ist die Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen, und das vierte Ziel, was wir als LINKE natürlich sehr begrüßen, ist die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Armut. Das ist dadurch möglich geworden, weil es überhaupt Änderungen in den Zielachsen in diesem EFRE-Programm gegeben hat. Es gibt also Unterschiede gegenüber der vorangegangenen Periode 2007 bis 2013. Das finden wir insgesamt gut.

Der Grund, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben, ist einfach die Feststellung, dass das vierte Ziel,

- (A) die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Armut, mit 10 Prozent gefördert wird.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: So heißt das aber gar nicht, das Ziel!
– Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt verschiedene, ich sage einmal, Vorschriften und Regularien, mit wie viel Prozent die einzelnen Teilziele in der Förderung hinterlegt werden müssen. Zum Beispiel das durchaus wichtige Feld der Verringerung der CO₂-Emissionen muss mit 20 Prozent angesetzt werden.

Wir, Die LINKE, meinen, das vierte Ziel, die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung von Armut, ist ein gutes Beispiel, bei dem man sagen kann, wir können hier in Bremen mehr konkrete Arbeit beginnen, um Armutsbekämpfung vorzunehmen. Unser Vorschlag ist dabei, dass dieser Teil der EFRE-Ziele, dieses vierte Ziel um 10 Prozent aufgewertet wird. Das würde bedeuten, dass das erste Ziel, die Stärkung von Forschung und technologischer Entwicklung und Innovation, was ohne Zweifel auch wichtig, aber mit 50 Prozent veranschlagt ist –. Wir würden sagen, wenn wir in dem Fall 20 Prozent für die Armutsbekämpfung einsetzen und nur 40 Prozent für Innovation und Technik, dann ist das zu verschmerzen.

- (B) Es gibt natürlich Gegenargumente, man muss das sicherlich diskutieren. Eines der Gegenargumente bezieht sich immer darauf, dass gesagt wird, es gibt ja noch den Europäischen Sozialfonds, ESF, mit dem man eigentlich hauptsächlich Armutsbekämpfung betreiben müsste. Diesem Argument kann man auf der einen Seite folgen, aber auf der anderen Seite glaube ich, dass wir an dem, was teilweise von der Koalition hier in Bremen an Armutsbekämpfung, und zwar an struktureller Armutsbekämpfung in den Quartieren eingebracht wird, lernen können, dass es eben nicht nur um die rein finanzielle Alimentierung, wie zum Beispiel beim ESF geht, sondern dass es durchaus sinnvoll ist, strukturelle Änderungen vorzunehmen.

Wenn wir einmal in das bisher vom Senat festgelegte EFRE-Programm hineinschauen und uns die Teilziele anschauen, stehen gute Sätze darin, die unseren Antrag auch begründen. Darin steht zum Beispiel, ich zitiere: „Die Förderung konzentriert sich auf solche Quartiere, die besonders stark von Armut, Ausgrenzung und den Folgen der sozialräumlichen Polarisierung betroffen sind“. Es heißt an anderer Stelle, an der wiederum auch über die Stadtteile berichtet wird: „Um diesen sich selbst verstärkenden Trading-Down-Prozess in benachteiligten Quartieren zu stoppen, sollen bauliche und stadtgestalterische Maßnahmen der Stadterneuerung an solchen Stellen im öffentlichen Raum gefördert werden, die als weiche Standortfaktoren eine Schlüsselfunktion für die lokale Wirtschaftsentwicklung innehaben.“ Lokale Wirt-

- schftsentwicklung ist natürlich auch ein probates Mittel zur Armutsbekämpfung, das stellen wir als LINKE auch gar nicht in Abrede. (C)

Daher unser dringender Appell an dieser Stelle: Erhöhen Sie, wenn Sie das mit der Bekämpfung der Armut ernst meinen, diesen einen Punkt des EFRE-Programms für die Hansestadt Bremen um 10 Prozent, dann sind es 20 Prozent für die Armutsbekämpfung, und dann hat der Senat – das hat der Bürgermeister vorhin noch einmal wiederholt und ist auch in unserem Antrag als Zitat noch einmal nachzulesen – die Armutsbekämpfung noch stärker in den Mittelpunkt seiner Arbeit gerückt. Wir begrüßen das und finden, dass wir hier einen Punkt erreicht haben, an dem man das auch einmal deutlich unter Beweis stellen kann und von dem wir alle, glaube ich, in den Quartieren großen Nutzen haben werden. – Danke sehr!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Erlanson, sollten Sie es mit der Probe aufs Exempel ernst gemeint haben, dann fürchte ich, dass Sie diese Probe jetzt nicht unbedingt bestanden haben. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich muss ein wenig weiter ausholen, um zu begründen, warum ich die Planung des Senats in dieser Frage für sinnvoll und angemessen halte und daher den Vorschlag der LINKEN nicht unterstütze.

Man wird in Diskussionen in diesen Wochen manchmal gefragt, wo denn in der Europäischen Union das Soziale sei. Der erste Punkt meiner Antwort ist dann stets, dass die Kohäsionspolitik der Europäischen Union, für die ja in den nächsten sieben Jahren mehr als 300 Milliarden Euro ausgegeben werden – das ist mehr als ein Drittel des gesamten Haushalts –, das Ziel hat, den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhalt in der Union zu fördern. Deswegen geht der größte Teil des Geldes in die weniger entwickelten Regionen der EU, in die Länder des Südens und des Ostens Europas. Ein kleinerer Teil des Geldes geht in die Übergangsregionen, in denen die Unterstützung der EU schon zu einer Besserung der Lage geführt hat, aber auch die entwickelten Regionen wie Bremen erhalten Geld zur Bewältigung spezifischer Probleme. Die Kohäsionspolitik ist ein Programm, das zwar für alle da ist, aber für diejenigen, die es mehr benötigen, auch mehr macht.

(A) Dieses Geld wird nicht als Blankoscheck an die Region gegeben, sondern die Organe der Europäischen Union haben sich darauf verständigt, dass sich die Verwendung an den großen gemeinsamen Zielen der EU-2020-Strategie ausrichten muss. Diese Ziele sind im Querschnitt als wirtschaftlich, ökologisch und sozial definiert, also in allen diesen Zielen gelten diese Querschnittsbestimmungen. Die Strategie ist in vier große Fonds aufgeteilt, den Kohäsionsfonds für allgemeine Infrastruktur und Umwelt für die weniger entwickelten Regionen – deswegen ist Bremen nicht dabei –, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, EFRE, über den wir heute auf Antrag der LINKEN reden, den Europäischen Sozialfonds, ESF, und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, der jetzt hier keine Rolle spielt.

(B) Es ist von entscheidender Bedeutung, deswegen diese etwas längere Einführung, die beiden Fonds, EFRE und ESF, werden gemeinsam betrachtet, weil sie eben zusammengehören und auch zusammen aufgebaut sind. Es wäre sinnvoll, wenn wir diese Debatte deswegen noch einmal vertiefen, wenn der Senat auch das Programm für den Europäischen Sozialfonds beschlossen hat. Die EU hat beschlossen, dass die Mitgliedstaaten die Mittel zwischen den beiden Fonds im Verhältnis 50 zu 50 aufteilen müssen, um zu verhindern, dass die Maßnahmen, die unmittelbar auf den Zusammenhalt der Menschen und auf die Förderung von Menschen zielen, nicht unter die Räder von reinen Infrastrukturmaßnahmen kommen, wie es das schon manchmal in Ländern gegeben hat.

Der Fonds für regionale Entwicklung fördert Investitionen, auch das ist wichtig festzuhalten. Der Europäische Sozialfonds gibt eher direkte Hilfen und Unterstützungen für die Menschen. Das ist vielleicht eine ganz grobe Unterscheidung.

Das Programm für den regionalen Fonds in Bremen soll nun zu 50 Prozent für die Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationsystems, zu 20 Prozent für die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und Gründungsaktivitäten – also auch sehr kleinteilig, sehr in die Breite gehend –, zu 20 Prozent zur Förderung von CO₂-Einsparungen in der Stadt und der Wirtschaft und zu 10 Prozent zur Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch spezifische Förderungen von wirtschaftlicher und sozialer Stadtentwicklung ausgegeben werden. Sie haben das immer falsch zitiert, das ist nicht die Säule „Programm zur Armutsbekämpfung“, was ja etwas ganz anderes wäre, sondern es ist eine Säule in dem Investitionsprogramm, das sich auf benachteiligte Stadtteile bezieht.

Der ESF, die zweite Säule, sieht nach den bisherigen, vorläufigen Planungen – das ist uns ja in der letzten Woche ausführlich noch einmal in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses erläutert worden – 25 Prozent für die Förderung des Zugangs zur existenzsichernden Beschäftigung, mehr als 30 Prozent für die Steigerung der Qualifikationen der Men-

(C) schen, das ist ein Bereich, der jetzt auch auf Bildung ausgedehnt wird, und 40 Prozent für aktive Eingliederung vor. Wenn man dann einen Titel in dem Programm als aktive Armutsbekämpfung zusammenfassen könnte, dann wäre es diese Säule von 40 Prozent in dem Programm. In dieser Säule ist jetzt eine sehr breite Verwendung, zum Beispiel für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, die Verbesserung der sozialen Teilhaben allgemein, ausdrücklich auch für Maßnahmen für Flüchtlinge und Asylsuchende oder auch für besondere Zuwanderungsgruppen, möglich und vorgesehen. Wir haben uns im Europäischen Parlament mit Erfolg dafür eingesetzt, dass es in dieser Säule eine breite Palette gibt, die ja immerhin in den nächsten sieben Jahren auch für Bremen mit 76 Millionen Euro ausgestattet sein wird. Das ist dann auch nicht wenig Geld.

DIE LINKE möchte diese vierte Säule, das ist eben vorgetragen worden, im Europäischen Fonds der regionalen Entwicklung vergrößern. Das Wirtschaftsressort hat wiederum in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses darauf hingewiesen, dass Bremen diese Säule schon stärker als der Durchschnitt der anderen Länder ausstattet. Ich bin zusammenfassend der Auffassung, dass die Schwerpunktsetzung in Bremen, nimmt man die Gesamtheit beider Fonds, angemessen und ausgewogen ist.

(D) Abschließend, da sind wir natürlich dann gleich wieder in der allgemeinen Debatte, die wir eben geführt haben – wäre es jedenfalls unsinnig zu behaupten, dass die Förderung von Innovationskraft einer Stadt, die Unterstützung von Existenzgründung –

(Glocke)

Ich bitte um einen letzten Satz, Herr Präsident! Es ist ja richtig, dass Sie klingeln, wenn ich das einmal sagen darf. Das ist ja nicht immer der Fall, ich begrüße das ja.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Wie, bei dem Präsidenten oder bei Ihnen?)

Bei mir!

Ich finde es unsinnig zu behaupten, dass die Förderung von Innovationskraft, die Unterstützung von Existenzgründungen und eine CO₂-arme Stadtentwicklung im Gegensatz zum sozialen Zusammenhalt stehen würden. Wir müssen darauf achten, dass sich diese Querschnittsaufgabe des sozialen Zusammenhalts in diesen Programmen auch wiederfindet, und das werden wir auch machen. Deswegen unterstützen wir die Position, den Vorschlag, den der Senat gemacht hat. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek, CDU-Fraktion.

(A) Abg. **Kastendiek** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es eigentlich relativ kurz machen, weil das, was Herr Dr. Kuhn gesagt hat, von der Sache her, insbesondere auf die Programmatik der einzelnen Programme bezogen, vollkommen richtig ist. Klar kann man sich nachher, am Ende des Tages streiten, wo in den einzelnen Bereichen welche Schwerpunkte gesetzt werden, aber jetzt hier den Eindruck zu vermitteln – es geht ja primär um die investiven Mittel und auch in der Abgrenzung zwischen EFRE und ESF, wo ja ein ganz anderer Anteil, auf den Sie Bezug nehmen, vorgeschrieben ist, da werden ja die 20 Prozent festgeschrieben –, da muss ich sagen, kommen wir als CDU-Fraktion auch nur zu dem Ergebnis, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

Wie absurd zum Teil Ihre Vorstellung von Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitik ist, merkt man daran, dass Sie gerade im Bereich der Innovation einsparen wollen, weil das Thema Innovation eine besondere Hebelwirkung besitzt, was die Schaffung von Arbeitsplätzen angeht. Das ist auch erwiesen, alle Regionen, die dort einen besonderen Schwerpunkt setzen, haben ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum beziehungsweise in der Regel ein höheres Wachstum an Arbeitsplätzen, Arbeitslosigkeit wird abgebaut.

(B) Wenn Sie sich selbst mit Ihren eigenen Worten, Ihre Klassenkampfreden zum Tagesordnungspunkt zuvor einmal ernst nehmen und wirklich den Menschen eine Perspektive geben wollen und nicht nur in irgendwelche Parteitagsreden verfallen, dann müssten Sie selbstkritisch einmal Ihren Antrag hier hinterfragen und überlegen, ob es nicht klug ist, ihn einfach zurückzuziehen, weil es einfach eine Sackgasse ist, in der Sie sich hier befinden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es mag sein, dass Sie jetzt mit dem Kopf –. Vielleicht macht es Ihnen ja auch Spaß, in einer Sackgasse zu sitzen, weil ansonsten das Weltbild, was man ja hat und vor sich herträgt, irgendwie nicht mehr funktioniert und dann irgendwie die Aufgabe und die politische Daseinsberechtigung wegfällt. Gut, wenn Sie das meinen und wollen, dann können Sie es doppelt unterstreichen, es ist noch ein Grund mehr für uns, diesen Antrag abzulehnen.

Ich glaube, dass bei allen unterschiedlichen Auffassungen zu den einzelnen Themenstellungen das, was der Senat beim EFRE vorgelegt hat, als Programmrahmen vernünftiger ist, den kann man unterstützen. Wie gesagt, man kann an der einen oder anderen Stelle sicherlich hier und da etwas anderes fördern, dann wird man nachher bei der Beantragung der einzelnen Projekte – da spielt ja die Musik, da ist ja letztendlich der Kern der Sache – auch in die Diskussion eintreten, aber so pauschal, wie Sie das

hier gemacht haben, kommt man, glaube ich, auch in der Sache nicht weiter. – Herzlichen Dank! (C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Kollege Kottisch, SPD-Fraktion.

Abg. **Kottisch** (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann dem Kollegen Dr. Kuhn und dem Kollegen Kastendiek nur zustimmen. Ich denke, dass Ihr Antrag hier in die falsche Richtung geht, Herr Erlanson, ich versuche auch noch einmal aus meiner Sicht darzustellen, warum das so ist.

Ich habe im Duden nachgeschlagen, wofür eigentlich Entwicklung steht, denn wir reden ja über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Ich glaube, die Entwicklung ist da ein ganz wesentlicher Aspekt, auf den sich das ganze letztendlich auch bezieht. Synonyme im Duden für Entwicklung sind Ausbau, Entfaltung, Erfindung, Kreation, aber auch Weiterentwicklung, und das ist eben Fokus eines Fonds, der auf Strukturentwicklung ausgerichtet ist.

Daneben gibt es noch den ESF, den Europäischen Sozialfonds, und im Gegensatz zum EFRE hat der Europäische Sozialfonds in der Tat eine eher konsumtiv ausgerichtete Fokussierung. EFRE und ESF, das hat Herr Kollege Dr. Kuhn hervorragend dargestellt, sind Teile der Kohäsionspolitik der EU, insofern sollten sie auch in ihrer Ausrichtung als Werkzeuge nicht verfälscht werden. (D)

Mit EFRE wollen wir im Wesentlichen eben nicht den Status quo wahren, sondern wir wollen im Sinne der soeben erwähnten Definition für Entwicklung den Strukturwandel fördern, und das geht maßgeblich auch durch Innovation, insofern wäre es aus meiner Sicht fatal, wenn wir gerade diesen Teilbereich des EFRE-Programms, also den Bereich 1, wie Sie es fordern, von 50 auf 40 Prozent absenken würden. Allein aus diesem Grund tun wir das nicht und lehnen Ihren Antrag ab,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

denn wesentlich – das muss man einfach auch noch einmal betonen, das ist einfach so – sind auch zusätzliche Arbeitsplätze, und zwar zukunftsfähige Arbeitsplätze und solche, die auch gut sind im Sinne der sozialdemokratischen Definition „gute Arbeitsplätze“, und das ist in aller Regel Folge eines erfolgreichen Strukturwandels. Das ist die Basis für gesellschaftliche Teilhabe, das ist die Basis für die Bekämpfung von Armut. In diesem Sinne ist im Übrigen auch das Teilziel 3, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, zu verstehen und auch Teilziel 9, das ich jetzt auch gern im Einzelnen erläutert hätte, aber der Kol-

(A) lege Herr Dr. Kuhn hat das wunderbar gemacht, das muss ich nicht noch einmal, dafür danke ich auch, das kann ich mir sparen.

Wichtig ist allerdings, dass das Teilziel 9 Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut heißt. Das ist ganz wichtig, wir verfolgen das im Übrigen hier in Bremen auf der sogenannten Prioritätenachse 4, da geht es im Wesentlichen, auch das hat der Kollege Herr Dr. Kuhn dargestellt, um die Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze.

Ich möchte einen Punkt noch einmal betonen, das ist die Förderung von Aktivitäten lokaler Stadtteilinitiativen, das machen wir übrigens seit vielen Jahren, Jahrzehnten in ganz hervorragender Art und Weise, und auch das können Sie gern einmal hervorheben! Ich möchte als Beispiel die Initiative „Kultur Vor Ort“ nennen, da wird eine ungeheuer gute Arbeit gemacht, und das wollen wir und werden wir auch weiterhin unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal der Aspekt, Herr Erlanson, es ist mir wichtig: Es geht hier im Wesentlichen auch um die soziale Eingliederung zur Bekämpfung der Armut, und wenn ich mir den Beschlusstext Ihres Antrags durchlese, dann verkürzen Sie das, dann reden Sie hier wieder nur von Bekämpfung von Armut, und das ist unlauter. Auch deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab, das ist nämlich unlauter. Ich weiß nicht, was Sie Ihrer Zielgruppe damit suggerieren wollen. Fakt ist, dass Sie auch in Ihrem gesamten Antrag nicht erklären, was sich eigentlich hinter diesem Teilziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ verbirgt. Das finden wir unlauter, und solche unlauteren Anträge machen wir nicht mit, und wir nehmen Ihnen auch nicht ab, dass Sie das hier irgendwie als Probe aufs Exempel einbringen wollen, das muss dann seriös laufen und nicht so, wie Sie es hier versuchen!

Ich denke, dass der heute Morgen eingesetzte Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung ein guter Schritt ist im Sinne dessen, was Sie vielleicht versuchen, mit Ihrem Antrag zu bewältigen. Der Kollege Herr Möhle hat das genauso wie der Bürgermeister hier vorhin dargestellt, dass es da eines weiteren Blickes bedarf, als sich auf einen Teilbereich der EU-Förderung, nämlich auf den EFRE-Bereich zu fokussieren. Das greift zu kurz, und deswegen können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen, Herr Erlanson.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Zu einer Kurzintervention Herr Kollege Erlanson!

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*: Ich wollte noch einmal darauf hinweisen, selbstverständlich ist uns der

Unterschied zwischen EFRE und ESF klar, darauf habe ich auch hingewiesen. Man kann aber doch der Meinung sein, dass bestimmte strukturelle Investitionen in benachteiligte Stadtteile, so wie Sie es selbst in Ihrer eigenen Programmatik für das EFRE-Programm schreiben, gut eingesetztes Geld bedeuten und das nichts mit dem ESF zu tun hat, sondern mit strukturellen Maßnahmen, die natürlich auch der Armutsbekämpfung dienen, so wird es auch beschrieben.

Natürlich schafft Innovation auch Arbeitsplätze. Was Arbeitsplätze schafft, ist natürlich eine Form der Armutsbekämpfung, aber trotzdem sagen Sie doch selbst, dass solche Art von EFRE-Investitionen in bestimmte Stadtteile ein gutes Mittel sind. Wir sagen nur, 10 Prozent sind zu wenig, es können 20 Prozent sein, und nach der Systematik und den Regularien der EU können Sie 20 Prozent einsetzen. Ob es jetzt die Gegenrechnung ist, wenn man sagt, 10 Prozent für Innovation weniger, dann sind es immer noch 40 Prozent, ob das dann sozusagen zu einem totalen Ausfall von Arbeitsplätzen führt, auf der anderen Seite würden Sie dann sagen, dass die Investitionen in die Quartiere auch nichts bringen, insofern möchte ich darauf noch einmal ausdrücklich hingewiesen haben! – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Herr Kottisch, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention!

Abg. **Kottisch** (SPD): Herr Erlanson, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Programme keine rein theoretischen Konstrukte sind, die Sie nach Belieben interpretieren können! Dieses durch die Deputation und durch den Senat beschlossene Programm nimmt auf die realen Bedingungen in unseren Städten Bezug, und da muss es auch, wenn Sie eine Programmeinteilung machen, ausreichend gute Projekte für diese Programminhalte geben. Insofern stimmen wir dieser Einteilung, wie wir sie hier beschlossen haben, zu und halten Ihren Antrag für populistisch, weil Sie den Antrag nicht richtig formuliert haben. Auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen!

(Abg. **Rupp** [DIE LINKE]: Sie erhöhen nur nicht auf 20 Prozent, weil Sie nicht wissen, was Sie mit dem Geld machen wollen!)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt viel über Prozentzahlen gehört, und ich habe viel über strukturell notwendige, wirksame Maßnahmen gehört. Ich finde, die Grundlagen für das EFRE-Programm und für die europäische Politik hat der Kollege Herr Dr. Kuhn hier eindrucksvoll beschrieben.

(C)

(D)

(A) Wenn Sie sich anschauen und das sozusagen dann herunterbrechen, was wir in den vergangenen Jahren mit den Mitteln der Europäischen Union in Bremen und Bremerhaven erreicht haben – einzelne Beispiele sind eben vom Kollegen Kottisch genannt worden –, könnten wir jetzt ausführlich über die gesamte Entwicklung der Offshore-Windindustrie in Bremerhaven, über das Schaffen einiger Tausend Arbeitsplätze in diesem Bereich sprechen. Das sind wirksame zentrale Beiträge, nicht nur um den Strukturwandel zu begleiten, sondern das sind eben auch wirksame und relevante Beiträge, um am Ende Armut zu bekämpfen, um Menschen Perspektiven für eine Arbeitsaufnahme zu eröffnen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn Sie sich anschauen, was mit den Mitteln des EFRE-Fonds im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen erreicht wird, in dem ein Großteil der Menschen in unseren Städten Beschäftigung gefunden hat, in dem ein Großteil der Ausbildungen in unseren Städten stattfinden, dann ist das ein wichtiger Baustein, um diese Erfolge fortzuschreiben, um Menschen in Arbeit zu bringen, um Menschen eine armutsfeste Beschäftigung zu ermöglichen und damit einen wirkungsvollen Beitrag zur Bekämpfung der Armut zu leisten.

(B) Es ist eben auch darauf hingewiesen worden, wenn wir Innovation fördern, wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen steigern, gerade der kleinen und mittleren Unternehmen, wenn wir Neugründungen anregen, dann sind das alles wirkungsvolle Beiträge, um die Armut zu bekämpfen und um Menschen eine Perspektive für ihr Arbeitsleben zu geben. Deswegen – das will ich mir abschließend nur als Hinweis gestatten – hat auch die Wirtschaftsdeputation den Vorschlag des Senats freundlich zur Kenntnis genommen, ohne große Debatte, weil offenbar das, was wir hier gemeinschaftlich im Senat in enger Abstimmung mit der Handelskammer und den Gewerkschaften erarbeitet und als Vorschlag unterbreitet haben, was noch um das, was im Bereich des ESF stattfindet, ergänzt wird, breit abgestimmt ist, ein guter Vorschlag ist, um die Themen, die wichtig für diese beiden Städte sind, weiter voranzubringen und nicht Prozentzahlenpopulismus zu betreiben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1316 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Normenkontrollantrag der Länder Bayern und Hessen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich (2 BvF 1/13): Stellungnahme der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 26. März 2014
(Drucksache 18/1336)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung der Mitteilung des Senats mit der Drucksachen-Nummer 18/1336 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Bevor wir den Tagesordnungspunkt 15, Krankenhausversorgung in Bremen und Bremerhaven sicherstellen, behandeln, möchte das Präsidium mitteilen, dass wir jetzt in eine Mittagspause eintreten.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 12.54 Uhr)



Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Schön: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

(A) Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 50 und 51, Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes, Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, und Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Bildung, für diese Sitzung auszusetzen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Krankenhausversorgung in Bremen und Bremerhaven sicherstellen!

Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. Februar 2014
(Drucksache 18/1253)

Wir verbinden hiermit:

Krankenhausversorgung im Land Bremen durch kommunale Beteiligung verbessern und sicherstellen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 24. März 2014
(Drucksache 18/1321)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(B) Als erster Redner hat das Wort Herr Kollege Bödeker, CDU-Fraktion.

Abg. **Bödeker** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Wir haben hier ein Thema, bei dem, glaube ich, noch nicht jedem bewusst ist, was auf uns in Bremerhaven, und damit auch auf das Land Bremen, zukommen kann.

Wir diskutieren seit Langem die Strukturreform der Kliniken in Bremerhaven, und zwar des städtisches Klinikums Bremerhaven, des Krankenhauses am Bürgerpark und des St. Joseph-Hospitals Bremerhaven, alle haben unterschiedliche Träger. Es hat sich ein runder Tisch entwickelt, an dem auch unser jetziger Gesundheitssenator und der Oberbürgermeister beteiligt gewesen sind. Man hat versucht – und das ist auch vernünftig –, für Bremerhaven eine Struktur mit dem Ziel einer vernünftigen Versorgung zu organisieren, aber nicht nur für Bremerhaven, sondern auch für die gesamte Region. Das war zunächst einmal eine vernünftige Entscheidung.

Ein Kollege von mir aus Bremerhaven hat Akteneinsicht in die Ergebnisse des runden Tisches genommen, und man muss wirklich sagen, leider Gottes war das nicht viel, und leider Gottes waren auch die Diskussionsgrundlagen, die man braucht, um eine Fusion oder eine anderen Zusammenarbeit zu organisieren, nicht so, dass man hätte etwas entscheiden können. Der runde Tisch ist eingestellt worden, und die Trägergemeinschaft des Krankenhauses am Bür-

gerpark hat die Übernahme des St. Joseph-Hospitals beschlossen, sodass eigentlich eine gute Voraussetzung vorhanden war, mit zwei Krankenhausträgern im Endeffekt eine Gesundheitsversorgung in Bremerhaven zu organisieren.

Plötzlich, und da muss ich auch die Empörung des Oberbürgermeisters teilen, ist vom Landkreis, von der Stiftung der beiden Krankenhäuser, aus dem Stiftungsbereich heraus erklärt worden, nein, man würde jetzt in Verkaufsverhandlungen eintreten. Darüber ist vorher niemand informiert worden. Das ist, finde ich, schon ein wirklich unglaublicher Vorgang, der eigentlich so nicht hingenommen werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, während dieser Diskussion, von der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Krankenhäuser natürlich nicht begeistert sind und über die sie aus der Zeitung erfahren, kommt plötzlich noch zum Tragen, dass auch das Krankenhaus in Debstedt scheinbar in den Verkaufsbereich eingeführt wird. Das ist auch ein unbegreiflicher Vorgang. Wenn man dann noch einmal überlegt, meine Damen und Herren, dass das alles im ersten Schritt ohne die Beteiligung des Personals durchgeführt worden ist, ist das, finde ich, ein Vorgang, der nicht zu verantworten ist, und er gefährdet nicht nur die Krankenhauslandschaft in Bremerhaven, weil man natürlich nicht weiß, wie sich etwas entwickelt.

Was wäre jetzt zu tun, nachdem der runde Tisch keine Erfolge erzielt hat? Normalerweise würde man in dem Moment sofort Gespräche aufnehmen, denn es geht hier nicht um irgendwelche Empfindlichkeiten eines Oberbürgermeisters oder eines Gesundheitssenators, sondern hier geht es einfach um die Beantwortung der Frage, wie organisieren wir die Krankenhäuser in Bremerhaven. Als Christdemokrat sage ich Ihnen auch – und das habe ich auch in Bremerhaven schon gesagt –, ich kann mir schlecht vorstellen, einen privaten Bereich auf der einen Seite und einen städtischen auf der andern Seite zu haben, weil natürlich ein Privater auch an Profit denkt. Insofern ist mir Ihr Antrag in Teilen ganz sympathisch, aber ich komme gleich noch darauf zurück, warum wir ihn natürlich ablehnen werden.

Der Private wird natürlich die Bereiche versorgen, die für ihn auch lohnend sind, während eine Gesamtversorgung nicht nur für Bremerhaven, sondern auch für die Region notwendig ist. Meine Damen und Herren, wenn man eine Gesamtversorgung hat und wenn man sie vernünftig installieren will, dann muss man das auch vernünftig organisieren, und man kann nur etwas organisieren, wenn es auch Absprachen gibt.

Wir haben in Bremerhaven einen Antrag gestellt, in dem wir gefordert haben, dass der Oberbürgermeister jetzt sofort Gespräche mit den Trägern der beiden anderen Krankenhäuser aufnehmen soll. Scheinbar aus Empfindlichkeiten heraus hat der

(C)

(D)

- (A) Oberbürgermeister das abgelehnt, und damit auch die beiden Fraktionen, Sie, Frau Hoch, von den Grünen, und die SPD-Fraktion. Ich halte das für töricht, und ich halte es auch für gefährlich.

(Beifall bei der CDU)

Man muss, wenn es um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht, wenn es um die Versorgung der Bevölkerung geht, auch einmal über seinen Schatten springen, und man muss dann auch Gespräche führen, um zu retten, was zu retten ist.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis90/Die Grünen]: Dazu sage ich gleich etwas!)

Wir brauchen uns nicht darüber zu streiten, dass das Verhalten des Landrates falsch war.

Wenn man sich dann die Strukturen ansieht, wie die Krankenhäuser im Landkreis aufgestellt sind, dann ist es eine Stiftung, mit der der Landkreis an sich gar nichts zu tun hat, das ist das große Problem. Ich habe mich nämlich gefragt, warum die Kolleginnen und Kollegen im Landkreis keine Anträge stellen, nicht in den Kreistag gehen und Forderungen stellen, aber es ist eine Stiftung. In der Stiftung sind folgende Personen vertreten: Landrat Bielefeld – aber nicht als Landrat –, Herr Stegen, bekannt im Landkreis, und selbst unser ehemaliger Stadtrat Herr Holm, der aber nicht von uns dort hineingewählt worden ist, wir hatten darauf gar keinen Einfluss, sondern seine Mitgliedschaft geht auf seine Zeit in Cuxhaven zurück. Natürlich ist das ein Konstrukt, das ausgesprochen schwierig ist, und das ist ein Konstrukt, das ausgesprochen frei handeln kann, das ist richtig.

(B)

Trotzdem kann ich doch die Krankenhauslandschaft nicht aufgeben, um abzuwarten, wie und wann verkauft wird oder ob nicht verkauft wird, sondern wir müssen unsere Forderungen stellen. Wir müssen doch sehen, dass wir als Politiker eine Verantwortung haben. Wir müssen die Krankenhauslandschaft in Bremerhaven so aufstellen, dass sie für die Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung da ist, und dementsprechend besteht dringendster Handlungsbedarf.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen bitten wir jetzt hier darum, dass Gespräche geführt werden, weil es in Bremerhaven keine Einsicht gibt.

(Glocke)

Vizepräsidentin Schön: Die Redezeit ist abgelaufen!

Abg. **Bödeker** (CDU): Ich komme zum Schluss! Lassen Sie mich eben noch zwei Sätze sagen, weil sie ausgesprochen wichtig sind! Wir bitten wirklich da-

rum, weil es für die Krankenhausversorgung in Bremerhaven ausgesprochen schwierig wird, wenn eine andere Entscheidung im Landkreis getroffen wird, dass vonseiten des Senats noch einmal versucht wird, in ein kleines Zeitfenster einzusteigen, um weitere Gespräche zu führen, um zu einem adäquaten Ergebnis zu kommen.

(C)

Herr Senator Günthner, Sie können mit dem Kopf schütteln – das machen Sie ja des Öfteren –, aber die Wahrheit ist natürlich, Sie haben auf Ihrem Parteitag Nebelkerzen geworfen nach dem Motto, es ist ganz böse von Cuxhaven, wir haben nichts damit zu tun. Wir haben lange einen runden Tisch gehabt, der runde Tisch ist zu keinem Ergebnis gekommen, und das ist der Fehler am Gesamtsystem, und das müssen wir verändern. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Böschen, SPD-Fraktion.

Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bödeker, ich finde, in Ihrer Rede ist aber ganz vieles ganz heftig durcheinandergeraten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D)

Es geht hier überhaupt nicht um die Empfindlichkeiten eines Oberbürgermeisters in Bremerhaven, und es geht auch nicht darum, dass irgendjemand über seinen Schatten springt, und ganz bestimmt geht es nicht darum, dass irgendjemand daran denkt, die Krankenhausstruktur in Bremerhaven aufzugeben. Was ist das für ein Wahnsinn?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mit der Überschrift Ihres Antrags erzeugen Sie aus meiner Sicht Ängste in der Bevölkerung, die völlig an den Haaren herbeigezogen sind. Selbstverständlich ist die medizinische Versorgung in Bremerhaven sichergestellt. Wir haben eine Landeskrankhausplanung, und dass diese beiden Kliniken jetzt zum Verkauf angeboten werden, bedeutet doch in der Praxis, dass sie mit ihren Versorgungsaufträgen zum Verkauf angeboten werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wer jetzt als Bieter oder Interessent, als Käufer gegebenenfalls auftritt, wird diese Krankenhäuser gemeinsam mit den damit verbundenen Versorgungsaufträgen übernehmen. Ich finde allerdings wirklich interessant, bemerkenswert, was dann passiert, dass näm-

(A) lich von der CDU jetzt hier auch in Anlehnung an den Antrag der LINKEN auf einmal so gegen Privatisierung geredet wird. Ich bin davon auch keine Freundin, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, da müssen Sie mich nicht überzeugen, aber wer hat denn der Privatisierung gerade auch im Gesundheitsbereich das Wort geredet?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Büchse der Pandora ist doch geöffnet! Die Privaten sind am Markt, und die bekommen wir nicht mehr weg, und das, was dadurch verursacht worden ist, müssen wir doch zur Kenntnis nehmen: Kommunale Kliniken in Deutschland sind so gut wie nicht mehr in der Lage, schwarze Zahlen zu erwirtschaften.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. K a s t e n d i e k [CDU]:
Das ist betriebswirtschaftlicher Quatsch, was
Sie da gerade erzählen!)

Das können wir an anderer Stelle alles gern auch noch in Ruhe debattieren, Herr Kastendiek, ich habe nur fünf Minuten Redezeit!

Nun aber zur Verantwortlichkeit in diesem Bereich, und da müssen wir auch einmal Tacheles reden!

(B) (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Reden Sie doch einmal Tacheles! Sie reden wie die Blinde von der Farbe!)

Die Krankenkassen reden seit 30 Jahren davon, dass das Klinikum St. Joseph-Hospital eigentlich überfällig ist, dass es überzählig ist, und seit diesem Zeitpunkt wird versucht, in Bremerhaven eine Krankenhausstrukturreform unter Beteiligung aller drei Häuser, der Krankenkassen, aber auch der Politik durchzuführen. Das ist bis heute nicht gelungen.

Ich will jetzt nicht noch einmal referieren, was ich mir hier aufgeschrieben habe, weil ich nun leider auch vorher schon viel Zeit verbraucht habe, wie die einzelnen Steps in diesem Prozess gewesen sind. Wir hatten ja im Jahr 2011 mit dem Letter of Intent durchaus den Eindruck gewonnen, wir hätten hier jetzt eine vernünftige Planung, wir hätten die Übereinstimmung der drei Träger, und dann ist das, was eigentlich verabredet war, nämlich die Fusion der beiden Kliniken, auf einmal zunichte gemacht worden durch die Übernahme des St. Joseph-Hospitals durch das DRK-Krankenhaus. Dann hat man immer noch verabredet, sich in einer ganz bestimmten Art und Weise der Versorgungssituation in Bremerhaven anzunehmen, aber auch das ist offiziell noch gar nicht aufgekündigt worden.

Das, was die Stiftung dort macht – Sie haben ja sehr ausführlich beschrieben, dass dies auch zu Ihrem Ent-

setzen ohne Beteiligung und Information der Beschäftigten geschah –, ist natürlich katastrophal. Die Beschäftigten gehen auf die Straße, sie stehen zu Recht hier voller Wut und wissen gar nicht, was mit ihnen geschieht, und wir sind alle gehalten, entsprechend im Rahmen unserer Möglichkeiten irgendwo etwas dazu beizutragen, damit für sie eine vernünftige Situation organisiert wird. Das können wir aber doch nicht zum jetzigen Zeitpunkt, und ganz bestimmt können wir das nicht, indem wir einfach einmal sagen, wir kaufen die Klinik, und ganz bestimmt kann auch der Senat nicht dem Magistrat sagen, er möge nun die Anteile übernehmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Stadt Bremerhaven – und da, glaube ich, kann ich auch für uns sprechen – und auch wir haben selbstverständlich ein hohes Interesse daran, wenn denn klar ist, wer mit welchem Interesse die Kliniken übernimmt, dass hier in enger Abstimmung gemeinsam eruiert wird, was machbar ist, denn niemand von uns will, dass eine Heuschrecke sich die lukrativen Bereiche herausucht, die anderen aber fallen lässt, damit unser kommunales Krankenhaus in große Bedrängnis bringt und letztlich für die Situation in Bremerhaven nur Schaden anrichtet. Wenn es aber so sein sollte – und auch das ist zum jetzigen Zeitpunkt ja immerhin noch möglich –, dass ein freigemeinnütziger Träger eventuell Interesse daran hat, vielleicht ja tatsächlich das Deutsche Rote Kreuz, vielleicht auch die Diakonie, dann, glaube ich, stehen wir vor einer völlig anderen Situation, nur mir liegen überhaupt keine Informationen dazu vor. Vielleicht wissen Sie mehr als ich, Herr Bödeker, dann lassen Sie mich an Ihrem Wissen teilhaben! Zum jetzigen Zeitpunkt, meine ich, können wir eigentlich gar nichts tun, sondern nur abwarten, was sich dort tatsächlich konkretisiert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Hoch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik Am Bürgerpark und des St. Joseph-Hospitals ist der 20. Januar ein schwarzer Montag gewesen. An diesem Tag hat sie die Mitteilung der Stiftung DRK-Krankenanstalten Wesermünde erreicht, in der stand, es würde jetzt die Reißleine gezogen. Das aktuelle Konzept zur Bildung medizinischer Zentren an zwei Standorten erfülle nicht die wirtschaftlichen Erwartungen, die Stiftung wolle mit interessierten Investoren über den Kauf der Kliniken verhandeln, und es war auch noch aufgeführt der Verzicht auf betriebsbedingte Kündi-

(C)

(D)

(A) gungen. Im Februar sollte festgelegt werden, mit welchen Investoren Gespräche zur Übernahme geführt werden sollen, und die Entscheidung, wie wir wissen, soll jetzt im April getroffen werden.

Diese Mitteilung der Stiftung DRK-Krankenanstalten Wesermünde hat nicht nur bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für sehr viel Wirbel gesorgt, sondern auch bei uns in der Politik, besonders vor dem Hintergrund, dass man noch ein paar Tage vorher im Lenkungsausschuss zusammensaß. Kein Wort der Verantwortlichen der Stiftung darüber, dass man die Aufgabe, die man sich gestellt hat, nicht stemmen kann! Bei allen steht vorwiegend die Frage nach dem Warum an erster Stelle. Was ist passiert beziehungsweise was ist nicht passiert, um dieses Ziel zu erreichen? Jetzt wissen wir auch noch, dass die Seepark Klinik ebenfalls noch zum Verkauf steht.

Ich war ein bisschen entsetzt über die Äußerung vom Landrat Bielefeld zur Übernahme des St. Joseph-Hospitals. Er sagte zur Begründung, er habe die Übernahme gemacht, um sich die Marktanteile zu sichern, sie wären sonst in die Zange von Privaten genommen worden, und genau diese Tür hat er jetzt damit geöffnet. Das sollte eine präventive Angelegenheit sein und hat uns jetzt in ein Dilemma gebracht, und das Schlimme ist, dass es zu diesem Dilemma keine Lösung gibt.

(B) Ich will an dieser Stelle hier keine Vergangenheitsbewältigung machen, aber – –.

(Abg. I m h o f f (CDU): Aber!)

Nein, der Deal reicht ja zehn Jahre zurück, daher denke ich, wir müssen einen Punkt ansprechen, der mir wichtig ist, nämlich die Verantwortung von Stadt und Land! In Paragraf 3 Bremisches Krankenhausgesetz steht: „Die Sicherstellung der Krankenhausversorgung ist eine öffentliche Aufgabe des Landes und der Stadtgemeinden Bremer und Bremerhaven nach Maßgabe dieses Gesetzes. Dabei ist die Vielfalt der Krankenträger zu beachten.“ Das finde ich auch wichtig. Für uns Grüne gehe ich noch weiter, dazu gehört auch die Verzahnung mit dem ambulanten Bereich und perspektivisch auch die Planung mit dem Land Niedersachsen.

Zur jetzigen Situation haben wir aber auch schon im Januar deutlich gesagt, dass die Stadt nicht in der Lage ist, die Kliniken zu kaufen, und dies nicht nur vor dem Hintergrund unserer Haushaltslage, wir könnten den Beschäftigten auch nicht sagen, dass alle Arbeitsplätze erhalten bleiben, auch wir müssten Betten und Doppelstrukturen abbauen. So sieht die Situation aus, und ich finde es richtig und wichtig, dass wir keine Hoffnungen wecken, die wir nicht einmal im Ansatz erfüllen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich denke, verantwortliche Politik ist es auch, die Wahrheit zu sagen. Die Wahrheit ist auch, dass wir zurzeit nicht das Heft des Handelns in der Hand haben. Ich gebe zu, es fällt uns wirklich schwer, abzuwarten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine positive Nachricht überbringen zu können, aber deshalb stehen wir nicht da und zucken mit den Schultern, die Gespräche mit dem Land Niedersachsen, den Krankenkassen und so weiter laufen trotzdem. Die DRK-Stiftung Wesermünde ist zurzeit aber nicht bereit, zur Aufklärung der Situation beizutragen, ich verweise hier nur auf den Auftritt des Geschäftsführers der Klinik Am Bürgerpark und des St. Joseph-Hospitals im Gesundheitsausschuss. Es war nicht zu erfahren, warum die Situation jetzt so ist, wie sie ist.

Frau Bösch hat schon darauf hingewiesen, dass der Versorgungsauftrag, also alle Rechte und Pflichten, auf einen Neuen übergehen wird. Ich weiß, es ist eine schwierige Situation, aber den Antrag der LINKEN, dass wir kommunale Anteile beziehungsweise die Häuser erwerben sollten, halte ich für Augenwischerei und sogar für verantwortungslos.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ihr Antrag geht ebenfalls in diese Richtung, und ich war ein wenig entsetzt über Ihr Statement vor 14 Tagen in der Zeitung, in dem Sie sagten, die DRK-Stiftung müsste eine Finanzhilfe erhalten. Da habe ich mich gefragt, ob Sie die Situation der Stiftung kennen, weil Sie so einfach sagen, sie sollte einmal eine Finanzhilfe erhalten. Bei beiden Anträgen kann ich nur sagen, Sie kennen die Diagnose nicht, aber wollen eine Therapie vorschlagen, die fehlschlägt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. B ö d e r [CDU]: Augen zu und durch!)

Nein, nicht Augen zu und durch! Sie sehen nur den Kauf, Sie beachten die Versorgungsqualität überhaupt nicht, die blenden Sie völlig aus!

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss!

Die Systematik der Krankenhausplanung haben Sie, denke ich, immer noch nicht verstanden, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass es jetzt ein Konzept für die medizinische Versorgung geben solle. Das ist Krankenhausplanung, und der jetzige Plan geht bis 2015. Sie fordern in Ihrem Antrag auch die Sicherung der Arbeitsplätze im Krankenhausbereich Bremerhaven. Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass wir das nicht zusagen können, das wissen Sie eigentlich auch. Sie schreiben dann weiter, dass die Sicherstellung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit des kommunalen Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide im Rahmen der Landeskrankenhausplanung erfolgen

(C)

(D)

(A) sollte. Das ist ein eigenständiges Unternehmen, wir können das nicht durch die Krankenhausplanung sicherstellen. Die Krankenhausplanung ist immer an eine bedarfsgerechte Versorgung und Qualität gekoppelt, und das ist, finde ich, für die Bevölkerung wichtig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Glocke)

Wie gesagt, streuen Sie den Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und auch der Bevölkerung keinen Sand in die Augen! Sagen Sie, dass wir das Ende April zusammen bewerten und danach Lösungen suchen werden, um möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten und eine qualitativ hochwertige Versorgung für die Bevölkerung in Bremerhaven sicherzustellen, dann sind wir auf Ihrer Seite. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp, Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einer meiner Vorredner hat hier noch sein Manuskript liegen lassen!

(B) (Abg. P o h l m a n n [SPD]: Einfach übernehmen! – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Lies doch einfach noch einmal vor!)

Der vorletzte Redebeitrag hat mich doch, wie soll ich sagen, ein wenig erschüttert. Ich muss heute zu diesem Thema reden, weil mein Kollege Erlanson wegen einer sehr dringenden beruflichen Angelegenheit leider nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann. Deswegen muss ich als jemand, der bekenntlicherweise kein Insider ist, hier zumindest unseren Standpunkt vortragen. Ich habe aber in der kurzen Debatte gelernt, insbesondere nach dem letzten Beitrag, dass man mit dem Versuch, irgendetwas Vernünftiges zustande zu bringen, gescheitert ist.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Ja, seit 30 Jahren!)

Jetzt gibt es den Vorschlag, sich damit nicht abzufinden, und es gibt Vorschläge, insbesondere von uns, die besagen, dass wir eigentlich ein Konzept benötigen, in dem das steht, was in Bremen für die kommunalen Kliniken gilt, nämlich dass es natürlich schwierig ist und wir natürlich Schwierigkeiten haben, schwarze Zahlen zu schreiben, dass diese Formen der Investitionen im Haushalt schwerfallen und wir auch darüber nachdenken müssen, wie viele Menschen eigentlich unter welchen Bedingungen arbeiten

und dass trotz all dieser Probleme die Privatisierung von Kliniken aus ganz bestimmten Gründen nicht erstrebenswert ist. Wir wissen nämlich, wenn wir Kliniken privatisieren, besteht erstens die Chance, dass deutlich mehr Arbeitsplätze abgebaut werden und die Arbeitsbedingungen deutlich schneller schlechter werden als bei kommunalen Kliniken, ganz einfach deswegen, weil die Ansprüche an die Bewertung höher werden.

Zweitens, wir befürchten, nicht zu Unrecht, dass die Versorgungssicherheit zwar nicht von heute auf morgen komplett zusammenbricht, aber dass Kliniken, wenn man sie verkauft und sie privatisiert sind, dazu neigen, sich das Beste herauszusuchen, indem sie sich einem Konzept entziehen, in dem die lukrativen Dinge die weniger lukrativen Dinge ein Stück weit querfinanzieren. Diesen Effekt kann man nicht verleugnen. Er ist ja keine böswillige Erfindung der bösen LINKEN, sondern ein Effekt, den wir an ganz vielen Stellen spüren und wahrnehmen müssen. Deswegen finde ich es richtig, dass man darüber nachdenkt, ob man den Verkauf der Kliniken nicht als Chance nutzen kann, die Kliniken zu kaufen, um sie in einen kommunalen Klinikverbund, auch in Bremerhaven, zu überführen, und ob man nicht ein Konzept für die Gesundheitsversorgung in Bremerhaven und den Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze entwickelt.

Ein solches Konzept hier als Augenwischerei oder leere Versprechung darzustellen, finde ich schwierig. Ich denke, es ist die Aufgabe dieses Parlaments, sich genau darüber Gedanken zu machen, denn das, was für die kommunalen Kliniken in Bremen gilt, gilt meines Erachtens selbstverständlich auch für Bremerhaven. Deswegen muss man, und das haben wir auch beantragt, über entsprechende Konzepte nachdenken oder einen Vorschlag erarbeiten, denn ohne einen konkret ausgearbeiteten Vorschlag kann man doch die Entscheidung, ob sich eine Investition trägt und ob wir sie durchführen können oder nicht, gar nicht fällen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt im Übrigen auch die Meinung, dass die Schuldenbremse gefährdet wäre, wenn wir diese Kliniken nun kaufen würden. Nach meinem Kenntnisstand ist der Verkauf und Kauf von Beteiligungen nicht Gegenstand des strukturellen Defizits.

(Senator G ü n t h e r: Wenn sie nicht defizitär sind!)

Das steht meines Erachtens so nicht in den Sanierungsvereinbarungen! Der Kauf und der Verkauf von Anteilen oder von öffentlichem Eigentum ist nicht Gegenstand des strukturellen Defizits, sodass von dieser Seite keine Gefahr droht. Wenn wir diese investiven Mittel in die Hand nehmen, gibt es eine gute Chance, dass es unter dem Strich nicht teurer wird.

(C)

(D)

(A) (Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie kennen alles in Bremerhaven?)

Ich kenne die Situation nicht, das gebe ich gern zu!

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie kennen auch die baulichen Gegebenheiten?)

Ich weigere mich aber zu akzeptieren, dass hier eine Regierungskoalition vor Problemen kapituliert, die sie eigentlich lösen müsste, denn das ist mein Petition.

Drittens wollen wir natürlich detailliertere Auskünfte darüber erhalten, was eigentlich mit den Kliniken passiert.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Von wem wollen Sie sie denn?)

Von der Stiftung wollen wir sie!

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Die ist nicht verpflichtet, Ihnen diese Informationen zu geben! Glauben Sie, dass sie sie Ihnen geben, wenn wir sie nicht bekommen?)

(B) Das ist ein Grund mehr, darüber nachzudenken, diese Kliniken zu kaufen,

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Das kann nicht Ihr Ernst sein!)

dann haben wir den Einblick, und dann können wir darüber bestimmen, was dort passiert und was nicht.

(Unruhe und Zurufe)

Natürlich ist das mein Ernst! Ich sage einmal, wenn wir eine Kaufabsicht äußern und mitbieten, dann ist auch derjenige, der verkaufen möchte, ein Stück weit gezwungen, die Fakten auf den Tisch zu legen. Wenn wir ernsthafte Kaufabsichten äußern und sagen, dass wir gern mitbieten möchten, dann haben wir Einsicht in die Unterlagen und bekommen möglicherweise das, was wir brauchen, und dann können wir uns immer noch entscheiden, ob wir dafür ein Angebot abgeben.

Ich sage einmal, wenn es ernsthafte Kaufinteressentinnen und -interessenten gibt, muss es auch eine Möglichkeit geben, diese Kliniken so zu betreiben, dass sie funktionieren. Wenn das der Fall ist, dann können wir prüfen, ob wir das auch können. Diese Prüfung sollten wir zumindest vornehmen, und zwar auch vor dem Hintergrund, dass wir kommunale Kliniken wollen. Deswegen haben wir unseren Antrag gestellt.

Wir werden den Antrag der CDU nicht deswegen ablehnen, weil wir das Problem grundsätzlich als falsch ansehen. Wir würden uns auf einen kommunalen Klinikverbund konzentrieren. Ich finde aber die Tatsache, dass das hier thematisiert wird und dass die Regierungskoalition vor dem Problem kapituliert, nicht angemessen! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch, CDU-Fraktion.

Abg. **Bensch** (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie bei Google die Stichworte „Klinikreform Bremerhaven“ eingeben, dann bekommen Sie folgende Stichworte für folgende Überschriften: „Chaos bei Klinikreform“, „Rückzug bei Klinikreform“, „SPD will Klinikreform neu diskutieren“, „Bluthochdruck bei Klinikreform“, und vor allen Dingen finden Sie immer wieder: „Klinikreform gescheitert“.

Das Ergebnis dieser Politik ist nicht nur ein Ergebnis der letzten Wochen über die Vorgänge in den drei Kliniken, das ist ein Ergebnis Ihrer verfehlten Krankenhauspolitik in Bremerhaven, meine Damen und Herren von Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Das geht schon über 10 Jahre, da waren Sie noch beteiligt!)

Die Zwischenrufe machen es nicht besser, Frau Hoch, meine Damen und Herren von Rot-Grün, die Zwischenrufe zeigen, dass Sie nervös sind,

(Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

und Sie haben es ja eben schon gesagt, Sie gestehen ein, dass es wahrscheinlich einen Verlust von Arbeitsplätzen gibt, insofern haben Sie auch Ihre Verantwortung dafür eingestanden! Es ist traurig, dass Sie nicht um die Arbeitsplätze dort kämpfen, meine Damen und Herren von Rot-Grün!

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich schon dabei bin und von Google spreche, schauen Sie sich doch einfach einmal den Artikel „SPD will Klinikreform neu diskutieren“ an! Frau Bösch, Sie waren es, die eben gesagt hat, Herr Bödeker habe etwas durcheinandergebracht, da sei einiges durcheinandergeraten bei seinen Äußerungen. Nein, bei ihm ist nichts durcheinandergeraten, in Ihrer Politik ist vieles durcheinandergeraten, meine Damen und Herren der SPD Bremerhaven!

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Ich kann Ihnen das auch hier vorlesen, und auch etwas zur Mitverantwortung, von der ich sprach, da wird nämlich der Senator von Ihnen, von Ihrer SPD angegriffen. Ich zitiere – Sie können das googlen – vom 28. August 2013 „SPD will Klinikreform neu diskutieren“: „Zudem sei Gesundheitssenator Dr. Hermann Schulte-Sasse (parteilos) gefordert, die finanziellen Mittel für eine Krankenhausreform bereitzustellen. Wer die Musik bestellt, muss auch bezahlen‘“, fordert Frau Büsing von der SPD. „Schulte-Sasse habe eine Strukturreform der Kliniken in der Seestadt initiiert und den runden Tisch geleitet. Aber nun hört man von ihm kein Zeichen‘, kritisiert die SPD-Politikerin. Alle drei Bremerhavener Krankenhausstandorte bräuchten finanziell stärkere Unterstützung.“ Ich kann Ihnen sagen, darin steht noch viel mehr, aber das will ich den Zuhörern ersparen, denn jedem ist klar: Sie haben Bremerhaven in den letzten Jahren im Stich gelassen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Was die Bremerhavener Bürgerinnen und Bürger, die Patienten, die Beschäftigten, aber auch die Klinikbetreiber brauchen, sind Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Deswegen ist unser Antrag, genau wie schon der Antrag, der mit den GeNo-Kliniken Anfang des Jahres hier zur Debatte stand, so gestaltet und so formuliert, dass man ihm zustimmen kann und dass er Handlungs- und Spielraum für den Senat und auch für den Magistrat lässt, meine Damen und Herren.

(B) Wenn Sie sich also diesem Antrag verweigern, beweisen Sie einmal mehr: Es geht Ihnen nicht um die Sache, es geht Ihnen nicht um sachorientierte Lösungen, es geht Ihnen nur darum zu sagen, die CDU hat zwar recht, aber wir stimmen dem Antrag nicht zu, weil er von der CDU ist. Das ist eine armselige Politik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Insofern meine Forderung zum Schluss: Schauen Sie sich den Antrag noch einmal an! Wir fordern – man kann über den 1. Mai ja reden, es kann auch zum 1. Juni oder 1. Juli sein –, dass wirklich einmal ein Konzept, eine Politik aus einem Guss vorgelegt wird, und dann muss eventuell auch Geld in die Hand genommen werden, um für eine nachhaltige Zukunft der Bremerhavener Krankenhäuser Sorge zu tragen, meine Damen und Herren. Springen Sie über Ihren Schatten, und stimmen Sie dem Antrag der CDU zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bösch, Fraktion der SPD.

Abg. Frau **Bösch** (SPD)*: Ich weiß gar nicht was ich dazu sagen soll, Herr Bensch! Wenn Sie mögen, dann werde ich Ihnen doch noch einmal ein bisschen erläutern, welche Fakten wir hier eigentlich vorliegen haben. Wir haben bereits an verschiedenen Stellen ausgeführt, dass die Krankenhauslandschaft in Bremerhaven uns schon über viele Jahre, sogar Jahrzehnte bewegt und immer wieder daran gearbeitet wird, sie vernünftig aufzustellen.

(C)

Im Jahr 2009 wurde ein Moderationsprozess zwischen der damaligen Senatorin für Gesundheit, den Trägern, den Geschäftsführern und den entsprechenden Häusern und dem Magistrat begonnen, der darin mündete, dass dann im Jahr 2011 der sogenannte Letter of Intent, also eine Absichtserklärung zur strukturellen Änderung, vereinbart wurde, um die Krankenhauslandschaft in Bremerhaven zukunftssicher und wirtschaftlich aufzustellen und endlich das lange geforderte Frauen-Kind-Zentrum in Bremerhaven einzurichten. Erstmals sah es im Jahr 2011 unter Beteiligung der SPD so aus, als sei es gelungen, im Konsens mit allen Beteiligten eine zukunftsfähige Lösung zu finden.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Das sah aber nur so aus!)

Die damit ebenfalls verabredete Fusion zwischen den beiden Häusern DRK-Klinik und St. Joseph-Hospital kam allerdings nicht zustande, und zwar nicht, weil die SPD das nicht wollte, sondern weil die DRK-Stiftung sich entschlossen hatte, das St. Joseph-Hospital zu übernehmen. Darüber ist weder mit dem Magistrat geschwiege denn mit dem Senat gesprochen worden. Außerdem wurde dann ein Klinikkonzept veröffentlicht, das auch nicht länger auf den Abbau von Konkurrenzen setzte, wie es lange vorher immer wieder vereinbart wurde, sondern das im Prinzip ganz klar in eine Konkurrenzsituation zum kommunalen Klinikum Reinkenheide trat, das als einziges Klinikum der Maximalversorgung in Bremerhaven lange etabliert ist.

(D)

Durch diese einseitige Abkehr von den Verabredungen kam es auf der anderen Seite dann natürlich auch durchaus zu Verstimmungen, wie es der eine oder andere vielleicht auch nachvollziehen kann. Um aber trotzdem ein wohnortnahes, flächendeckendes, medizinisch hochwertiges Versorgungsangebot für Bremerhaven und die Region aufrechtzuerhalten, haben die verbliebenden zwei Krankenhäuser im September 2013 einen Projektfahrplan für eine verbesserte Kooperation erarbeitet und gemeinsam abgestimmt, und dieser Projektfahrplan, Herr Bensch, ob Sie es nun glauben wollen oder nicht, ist bis heute nicht aufgekündigt. Ich weiß also gar nicht, was Sie meinen, wenn Sie davon sprechen, die SPD hätte hier die Strukturreform in den Sand gesetzt. Da liegt die Verantwortlichkeit ganz eindeutig bei der Stiftung und bei niemand anderem.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn die Stiftung jetzt, nach einem halben Jahr, auf einmal behauptet, dass das alles wirtschaftlich nicht zukunftsfähig sei, dann frage ich mich: Verdammst noch einmal, wie soll ich das glauben? Sie haben vor einem halben Jahr Prüfungen vorgenommen, sonst hätten sie die Anteile nicht gekauft. Sie haben in ihren Wirtschaftsplänen genau diese Möglichkeit einkalkuliert, dass das alles auch perspektivisch tragbar ist. Sie haben sich verrechnet, verzockt, was weiß ich! Auf jeden Fall trägt es nicht. Wieso haben jetzt andere dafür die Verantwortung zu übernehmen? Zu diesen Erklärungen, die von der Stiftung abgegeben werden, der Kauf funktioniere nur beim Erhalt der Arbeitsplätze: Was ist das für ein Unsinn? Alle wissen, dass die Kliniken so, wie sie sind, nicht wirtschaftlich sind. Das scheint ja auch mittlerweile die Stiftung begriffen zu haben. Jetzt aber zu sagen, wir verkaufen nur, wenn es keinen Arbeitsplatzabbau gibt, wie soll das denn mit einer Heuschrecke funktionieren?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wollen sie dann nicht mehr verkaufen?

(B) Wenn allerdings tatsächlich ein Gemeinnütziger Interesse zeigt, von dem die Stiftung vielleicht weiß – ich weiß davon nichts! –, dann gibt es wahrscheinlich auch nicht dieses Bedrohungspotenzial, das ich für genauso problematisch halte, wie es hier erläutert wurde, aber ich weiß es nicht. Da, das sage ich jetzt zum letzten Mal, ist allein die Stiftung in der Verantwortung, hier für die entsprechende Transparenz zu sorgen, Informationen vorzulegen und sich verantwortungsbewusst zu verhalten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, bin ich ein freundlicher Mensch,

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Die einen sagen
so, die anderen sagen so!)

deshalb fange ich mit dem an, bei dem wir uns alle einig sind. Wir sind uns, glaube ich, alle darin einig, dass es nicht wünschenswert ist, dass im Land Bremen – und dazu gehört eben auch Bremerhaven – ein privater Klinikträger das Geschäft der stationären Versorgung übernimmt, das ist nicht wünschenswert. Dazu habe ich selbst, aber nicht nur ich, sondern auch andere – der Oberbürgermeister von Bremerhaven,

im Übrigen auch der Vorsitzende der größten Krankenkasse im Land Bremen –, eindeutig Stellung bezogen. Warum ist das so? Das liegt nicht daran, dass die privaten Krankenhausträger eine schlechtere medizinische Versorgung anbieten würden. Alles, was wir heute an Daten haben, weist darauf hin, dass die privaten Krankenhausträger mindestens keine schlechtere, in manchen Bereichen sogar eine gute medizinische Versorgung für die von ihnen betreuten Patienten anbieten, also, die Qualität der Versorgung kann nicht das Problem sein.

Das Problem ist der Umgang mit den Beschäftigten und die Herstellung von Wirtschaftlichkeitsbedingungen zulasten der Beschäftigten in den jeweiligen Kliniken. Woran liegt es, dass es fast allen anderen Krankenhäusern schwerfällt, überhaupt positive Jahresabschlüsse vorzulegen, während es den Privaten teilweise gelingt, eine Rendite von 12 Prozent zu erwirtschaften? Das liegt nicht an genialischer Managementphilosophie, sondern es liegt daran, dass es den Privaten gelingt, die im Krankenhaus vorherrschenden Personalkosten, die im Schnitt bei etwa 70 Prozent der Kosten liegen, so zu gestalten, dass sie dort eindeutige, starke Wettbewerbsvorteile erzielen. Teilweise geschieht dies durch Haustarife, teilweise dadurch, dass sie Bereiche, die in den anderen Krankenhäusern durch dreijährig ausgebildete Krankenpfleger und Krankenschwestern besetzt werden, mit minder qualifiziertem Personal betreiben, und es werden dann natürlich geringere Löhne gezahlt. Die entscheidenden Methoden, die es den privaten Krankenhausträgern gestatten, so erfolgreich zu wirtschaften, sind keine Voodoo-Methoden, es ist nichts Geheimnisvolles, sondern sie liegen ziemlich offen zutage.

Für den sozialen Frieden im Land Bremen wäre es nicht förderlich, wenn wir einen privaten Krankenhausträger im Lande hätten,

(Beifall bei der SPD)

und das ist der Grund, warum wir das nicht wollen. So viel zur Frage der privaten Trägerschaft, da sind wir uns einig.

In dem zweiten Punkt sind wir uns ebenfalls einig: Das Verfahren, das wir zur Kenntnis nehmen mussten, wie der Träger der beiden freigemeinnützigen Standorte in Bremerhaven diese Standorte nun in den Markt gebracht hat, ist völlig inakzeptabel, das ist hier mehrfach genannt worden, und es ist absolut ungewöhnlich. Ich hätte mir überhaupt nicht vorstellen können, dass der zuständige Gesundheitssenator oder in einem Flächenland der zuständige Gesundheitsminister einen Tag vor einer angekündigten Pressekonferenz telefonisch von den Absichten des Trägers informiert wird. Das hätte ich mir schlichtweg nicht vorstellen können, aber genau das ist passiert!

Auf meine Frage, ob es dafür irgendeine nachvollziehbare vernünftige Erklärung gibt, lautete die Ant-

(C)

(D)

- (A) wort des Stiftungsratsvorsitzenden: Herr Senator, was hätten Sie denn gemacht, wenn Sie diese Information bereits vorher gehabt hätten? So viel Fürsorglichkeit bin ich gar nicht gewohnt.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nur sagen, diese Kliniken sind nicht allein Besitz des Trägers, sondern in diesen Kliniken wird ein Versorgungsauftrag realisiert, den das Land, den die Gesellschaft dem Klinikträger übereignet hat, in diesen Kliniken sind öffentliche Gelder investiert worden, die im Übrigen bei Weitem noch nicht abgeschrieben sind. Alle diese Dinge führen automatisch zu der Verpflichtung, dass der Träger eines jeden geförderten Krankenhauses natürlich eine besondere Informations- und Abstimmungspflicht mit dem Land, das heißt mit dem zuständigen Gesundheitsminister oder Gesundheitssenator, hat. Die Stiftung hat diese Pflicht in sträflicher Weise vernachlässigt. Alles, was man inzwischen über andere Verfahrensschritte dazu gehört hat, ist absolut inakzeptabel, auch darin sind wir uns einig.

Wo sind wir uns nicht einig? Nicht einig sind wir uns bei der Frage, wie damit umzugehen ist. Ich glaube, dazu muss man sich schlicht und einfach noch einmal die Realitäten anschauen: Die beiden Kliniken sind im Besitz einer Stiftung. Unstreitig, dass das Eigentum in Deutschland in besonderer Weise geschützt ist, unstreitig, dass die Stiftung in der Pflicht steht, alle ihre Entscheidungen im Interesse und zu Diensten der Stiftung zu treffen, unstreitig!

- (B)

Die Stiftung ist in großer wirtschaftlicher Gefahr, weil sie aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Ergebnisse der beiden Krankenhäuser ihr Stiftungskapital – und damit die Existenz der Stiftung – bereits im Spätsommer letzten Jahres gefährdet sah. Die Stiftung konnte aus ihrer Sicht deshalb im Grunde gar nicht anders handeln, als die Reißleine zu ziehen. Würde sie jetzt aus irgendwelchen gesellschaftlichen übergeordneten Interessen diese beiden Krankenhäuser zu einem unter dem möglicherweise erzielbaren Preis verkaufen, dann würden sich diejenigen, die diese Entscheidungen zu vertreten haben, der Veruntreuung schuldig machen.

Es muss deshalb das Interesse der Stiftung sein, andernfalls müsste die Stiftungsaufsicht tätig werden, diese Kliniken zu dem bestmöglichen Preis und natürlich auch unter Beachtung der geltenden Regeln zu verkaufen. Genau das macht die Stiftung. Man kann sich in diesen Prozess einbringen, das kann man machen, aber ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, es gelingt keinem einzigen kommunalen oder freigemeinnützigen Träger, einem privaten Träger, der seinen Markt erweitern will, auch nur annähernd das Wasser zu reichen. Diesen Wettbewerb verliert jeder freigemeinnützige und jeder kommunale Träger. Das ist eine bedauerliche und nicht gewollte Entwicklung, aber es ist eine faktische Entwicklung. Hätte man

diesen Prozess stoppen können? Nein, zumindest von dem Zeitpunkt an, als die Verkaufsabsichten der Stiftung klar waren, hätte man es nicht mehr stoppen können. Soweit unser Dissens!

- (C)

Nun noch zu der ganzen Mythenbildung, die im Raum steht, und das ist eine ganze Menge. Die CDU schreibt zum Beispiel in ihrem Antrag, dass die angestrebte Krankenhausreform in Bremerhaven trotz jahrelanger Bemühungen eines runden Tisches unter Vorsitz des heutigen Gesundheitssenators, Dr. Hermann Schulte-Sasse, scheiterte. Das ist eine gleich in mehrfacher Hinsicht erstaunliche Formulierung.

Erstens: Offenbar wissen diejenigen, die den runden Tisch thematisieren, überhaupt nicht, welchen Auftrag der runde Tisch hatte und von wem er einberufen worden ist. Der runde Tisch hatte nicht den Auftrag, die Eigentumsrechte der bisherigen Eigentümer der drei Krankenhäuser in Bremerhaven zur Seite zu legen und sozusagen auf freiem Feld eine neue Klinikstruktur zu erarbeiten. Diesen Auftrag hatten immer die drei Eigentümer, und den haben sie auch nie aus der Hand gegeben. Der Auftrag des runden Tisches war es stattdessen, für die Beschäftigten, die zu Recht das Gefühl hatten, Opfer dieses Prozesses werden zu können, eine Plattform zu schaffen, auf der sie ihre Perspektiven, Ängste und Fragen formulieren konnten, um sie aufzuarbeiten und dann in einer klaren Positionierung den drei Krankenhausträgern zuzuleiten, damit diese die Position der Beschäftigten bei ihrem weiteren Diskussionsprozess angemessen berücksichtigen.

- (D)

Weil die drei Träger der Meinung waren, dass der ehemalige Gesundheitsstaatsrat Schulte-Sasse dafür die geeignete Person war, haben sie mich als Privatmann gefragt, ob ich bereit bin, diesen Moderationsprozess zwischen den Belegschaften der drei Kliniken zu leiten. Das habe ich gern gemacht. Dass ich inzwischen Gesundheitssenator bin, weiß jeder, dass ich mit der Übernahme des Amtes des Gesundheitssenators diesen Moderationsprozess nicht mehr weiterführen konnte, weiß auch jeder, und deshalb habe ich die Funktion auch abgegeben. Zu behaupten, dass trotz der jahrelangen Bemühungen eines runden Tisches unter meinem Vorsitz die Krankenhausreform gescheitert sei, ist so lächerlich, absurd und schwadroniert, dass ich nur sagen kann, entweder hat man einen wirklich bösen Willen, oder man weiß nicht, worüber man redet.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der zweite Mythos, der hier gestrickt werden soll – hier werden ja gerade Geschichten gebastelt, mit denen man versucht, diese ganze Diskussion irgendwie zu einem politischen Vorteil und Nutzen zu drehen –, spricht die Finanzierung an. Es heißt dazu im Antrag der CDU: Die wichtige Finanzierungsfrage wurde zwischen dem Bremer Gesundheitsressort und

(A) dem Bremerhavener Magistrat nicht geklärt. Durch die verschleppte Reform gerieten die beiden Träger in finanzielle Bedrängnis, beide Kliniken stehen als Folge zum Verkauf. Da kann ich wieder nur sagen: entweder bössartig oder ahnungslos

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Blöd!)

oder schlichtweg opportunistisch,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

denn die Tatsache, dass diese beiden Kliniken zum Verkauf stehen, hat mit der gescheiterten Klinikreform gar nichts zu tun.

Dahinter steht eine Entwicklung, die die beiden Träger und später dann nach der Fusion der eine Träger einschließlich des Beratungsunternehmens, das sie angeheuert hatten – nicht ein kleines Unternehmen, sondern das große Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers –, mit all den hoch kompetent besetzten Stellen nicht vorhergesehen haben, nämlich, dass die Entwicklung der Zahl der Patienten, die in die Kliniken kommt, deutlich unter dem verbleiben wird, was sie erwartet hatten. Das ist der Grund für die existenziellen Schwierigkeiten bei den beiden Kliniken in Bremerhaven, nicht die Klinikreform.

(B) Für die Klinikreform wurden im Hinblick darauf wirtschaftlich relativ unerhebliche Vorschläge unterbreitet, nämlich die Verlagerung der HNO und der Dermatologie von Reinkenheide zu dem freigemeinnützigen Träger und die Übernahme der defizitären Kinderabteilung durch Reinkenheide. Das sind Peanuts verglichen mit den Problemen, vor denen der Träger in Bremerhaven tatsächlich steht.

Zu behaupten, erstens, die verschleppte Klinikreform sei dem Gesundheitssenator oder dem Land Bremen anzulasten –

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Oder der
SPD!)

oder der SPD! –, und zweitens, weil sie gescheitert sei, seien die Kliniken jetzt inzwischen zum Verkauf angeboten worden, ist so etwas von falsch und hat so wenig mit der Realität zu tun, dass ich mich einfach nur wundere, wie Debatten laufen können! Wenn jetzt gesagt wird, alles ist verfahren, alles ist schlimm, der Staat solle bitte auf die Bühne gehen und das Problem lösen, dann würde ich sagen, ich bezeichne das als Putinisierung der Politik,

(Unruhe)

und zwar deshalb, weil wir in einem Rechtsstaat leben –

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Darüber kann der Bürgermeister dann ja einmal mit dem Botschafter reden!)

(C)

ja, kann er machen! –, und in einem Rechtsstaat natürlich Regeln existieren, ich habe gerade versucht, sie darzulegen. Diese Regeln sind einzuhalten, und sie sind mit so gut gemeinten Vorschlägen wie ins Geschäft einzusteigen und die privaten Bieter zu überbieten, überhaupt nicht auszuhebeln.

Eines ist bei dieser ganzen Debatte auch noch zu berücksichtigen. Es geht ja nicht nur um die Frage des Kaufs. Jeder, der diese beiden Kliniken kauft, hat anschließend eine irrsinnige Aufgabe von Sanierungen an diesen beiden Standorten vor sich, um sie fit zu machen, und das bedeutet zusätzlich einen erheblichen Investitionsbedarf in zweistelliger Millionenhöhe.

Etwas anderes ist auch schon angesprochen worden, Frau Böschchen hat es benannt, wir haben in Bremerhaven eine Überversorgung mit Klinikbetten. Das weiß man seit vielen Jahren, das ist unbestritten, das bestreiten nicht einmal die Träger in Bremerhaven.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es wird also zu einem Abbau an Klinikbetten kommen müssen und es wäre mehr als verwunderlich, wenn das nicht auch bedeuten würde, dass es auch zu einem Abbau der Beschäftigtenzahl kommen wird. Ist das eine Aufgabe, die Sie dem Land zueignen wollen, die Sie der Stadt Bremerhaven zueignen wollen?

(D)

Ich bin der festen Überzeugung, der beste Weg für Bremerhaven ist leider Gottes, dass wir eine Entwicklung, die jetzt leider eingetreten ist, abwarten müssen, um zu schauen, wie sie sich weiter entwickelt, wir haben auch gar keine andere Chance. Das hätte man tatsächlich früher verhindern können, aber nicht durch die Stadt und nicht durch das Land, sondern durch die Träger der beiden Freigemeinnützigen.

Wir können nichts anderes als abzuwarten, aber wir werden mit jedem Käufer das Gespräch suchen müssen, um ihm deutlich zu machen, welches die Eckpfeiler der Krankenhausplanung im Land Bremen und in Bremerhaven sind und wie die Abstimmung mit Niedersachsen aussieht, die inzwischen nämlich gut läuft.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

All diese Fragen werden mit einem neuen Käufer oder einem Interessenten zu klären sein. Da sind wir wieder mit im Spiel, und da werden wir auch mitbestimmen, wie es weitergeht. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(A) **Vizepräsidentin Schön:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1253 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1321 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) (Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen
wirksamer entgegentreten**

Antrag der Fraktion der CDU
vom 19. Februar 2014
(Drucksache 18/1269)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste hat das Wort Frau Kollegin Piontkowski, CDU-Fraktion.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es waren spektakuläre Fälle, die bundesweit Wellen geschlagen und auch Unverständnis ausgelöst haben. Ein Vertretungslehrer etwa, der Sex mit einer 14-jährigen Schülerin hatte,

musste im Dezember 2011 wegen einer Gesetzeslücke freigesprochen werden, denn der Mann war lediglich Vertretungslehrer des Mädchens und hatte kein Obhutsverhältnis zu Schutzbefohlenen, wie es das Gesetz voraussetzt. Diese Entscheidung ist kein Einzelfall.

Im Jahre 2012 hob der Bundesgerichtshof eine Entscheidung des Landgerichts Bochum auf, das einen angeklagten Lehrer wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen in zwölf Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt hatte. Der Lehrer unterhielt mit der Schülerin, die sich ihm aufgrund persönlicher Probleme anvertraut hatte, eine enge persönliche Beziehung, zu eng, wie sich dann herausstellte. Im Zuge dessen kam es nicht nur zum Austausch von Zärtlichkeiten, sondern auch zu Zungenküssen und diversen Formen des Geschlechtsverkehrs. Eine Verurteilung scheiterte auch hier daran, dass nicht festgestellt werden konnte, dass die Schülerin dem Lehrer im Rahmen eines Obhutsverhältnisses anvertraut war, und das, obwohl die Schülerin nebenbei noch in einem freiwilligen Schulsanitätskurs bei eben diesem Lehrer war und dieser Lehrer auch noch eine Jugendrotkreuzgruppe leitete, an der die Schülerin ebenfalls teilnahm.

Allein im Hellfeld gibt es bundesweit circa 500 Fälle sexuellen Missbrauchs Schutzbefohlener. Das sind 500 Fälle zu viel, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Problem ist: Allein der Umstand, dass ein Schüler oder eine Schülerin an derselben Schule wie der Lehrer ist, reicht eben nicht für ein solches Obhutsverhältnis, das Voraussetzung für eine Strafbarkeit nach Paragraph 174 Strafgesetzbuch ist. Ebenso verhält es sich mit der Teilnahme an Jugendgruppen. Allein die Teilnahme an solchen Gruppen reicht auch nicht. Die ernüchternde Konsequenz ist dann der Freispruch im Namen des Volkes.

Meine Damen und Herren, diese Gesetzeslücke müssen wir schließen, und dazu dient auch unser Antrag! Mit dem Rechtsgefühl der großen Mehrheit der Bevölkerung, so meine ich, hat nämlich die derzeitige Rechtslage nicht mehr so viel zu tun. Eine Verurteilung darf nicht davon abhängen, ob ein Lehrer Klassenlehrer, Vertretungslehrer oder Fachlehrer ist. Das kann doch nicht das entscheidende Kriterium sein!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Eine Bestrafung darf auch nicht nur davon abhängen, wie es denn in den konkreten Umständen des Einzelfalls aussieht, wie groß die Schule im Einzelnen ist. Davon hat die Rechtsprechung eine Verurteilung abhängig gemacht, wie groß das Lehrerkollegium ist oder wie es auch in anderen Bereichen aus-

(C)

(D)

(A) sieht, wenn wir uns einmal von den Lehrern wegbe-
 wegen. Ich habe eben noch einmal nachgesehen: Es
 gab Rechtsprechung zum Beispiel gegen den Leiter
 einer Jugendherberge, einen Reisebegleiter oder
 einen Betreuer, bei denen wurde ein solches Anver-
 trautsein im Rahmen eines Obhutsverhältnisses nicht
 angenommen. Auf der anderen Seite wurde ein sol-
 ches Anvertrautsein bei einem Heimleiter oder einem
 Leiter einer Sportgruppe allerdings angenommen. Das
 versteht letzten Endes keiner mehr.

Ich will sagen, es besteht eine derartige Unüber-
 sichtigkeit der Rechtsprechung und eine Komplizier-
 theit dieser Rechtsvorschrift, dass ein normaler
 Bürger das kaum noch verstehen kann. Wenn eine
 solche Gesetzeslage an Kompliziertheit kaum noch
 zu überbieten ist, dann bedeutet das auch, dass ein
 solches Strafgesetz die Warnfunktion, die es eigent-
 lich ausüben soll, letzten Endes nicht mehr erreichen
 kann. Aus diesem Grund müssen wir etwas daran än-
 dern.

Ich möchte an dieser Stelle auch deutlich sagen,
 dass ich keinesfalls eine ganze Berufsgruppe hier dis-
 kriminieren möchte. Es gibt immer nur einige weni-
 ge schwarze Schafe. Die Lehrer machen in der gro-
 ßen Mehrzahl bei der Entwicklung und Ausbildung
 junger Menschen eine sehr gute Arbeit, und das
 möchte ich hier an dieser Stelle auch noch einmal
 herausstellen, aber der Gesetzgeber muss eines deut-
 lich machen: Lehrer oder auch andere Ausbilder
 haben schlichtweg generell die Hände von ihren
 Schützlingen zu lassen.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Sexuelle Kontakte zu Schülern, egal in welcher Form,
 sind mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht
 zu vereinbaren, und das muss auch deutlich werden.

Die Politik hat bisher keine hinreichenden Konse-
 quenzen gezogen. Zwar wurden das Bundeskinder-
 schutzgesetz oder auch das Gesetz zur Stärkung der
 Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs erlassen,
 an der bestehenden Strafbarkeitslücke ändert das je-
 doch nichts.

Die Kultusministerkonferenz hat sich schon im Jahr
 2012 für den Schutz von Schülerinnen und Schülern
 vor sexuellen Grenzüberschreitungen ausgesprochen
 und gesagt, dass sämtliche disziplinar- und arbeits-
 rechtlichen Möglichkeiten in diesem Bereich genutzt
 werden müssen. Die Kultusministerkonferenz hat be-
 reits damals eine Änderung und Überprüfung des Pa-
 ragrafen 174 Strafgesetzbuch angeregt und sich an
 die Justizministerkonferenz gewandt. Diese hat dann
 Ende des Jahres 2012 vorgeschlagen, den sexuellen
 Missbrauch von Schutzbefohlenen so zu erweitern,
 dass bei Erziehungsverhältnissen bereits ein tatsäch-
 liches Über-/Unterordnungsverhältnis ausreichend ist,
 innerhalb dessen sexuelle Handlungen im Rahmen
 der bisherigen Schutzaltersgrenzen strafbar sind.

(Glocke)

(C)

Ein Anvertrautsein – und darauf kommt es nach der
 Rechtsprechung an –, das zumindest eine Mitverant-
 wortung auch für die Persönlichkeitsentwicklung von
 Kindern und Jugendlichen beinhaltet, sollte danach
 nicht mehr erforderlich sein.

Auch im Koalitionsvertrag haben die Koalitionäre
 auf Bundesebene sich im letzten Jahr für einen lü-
 ckenlosen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor
 sexuellen Übergriffen ausgesprochen. Allerdings ist
 seither noch nichts Ausreichendes geschehen.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Deswegen haben wir die-
 sen Antrag eingebracht, weil wir meinen, dass wir
 diesen Prozess jetzt vorantreiben wollen, und wir
 haben den konkreten Vorschlag gemacht – darüber
 kann man diskutieren –, die bisherige Gesetzeslage
 um konkrete Regelbeispiele zu ergänzen, sodass
 größere Klarheit darüber herrscht, was der Gesetz-
 geber damit meint. Ich weiß, dass es andere Vorschlä-
 ge dazu gibt, darüber können wir auch gern disku-
 tieren, auch deswegen ist die Fraktion der CDU da-
 mit einverstanden, wenn der Antrag an den Rechts-
 ausschuss überwiesen wird, um die Einzelheiten noch
 einmal auszudiskutieren. Ich denke aber, dass wir hier-
 mit einen Impuls gesetzt haben, und das ist das Ent-
 scheidende. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schön: Als nächster Redner hat das
 Wort der Abgeordnete Tuncel, Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Prä-
 sidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! SPD und
 CDU/CSU haben in der Koalitionsvereinbarung der
 neuen Bundesregierung auf Seite 72 beschlossen, den
 lückenlosen Schutz von Kindern und Jugendlichen
 vor sexuellen Übergriffen zu gewährleisten. Dazu zählt
 für sie eine Erweiterung des Straftatbestands des
 sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen, der in
 Paragraph 174 Strafgesetzbuch geregelt wird, wie es
 meine Kollegin auch schon erwähnt hat.

In den letzten Monaten und Jahren kam es in un-
 terschiedlichen deutschen Städten zu Gerichtsverfah-
 ren über mehrere Instanzen hinweg, deren Ausgang
 in der Öffentlichkeit auf Unverständnis gestoßen ist.
 In diesem besagten Fall handelt es sich um einen
 Freispruch eines Lehrers, der sexuelle Kontakte mit
 einer minderjährigen Schülerin unterhalten hat, auch
 das hat meine Kollegin schon erwähnt. Er wurde frei-
 gesprochen, und das zuständige Gericht begründe-
 te sein Urteil damit, dass kein Obhutsverhältnis vor-
 lag. Dass ein Schutzbefohlener einem Erwachsenen
 zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung in der
 Lebensführung anvertraut ist, ist aber in der jetzigen

(A) Version der Kern des Paragraphen 174 Strafgesetzbuch. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, möchten nun per Dringlichkeitsantrag eine Bundsratsinitiative in die Wege leiten, die die aktuelle – wie Sie schreiben –, in höchstem Maße intransparente Auslegung des Begriffs des Schutzbefohlenen klarstellt, um einen besseren Opferschutz zu erreichen.

Meine Damen und Herren, darüber, dass man Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen durch Erwachsene bestmöglich schützen muss, sollte es keine zwei Meinungen geben. Es ist in der Tat richtig, dass die jetzige Formulierung des Paragraphen 174 StGB zu viele Lücken und Interpretationsmöglichkeiten bietet, die geschlossen werden müssen, aber Gesetze müssen klar verständlich und anwendbar formuliert sein. Diesen Eindruck hatte ich bislang bei der von Ihnen gewählten Formulierung nicht, meine Damen und Herren von der CDU.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Daher begrüßt meine Fraktion die nun erfolgte Beantragung zur Überweisung an den Rechtsausschuss.

Anmerken möchte ich abschließend, dass Strafe nicht per se vor Taten schützt, das heißt, es macht wenig Sinn, auf der einen Seite nach der Verschärfung von Gesetzen zu rufen und auf der anderen Seite Beratungs- und Hilfeeinrichtungen und Nottelefone finanziell nicht ausreichend auszustatten. – Danke sehr!

(B)

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Frau Piontkowski [CDU]: Dafür haben wir uns auch eingesetzt!)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen, Fraktion der SPD.

Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Umgang mit sexuellem Missbrauch in unserer Gesellschaft ist durchaus nicht immer gleich. Ich will hier gar nicht weiter darauf eingehen, was wir sowohl im Bereich der katholischen Kirche als auch progressiver Schulen wie der Odenwaldschule erlebt haben. Während früher solche Fälle durchaus nur selten zur Anzeige kamen und die Opfer sich dann auch oft mit solchen Ansagen wie „Das ist doch gar nicht so schlimm!“ oder „Stell dich nicht so an!“ abfertigen lassen mussten, sind wir heute – und davon gehe ich einmal aus – tatsächlich gleichermaßen der Meinung, dass sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt überhaupt nicht zu akzeptieren sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sind ganz besonders nicht zu akzeptieren bei sogenannten Schutzbefohlenen, also gegenüber Men-

(C) schen, die sich in einer Abhängigkeit gegenüber den Tätern befinden.

Die Ächtung solcher Taten und die Strafverfolgung sind aber nun zwei sehr unterschiedliche Dinge, das haben wir bereits gestern auch im Rahmen der Debatte über die K.-o.-Tropfen debattiert, und deshalb begrüßen wir diesen Vorstoß der CDU mit ihrem Antrag „Sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen wirksamer entgegenzutreten“ ausdrücklich. Wir sind aber nicht unbedingt der Meinung, ob das Mittel der Regelbeispiele hier tatsächlich optimal ist. Sie haben angesprochen, dass sich darüber auch durchaus diskutieren lässt – ich bin da nicht die Expertin –, aber deshalb empfehlen wir eben die Überweisung an den Rechtsausschuss. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Urteile vertieft eingehen, die Sie hier ja richtigerweise, Frau Piontkowski, dargelegt haben. Sie haben das rechtliche Problem aus meiner Sicht ausführlich dargestellt, und auch meine anderen Vorredner haben aufgezeigt, dass es eine Strafbarkeitslücke gibt. Ihr Antrag geht aus unserer Sicht – und das hat Frau Böschen eben auch gesagt – in die richtige Richtung, aber nicht so, wie Sie es vorgeschlagen haben. Sie haben sich aber auch damit einverstanden erklärt, dass wir das ausführlicher im Rechtsausschuss diskutieren können, weil Sie wissen, dass es jetzt nicht nur einen Antrag der CDU hier im Land Bremen gibt, sondern auch andere Landtage beschäftigen sich schon länger mit dieser Thematik.

Das Problem war, Sie waren auch vorher auf Bundesebene – es handelt sich ja um ein Bundesgesetz – an der Bundesregierung beteiligt. Leider war es nicht durchsetzbar, diese Gesetzesänderung wegen der Ansicht der Bundesjustizministerin umzusetzen. Erfreulich ist, dass Sie im Koalitionsvertrag – das möchte ich schon positiv erwähnen – mit der SPD vereinbart haben, diese Strafbarkeitslücke auf jeden Fall zu schließen. Ich freue mich, dass wir hier alle einer Auffassung sind, dass hier auf jeden Fall Handlungsbedarf besteht, und ich freue mich auch auf die inhaltlichen Diskussionen, die wir im Rechtsausschuss führen werden, weil es ja auch andere Vorschläge gibt.

Ich glaube, dass wir sowohl die bundesweite Diskussion als auch die Vorschläge, die von der Bundesregierung kommen, kritisch begleiten sollten, und sollte es noch Bedarf geben, von uns aus initiativ zu werden, würde ich mich freuen, wenn wir dann eine

(C)

(D)

(A) gemeinsame Bundesratsinitiative von Bremen aus initiieren können. Ich bedanke mich, dass Sie sich auch damit einverstanden erklären, dass wir den Antrag an den Rechtsausschuss überweisen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt für die Debatte ist eine Entscheidung des OLG Koblenz aus dem Jahr 2011. In dem Fall hat das OLG entschieden, einen 32-jährigen Lehrer, der in 22 Fällen Sex mit einer 14-jährigen Schülerin hatte, letztendlich doch nicht zu verurteilen. Er ist in der Vorinstanz noch wegen 22-fachen Missbrauchs zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt worden, und das OLG Koblenz hat dann in der nächsten Instanz seinerzeit entschieden, es liege keine Straftat im Sinne des Paragraphen 174 Strafgesetzbuch vor. Begründung, es ist schon darauf hingewiesen worden: Es handelte sich um einen Vertretungslehrer, nicht um den Klassenlehrer.

(B) Das Ergebnis – und deswegen hat es in den vergangenen Jahren durchaus immer unterschiedliche Diskussionen gegeben, ob es wirklich eine Regelungslücke gegeben hat – war für viele überraschend, und ich persönlich finde, es ist auch vollständig unbefriedigend. Ob nun Klassenlehrer, Fachlehrer oder Vertretungslehrer, ich denke, wir sind uns alle einig, dass es zwischen Lehrern und Schülern ein strukturelles Machtgefälle gibt, das zu dem ohnehin bestehenden Alters- und Reifeunterschied hinzutritt und ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Beziehungsverhältnis unmöglich macht. Darum finde ich, dass sich ein sexuelles Verhältnis zwischen Lehrern und minderjährigen Schülern nicht nur nicht gehört, sondern verboten sein sollte.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Genau diesem Zweck sollte Paragraph 174 StGB eigentlich dienen, und so ist er vor der OLG-Entscheidung auch allgemein verstanden worden. Ich bin ja nun bekanntermaßen kein Jurist und betreibe als Justizsenator grundsätzlich auch keine Richterschelte, aber ich kenne etliche Juristen, die die Auffassung vertreten, dass das Urteil so nicht überzeugend sei und sich diese Rechtsauffassung des OLG Koblenz wahrscheinlich auch in anderer obergerichtlicher Rechtsprechung nicht als beständig erweisen würde. Insofern war zunächst durchaus auch in der Fachöffentlichkeit umstritten, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestünde oder ob die weitere Rechtsprechung das nicht schon wieder zurechtrücken werde.

(C) Im Sommer des Jahres 2012 hat sich die Justizministerkonferenz mit dieser Frage beschäftigt und einstimmig den folgenden Entschluss gefasst: Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass ein wirksamer staatlicher Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch, der durch an ihrer Schule tätige Lehrkräfte begangen wird, unabdingbar ist. Um gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu überprüfen, hat die Justizministerkonferenz dann eine Arbeitsgruppe eingesetzt, und diese Arbeitsgruppe hat einen ausführlichen Bericht vorgelegt.

Die Justizminister haben sich dann auf ihrer Herbstkonferenz im November des Jahres 2012 darauf verständigt, dass sie eine Erweiterung des Schutzes des Paragraphen 174 StGB auf alle Lehrkräfte und auch auf weitere Personen, die zu Minderjährigen in einem Autoritätsverhältnis stehen, zum Beispiel Betreuer auf Jugendfreizeiten oder in Jugendeinrichtungen, verbindlich ausgeweitet sehen wollen. Die bayrische Staatsregierung und die rheinland-pfälzische Regierung haben es dann entsprechend übernommen, auf der Grundlage des Arbeitsergebnisses der Justizministerkonferenz einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Dieser Gesetzentwurf liegt nur leider bis heute nicht vor.

(D) Ich habe nun vernommen, dass Sie den Antrag zur weiteren Beratung in den Rechtsausschuss überweisen wollen. Ich würde da durchaus gern mit Ihnen über die ausführlichen Überlegungen der JuMiKo-Arbeitsgruppe diskutieren, gleichzeitig macht es aus meiner Sicht durchaus Sinn, die staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Praxis noch einmal mit in die Debatte einzubeziehen. Ich kann allerdings schon jetzt feststellen, dass der Senat das Ziel einer Konkretisierung und Verschärfung des Paragraphen 174 StGB unterstützt.

Die Justizministerkonferenz hat schon vor über einem Jahr entsprechende Beschlüsse gefasst, und die Justizministerien von zwei großen Bundesländern arbeiten bereits an einem Gesetzentwurf. Es bedarf also meines Erachtens am Ende keiner Bremer Gesetzesinitiative, sondern es macht Sinn, dass wir noch auf die angekündigte Initiative von Bayern und Rheinland-Pfalz warten, auch deshalb, weil es, mit Verlaub, einfach unrealistisch ist, dass das relativ kleine Bremer Justizressort jetzt mal eben nebenbei die Arbeit erledigt, an der zwei deutlich größere Justizministerien seit etwa einem Jahr arbeiten.

Abschließend einige kurze Sätze zur Lage in Bremen! Die Befragung von Gerichten und Staatsanwaltschaften hat ergeben, dass wir hier in der jüngeren Vergangenheit keine einschlägigen Fälle hatten, die zur Anklage geführt haben. Ganz vereinzelt sind Ermittlungsverfahren eingestellt worden, dort bestanden aber jeweils keine rechtlichen Probleme, sondern der Tatvorwurf konnte nicht nachgewiesen werden.

Zusammenfassend: Ich finde es richtig, dass die Ausnutzung von Autoritätsverhältnissen für sexuel-

(A) len Missbrauch zweifelsfrei unter Strafe steht. Die Gesetzeslage ist so auszugestalten, dass es nicht darauf ankommt, ob der Klassen- oder der Vertretungslehrer Täter eines sexuellen Übergriffes ist, und es darf auch nicht ausschlaggebend sein, ob die Ausnutzung während der Schulzeit durch den Sportlehrer im Sportunterricht oder am Nachmittag oder am Abend durch den Trainer im Sportverein passiert ist.

Ich möchte nur nicht, dass der Eindruck entsteht, der Senat oder sonst jemand hätte das Thema verschlafen. Die Justizministerien des Bundes und der Länder arbeiten hier parteiübergreifend und seit der Entscheidung des OLG Koblenz konstruktiv, gemeinsam an einer Reform des Paragraphen 174 StGB. Darum bin ich sehr optimistisch, dass dieses Bemühen erfolgreich sein wird, aber darum eignet sich dieses Thema nicht besonders gut zur parteipolitischen Profilierung.

In diesem Sinne hoffe ich darauf, dass die weitere Beratung im Rechtsausschuss in Bremen genauso konstruktiv und gemeinschaftlich verlaufen wird, wie das bisher im Bund auch der Fall gewesen ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1269 zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Zwischenbericht zum Entwicklungsplan Partizipation und Integration: Integration im Handlungsfeld Beschäftigung

Mitteilung des Senats vom 18. Februar 2014
(Drucksache 18/1263)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Hiller.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Tuchel.

Abg. Frau **Tuchel** (SPD)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Schutz, Gerechtigkeit und Teilhabe für alle und die Möglichkeit, sich mit den individuellen Potenzialen einbringen zu können, sind die Voraussetzungen für eine gerechte Weiterentwicklung des Einwanderungslandes Bremen. Heute geht es um den Zwischenbericht zum Entwicklungsplan im Handlungsfeld Beschäftigung. An dieser Stelle bedanke ich mich beim Senat und bei der Senatskanzlei für die offene und ehrliche Art der Problemanalyse, der Beschreibung der aktuellen Ausgangslage sowie die zusammenfassende Bewertung für die bestehenden integrationspolitischen Anstrengungen im Handlungsfeld Beschäftigung!

Die Zielgruppe benötigt laut Bericht differenzierte Handlungsansätze. Aus meiner persönlichen Erfahrung weiß ich, dass wir eine gute und funktionierende Integration auf dem Arbeitsmarkt brauchen, um Integration in der gesamten Gesellschaft erfolgreich gestalten zu können. Vor diesem Hintergrund beraten wir heute den Zwischenbericht über neue Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt, denn leider gibt es bei der Integration in das Erwerbsleben noch erheblichen Handlungsbedarf.

Seit Jahren ist die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund fast doppelt so hoch wie bei Deutschen. Das betrifft Menschen mit Migrationshintergrund ohne schulischen oder beruflichen Abschluss, aber eben auch zu viele gut ausgebildete. Jugendliche mit Migrationshintergrund haben bei gleichen Qualifikationen geringere Chancen auf einen Ausbildungsplatz als deutschstämmige Jugendliche. An den Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte nehmen zu selten Personen mit Migrationshintergrund teil beziehungsweise werden sie für diese Maßnahmen zu selten berücksichtigt. Zu selten gelingt es bei Qualifikationsangeboten, Arbeitslose mit Migrationshintergrund im geplanten Umfang zu erreichen.

Die grundsätzliche Frage ist: Was ist zu tun? Welche konkreten Konsequenzen ziehen der Senat beziehungsweise das Ressort Wirtschaft, Arbeit und Häfen aus diesen Erkenntnissen? Auch die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter sollen die unbefriedigenden Erkenntnisse nutzen, um Arbeitslose mit Migrationshintergrund an von ihnen finanzierten Maßnahmen angemessen zu beteiligen.

Die besonderen Zielgruppenansätze sind unverzichtbar. Es gilt demnach, im Rahmen aller arbeitsmarktpolitischen Ansätze, insbesondere im neuen ESF-Programm und beim Einsatz von Landesmitteln, zielorientierter auf die spezifische Situation und die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund einzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt mehrere Gründe, Änderungen herbeizuführen: Erstens, natürlich müssen alle, die hier bei uns leben, eine indi-

(C)

(D)

(A) viduelle Chance auf Integration haben. Das ist nicht nur für die Sicherung der ökonomischen Existenz wichtig, sondern ebenso eine Frage der Würde und der gesellschaftlichen Teilhabe.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Zweitens, es ist für unser Land auch aus ganz rationalen Gründen wichtig, dass möglichst alle Menschen in den Arbeitsmarkt integriert sind. Es gibt eine Studie, die die Kosten der Nichtintegration berechnet hat. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat dazu die fehlenden Einnahmen durch Steuern und Abgaben sowie die höheren Ausgaben der sozialen Sicherungssysteme berechnet. Diese Studie zeigt, es lohnt sich auch fiskalisch, die Integration aller in den Arbeitsmarkt voranzutreiben, erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik erspart dem Staat hohe Ausgaben in anderen Bereichen.

Drittens, für unsere Wirtschaft ist es wichtig, dass Menschen mit Migrationshintergrund ihre Qualifikationen tatsächlich nutzen können, also Arbeitsplätze in hiesigen Unternehmen haben.

Wir diskutieren hier seit Langem über den Fachkräftebedarf in unserem Land. Wir alle wissen, dass wir nur dann genügend Fachkräfte haben werden, wenn wir alle Menschen in unserem Land in den Arbeitsmarkt integrieren. Unsere Wirtschaft kann es sich nicht leisten, zum Beispiel aufgrund von Vorurteilen oder wegen hier unüblicher Qualifikationsprofile auf die Kompetenzen einer großen Gruppe von Menschen zu verzichten,

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

und deshalb zähle ich bei der Integration in den Arbeitsmarkt auch auf tatkräftige Unterstützung aus der Wirtschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem in Gesprächen mit Jugendlichen, die einen ausländisch klingenden Namen haben, höre ich immer wieder von Diskriminierungen. Ich finde es deswegen wichtig, dass nach der Anhörung der Sachverständigen beschlossen wurde, im Land Bremen bei Bewerbungen für Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst das anonymisierte Bewerbungsverfahren im Rahmen eines Pilotprojekts zu erproben.

(Beifall bei der SPD)

Mir persönlich ist es besonders wichtig, das Schicksal derjenigen zu betonen, die in Deutschland nur mit einer Duldung leben.

(Glocke)

Dahinter stehen viele persönliche Schicksale, und wir brauchen aus diesem Grund eine gesetzliche Klärstellung, dass die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter Geduldete mit Arbeitserlaubnis beraten müssen.

(C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser vorgelegte Bericht formuliert differenzierte Forderungen, und in diesem Zusammenhang ist es ganz wichtig, dass diese Optimierungsansätze im Land Bremen erkannt und genutzt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen *): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn es um die Darstellung der bremischen Integrationspolitik ging, legte der Senat früher noch Berge von Tabellen vor, die die Projekte und Maßnahmen in diesem Bereich auflisteten. Einige von Ihnen können sich vielleicht daran erinnern, das nannte man damals dann Integrationskonzeption. Ich bin heute daher froh, dass der vorliegende Bericht ein Beweis für die erfolgreiche Fortentwicklung der Integrationspolitik ist.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte dies begründen, weil dieser Bericht nicht nur irgendwelche Tabellen und Programme auflistet, sondern fokussiert auf die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt ein Strategiepapier auf Basis belastbarer statistischer Zahlen und Fakten vorlegt. Ich danke auch hier der Senatskanzlei dafür!

Dieser Bericht beschreibt Maßnahmenprojekte im Hinblick auf Teilhabechancen, und ich bin froh darüber, dass hier auch Aspekte der Benachteiligung und Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt benannt werden, diese Aspekte sind früher des Öfteren ausgeblendet worden.

Meine Damen und Herren, dieser Bericht kennzeichnet, ohne zu beschönigen, dass Partizipation in Bremen ungenügend stattfindet und verbesserungswürdig ist, und in Zukunft müssen wir an dem Punkt ansetzen. Was mir häufig fehlt, ist aber die Messbarkeit der Wirkung dieser Maßnahmen: Welche Instrumente sind wirklich effektiv? Welche sind sinnvoll? Welchen Wert beziehungsweise welchen Stellenwert hat die interkulturelle Öffnung wirklich? Welche Möglichkeiten gibt es, auch nicht öffentliche Arbeitgeber dazu zu verpflichten? Wir müssen uns weiter darum bemühen, dass interkulturelle Öffnung nicht zu einem leeren Schlagwort zu werden droht.

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es wird gehandelt wie ein Allheilmittel, aber ist das wirklich so? Erreichen wir die Zielzahlen, die auf dem Papier stehen, und wenn wir diese nicht erreichen, warum erreichen wir sie nicht? Viel Gutes wird auch über das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm, BAP gesagt, aber was ist das konkrete Ergebnis aller dieser guten Ansätze? All dies sind Fragen, deren Beantwortung ich mir von der zukünftigen Bearbeitung des Handlungsfeldes Beschäftigung erhoffe.

Zentral scheint mir aber die Überlegung zu sein, dass Arbeit und Wirtschaft einander bedingen. Für die Beschäftigungsproblematik ist die Erreichbarkeit der Migrantinnen und Migranten wichtig. Meiner Ansicht nach können hier auch mehr Migrantenorganisationen stärker als bisher ins Spiel gebracht werden. Wir brauchen einen Dialog zwischen den Arbeitgebern und den Gremien der Migranten unterstützende Projekte, Beratungseinrichtungen und natürlich die Jobcenter und die Bundesagenturen für Arbeit.

Zum Schluss möchte ich gern drei Punkte benennen, die mir perspektivisch wichtig erscheinen. Erstens, wir müssen eine Doppelstrategie verfolgen. Wir müssen dieses Thema und diese Ansätze als Querschnitt betrachten, weil der Aufenthalt auch den Zugang zum Arbeitsmarkt bewirkt, aber wir müssen auch zielgruppenorientierte Angebote machen.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens, die Senatskanzlei hat in diesem Papier sehr ausführlich beschrieben, dass die Diversity-Strategien fehlen und wir das genau an der Stelle nachholen müssen, wie es auch in diesem Papier steht, denn nur so kann die zukunftsweisende Öffnung der Bremer Unternehmen gegenüber unserer vielfältigen Gesellschaft erreicht werden.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass das Land Bremen als vorbildlicher Arbeitgeber vorangeht. Das Land Bremen hat das selbst gesteckte Ziel, 20 Prozent Auszubildende mit Migrationshintergrund einzustellen, überschritten,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

wir haben 24 Prozent erreicht, dazu gratulieren wir!

In diesen Bereich fällt aber auch die Notwendigkeit, konsequenter gegen Diskriminierung und Rassismus auf dem Arbeitsmarkt vorzugehen. Hier ist viel zu tun, meine Damen und Herren, gerade auch gegen die unterschweligen Vorurteile, Klischees und Diskriminierungen.

Als letzter Punkt! Mir ist Folgendes wichtig, uns wird oft gesagt, dass wir systematischer werden sollen, dazu gehört auch, das sind aktuelle Zahlen, dass im öffentlichen Dienst in Bremen 13,8 Prozent Men-

schen mit Migrationshintergrund arbeiten, in Bremerhaven sind es sogar 15,6 Prozent: Wir dürfen uns nicht zurücklehnen, sondern müssen weiterschauen, dass Migrantinnen und Migranten auf allen Verwaltungs- und Besoldungsebenen tätig werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss mich dem anschließen, dass ich diesen Bericht nach der Lektüre auch als sehr umfassend, spannend und aufschlussreich einschätze. Ich finde, das ist an der Stelle erst einmal mitzuteilen.

Es gilt ja als ausgemacht – und das ist immer ganz interessant –, dass Bremen einen sehr großen Migrationsanteil hat, so heißt es auch im Bericht. Wenn man sich das dann aber im Vergleich der Großstädte ansieht, ist der Migrationsanteil in Bremen vergleichsweise niedrig. Das sieht man, wenn man die Städte miteinander vergleicht. In München sind es beispielsweise 33,2 Prozent, in Stuttgart 38,6 Prozent, in Frankfurt sogar – ich meine, das ist jetzt weniger erstaunlich – 42,7 Prozent, und hier in Bremen sind es circa 28 Prozent. Das heißt aber, wir haben gefühlt einen Migrationsanteil in Bremen, von dem immer gesagt wird, damit hängen die Probleme in der Schule, Ausbildung und so weiter zusammen. Als hätten wir in Bremen einen besonders großen Anteil Menschen mit Migrationshintergrund! Das ist nicht die Wahrheit, sondern das ist ein Stück weit unser Stadtmythos, mit dem wir immer gewohnt sind umzugehen.

Innerhalb Deutschlands liegen die Kreise, in denen der Migrationsanteil relativ hoch ist, im Süden, Südwesten und natürlich im Rhein-Ruhr-Gebiet. Das hat auch damit zu tun, dass es dort Arbeit gibt, die die Attraktivität dieser Gebiete steigert. Das ist eine hohe Normalität, dass das der Hintergrund ist. Erfolgreiche Migrantinnen und Migranten lassen natürlich auch Migrantinnen und Migranten nachziehen, das ist ja insofern gar keine erstaunliche Erkenntnis.

In Bezug auf den Wettlauf um die Fachkräfte ist in dem Zusammenhang eigentlich deutlich, dass wir diesen Wettlauf für Bremen zum Teil verlieren. Das ist insofern ja nichts besonders Generöses oder Soziales zu sagen, wir müssen uns hier um Menschen mit Migrationshintergrund kümmern, sondern es ist faktisch so, wenn wir den Fachkräftemangel bekämpfen, werden wir ohne Migrantinnen und Migranten nicht auskommen, das ist der wesentliche Punkt.

Folgendes ist Fakt: Die Gesellschaft ist überaltert, wir haben die demografische Entwicklung, und wir

(C)

(D)

- (A) sind natürlich nicht davon ausgegangen, dass man Migrantinnen und Migranten als soziale Belastung definiert, sondern als Bereicherung und als dringend notwendig für die Entwicklung unserer Stadt Bremen.

(Beifall bei der LINKEN)

Fachwissenschaftlich ist die Frage inzwischen beantwortet worden, was zu gelungener Integration führt und was eigentlich die erfolgreichen Bedingungen sind. Ich muss sagen, die Integration funktioniert unter drei Voraussetzungen:

Erstens, es muss eine rechtliche Gleichstellung geben, da haben wir in Deutschland bekanntlich nach wie vor ein Problem, auch bezüglich der doppelten Staatsbürgerschaft. Wir brauchen zweitens einen guten Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch das ist nicht selbstverständlich und von vornherein gegeben. Drittens – und darauf möchte ich später in meinem Beitrag noch einmal zurückkommen –, die Migrantinnen und die Migranten müssen die Möglichkeit haben, sich selbst zu helfen, einbezogen zu werden und selbst zu agieren und nicht als zu behandelnde Gruppe oder soziale Gruppe oder Schicht gesehen zu werden.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Es ist nicht die Bevölkerung oder der Staat, die integrieren, sondern letztendlich muss dieser Weg von den anderen erleichtert werden, gehen müssen sie ihn aber selbst. Das führt zu einigen der größeren Defizite in Bremen, die in diesem Bericht auch durchaus benannt worden sind. Es wird viel zu wenig dahin orientiert, dass Migrantinnen und Migranten selbst die Führung in der Arbeitsmarktintegration haben. Es gibt bei den Beschäftigungsprojekten, bei den Stadtteilprojekten viel zu wenig migrantisch geführte Träger. Ich rede hier jetzt nicht von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sondern ich rede von Anleitungsstellen, von Führungspositionen, von Geschäftsführung und so weiter. Das führt letztendlich dazu, dass man diese Chancen und Möglichkeiten ausführt. Migrantisch geführte Betriebe wurden viel zu spät als wichtige Zielgruppe entdeckt, da haben wir immer noch einen enormen Nachholbedarf. Sie werden viel zu wenig unterstützt und auch bezüglich der Ausbildungsplätze viel zu wenig in den Fokus genommen.

Im Bereich des öffentlichen Dienstes, das ist richtig, haben wir Fortschritte gemacht. Die Migrationsquote bei den Ausbildungsplätzen ist enorm gestiegen worden, das finde ich sehr positiv.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich muss aber trotzdem sagen, wenn die Hälfte der Kinder und Jugendliche in Bremen einen Migrations-

- hintergrund hat, dann ist eine Migrationsquote bei Einstellungen von 24 Prozent natürlich immer noch nicht besonders hoch. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Das bedeutet im Klartext, die Chancen für Jugendliche ohne Migrationshintergrund sind im öffentlichen Dienst immer noch dreimal so hoch wie für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Für eine integrationsfreundliche Kommune ist entscheidend, dass Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere auch in den entscheidenden Bereichen, da meine ich zum Beispiel die Polizei – die glänzt nicht gerade, wir haben hier einen Anteil von 4 Prozent –, oder aber auch bei den Lehrerinnen und Lehrern, also im gesamten Bildungs- und Schulbereich, tätig sind.

(Glocke)

Da würde ich noch einmal die Frage an den Senat stellen wollen, weil das im Bericht als Zahl nicht auftaucht: Wie hoch ist dieser Bereich?

Zum Schluss möchte ich zumindest zwei Sätze dazu sagen, dass wir diesbezüglich viel zu wenig für die Verzahnung von Stadtteilpolitik und Arbeitsmarkt tun. Ich persönlich bin eine Freundin von dezentral und wohnortnah, dass wir dorthin gehen müssen mit unseren Angeboten und Integrationsvorschlägen, wo die Probleme auch sind, und es nicht bei den Jobcentern und Ähnlichem zentralisieren, sondern die Möglichkeit jeweils in den Stadtteilen geben, in denen die Probleme auch sind. – Vielen Dank! (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert, CDU-Fraktion.

Abg. Frau **Grönert** (CDU *): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Senat hat uns einen umfassenden Bericht vorgelegt, für den auch ich ausdrücklich danken möchte! Es wird deutlich, dass eine Menge in Bremen getan wird, um Menschen mit Migrationshintergrund den Weg in eine Beschäftigung, in eine Arbeit zu erleichtern. Wirkung haben alle Maßnahmen aber nur, wenn die betroffenen Menschen selbst offen, interessiert und willig sind. Wir können ihnen, wie auch Frau Bernhard schon gesagt hat, mit unseren Angeboten nur ein Stück entgegenkommen.

Die Zahlen des Berichts zeigen leider recht deutlich, dass das Ziel, Migrantinnen und Migranten in Arbeit zu integrieren, noch nicht erreicht ist. Zu viele sind noch ohne Arbeit oder nur gering qualifiziert. Während fast 72 Prozent der Menschen ohne Migrationshintergrund einer Arbeit nachgehen, sind es bei denen mit Migrationshintergrund rund 55 Prozent.

(A) (Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Auch hier, ich erinnere an die Armutsdebatte von heute Morgen, ist natürlich eine Grundlage dafür gelegt, dass später oder auch jetzt schon Armut entsteht.

Nachdenklich muss uns auch die hohe Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund machen, die die Schulen ohne Abschluss verlassen und dadurch dann auch keine Ausbildung machen. All das gibt noch keinen Anlass, zufrieden zu sein. Ich will es einmal mit Ihren Worten sagen, die ich im Bericht gefunden habe, dort steht: Es ist weiterhin dringend nötig, passgenau ausgerichtete Maßnahmen und differenzierte Handlungsansätze zu entwickeln, damit Menschen aus anderen Kulturkreisen erfolgreich in Arbeit vermittelt werden können. Ausruhen ist also nicht angesagt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Ein wichtiger Aspekt in Ihrem Bericht sind die Folgen von Diskriminierungserfahrungen auf die Integration in Arbeit. Diskriminierung wird von denen, die neu in Deutschland oder Bremen ankommen, oft schon in den ersten Tagen in Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder bei potenziellen Wohnungs- oder Arbeitsgebern erlebt. Doch wer sich ungebührlich behandelt fühlt, wird die entsprechenden Orte und Ansprechpartner später ungern und seltener aufsuchen und schon gar nicht Wohlwollen, Unterstützung und Hilfe erwarten.

(B)

Solange wir es nicht schaffen, neu ankommende Menschen in Bremen wenigstens in der Ausländerbehörde, aber auch in den anderen Behörden durchgängig kompetent willkommen zu heißen, legen wir uns laufend selbst Steine in den Weg. Alle weiteren Begegnungen werden, wie schon gesagt, durch die ersten Erfahrungen beeinflusst.

Doch auch diejenigen, die hier aufwachsen, machen eigentlich immer Erfahrungen mit Diskriminierungen. Ein ausländischer Name oder ein anderes Aussehen sind aufgrund einer Studie eben nicht nur bei Bewerbungen hinderlich, wie wir ja in den letzten Tagen und auch heute in der Zeitung lesen konnten, sondern oft schon viel früher. Schon im Kindergarten und in der Schule werden durch solche Erfahrungen Grundlagen gelegt, die das Selbstbild maßgeblich mit beeinflussen. Deshalb ist es auch so wichtig, dass Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten, interkulturelle Kompetenzen haben. Gerade die interkulturelle Kompetenz ist aber in verschiedenen publikumsnahen Bereichen noch verbesserungsfähig, das wird auch im Bericht deutlich. In diesem Zusammenhang frage ich mich auch immer wieder, ob es richtig sein kann, dass fast alle Weiterbildungen in diese Richtung freiwillig sind. Doch auch eine ständige Überbelastung des Personals trägt nicht gerade zu einem kundenfreundlichen Arbeitsklima bei,

da können selbst die nettesten Menschen ab und zu einmal die Nerven verlieren.

(C)

Ein weiteres wichtiges Feld ist für mich der Übergang von der Schule in den Beruf. In der Schule, aber auch schon im Kindergarten müssen junge Menschen noch viel intensiver auf den Schritt in das Berufsleben vorbereitet werden.

(Beifall bei der CDU)

Zu oft noch fehlt hier neben der interkulturellen Kompetenz des Personals auch einfach die Zeit, sich angemessen um einzelne Kinder kümmern zu können.

Zudem ist auch der Erfolg der bisherigen Sprachstandserhebungen im Kindergarten leider noch viel zu gering. Zu viele Kinder kommen mit minimalsten Deutschkenntnissen in die Schule, im Übrigen auch deutsche Kinder, wodurch die Chance enorm sinkt, einmal eine Ausbildung zu machen und dann eben – das ist jetzt ja auch unser Thema – auch später einen Arbeitsplatz zu finden.

Ich sehe jetzt einmal davon ab, mich an der Auflistung der vielen weiteren Punkte des Berichts abzuarbeiten,

(Glocke)

am Ende wird sowieso nicht die Menge der Angebote über eine Verbesserung der Lage entscheiden, sondern ihre Verzahnung. Diese wird mir in diesem Bericht allerdings viel zu wenig deutlich. Deutlich wird, dass die Menge der Angebote von vielen guten Wünschen begleitet wird in der Hoffnung, dass alles gemeinsam eine Verbesserung bewirkt.

(D)

Abschließend möchte ich noch einmal festhalten, der ausführliche Bericht zeigt, dass schon viel getan wird, doch wir haben, was ja auch keiner leugnet und auch hier vorn heute keiner geleugnet hat, noch viel zu tun in Bremen, bis vielleicht auch einmal bei den Menschen mit Migrationshintergrund 72 Prozent oder mehr einen Arbeitsplatz haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh zu einer Kurzintervention.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gern ganz kurz in einem Punkt Frau Grönert widersprechen beziehungsweise ihn nicht so stehen lassen. Sie haben gesagt, dass bei denjenigen, die arbeitswillig sind, die Arbeitssuche oder der Zugang zum Arbeitsmarkt dann erfolgreich ist. In dem Bericht wird sehr ausführlich auf mehreren Seiten beschrieben, bei welchen Gruppen wir rechtliche Probleme haben, zum Beispiel bei den Flüchtlingen, aber auch bei denjenigen mit Residenzpflicht, weil sie nicht

(A) in ein anderes Bundesland gehen können, um Arbeit zu finden. Auch die Dauer der Aufenthaltserlaubnis ist ein großes Hindernis bei der Arbeitssuche, denn die Arbeitgeber stellen sich nicht einfach so darauf ein, wenn Menschen nur eine kurzfristige Aufenthaltserlaubnis haben. Auch die Nachrangigkeit spielt eine Rolle, dass zuerst die Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit berücksichtigt werden.

Ich fand sehr gut, Frau Grönert, dass Sie gesagt haben – das kenne ich auch von meiner Arbeit im Gesundheitsamt –, man überlege, in den Behörden vielleicht stärker als bisher die Verbindlichkeit für Fortbildungen zur interkulturellen Öffnung einzuführen, das haben wir in der Ausländerbehörde auch getan. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Hiller.

(B) **Staatsrätin Hiller:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab möchte ich mich für die Debatte bedanken! Ich denke, es ist auch deutlich geworden, wie komplex dieses Thema Integration im Handlungsfeld Beschäftigung ist. Ich will auch gleich vorweg sagen, es handelt sich um einen Zwischenbericht, das bedeutet, wir sind noch nicht am Ende des Ziels. Es gibt noch viel zu tun, es gibt noch genügend Anregungen, und man kann über das eine oder andere, was eben schon dargestellt worden ist, sicherlich auch noch einmal im Detail sprechen, wie viel Zwang oder Freiwilligkeit es geben soll oder welche Form der Öffnung. Wir sind aber natürlich daran interessiert, dieses Thema auch weiterhin mit Ihnen zusammen zu bearbeiten.

Dieser vorliegende Zwischenbericht geht zurück auf einen Auftrag der Bremischen Bürgerschaft. Hier in diesem Hause, unter allen Fraktionen, aber auch seitens des Senats bestand zum Zeitpunkt der Verabschiedung und auch heute das gemeinsame Ziel, bei der Orientierung und Ausgestaltung integrationspolitischer Schritte zu mehr Verbindlichkeit und klareren Zielgrößen zu kommen, also eine größtmögliche Transparenz herzustellen. Dazu gehörte auch die Bereitschaft, Ergebnisse zu thematisieren, zu diskutieren, die nicht nur Erfolge beinhalten, sondern die uns nicht zufriedenstellen können, und klar zu benennen, wo Teilhabedefizite bekämpft werden müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Ziel ist und war, von einem Ist abzuleiten, mit welchen Ansätzen es weitergehen kann und muss, um die Teilhabe am Arbeitsmarkt gerade auch von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Wir erleben eine wesentlich größere Öffentlichkeit, fast jeden Tag steht zu diesen Themen etwas im

„Weser-Kurier“ und auch in anderen Medien, und das macht deutlich, dass es wichtig ist, dort auch offen immer weiter konkret zu versuchen, die Themen anzugehen.

(C)

Der vorliegende Bericht zielt genau darauf, die Transparenz der Ausgangslage, Zielsetzung und Zielerreichung für das Themenfeld Beschäftigung zu verbessern, also Schlüsse für Akzente einer auf Teilhabe gerichteten Arbeitsmarktpolitik zu erzielen. Der Bericht betrachtet in der Fokussierung auf Menschen mit Migrationshintergrund das Thema Beschäftigung in zwei wichtigen Säulen: erstens, Teilhabe am Arbeitsmarkt und Zugang zum Erwerbsleben, und zweitens, Beschäftigung in der Facette, wie die Freie Hansestadt Bremen ihrer Verantwortung als Arbeitgeber und öffentlicher Dienstleister begegnet, zu beiden Themen wurde hier eben auch schon ausführlich etwas gesagt.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine kurze allgemeine Anmerkung! Die Integration in den Arbeits- und in den Erwerbsmarkt ist von großer Bedeutung für Bremen, aber, ich denke, auch für die Bundesrepublik. Aus ihr resultieren soziale Anerkennung, gesellschaftliche Kontakte und nicht zuletzt die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, die ja das Ziel dieser Arbeit ist. Die Attraktivität Bremens und Bremerhavens ist für viele Migrantinnen und Migranten unter anderem von der Möglichkeit zur Erwerbsaufnahme abhängig, das gilt für hoch qualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen ebenso wie für potenzielle Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer mit anderen Berufsabschlüssen.

(D)

Ich möchte jetzt noch einmal kurz ein ganz aktuelles Thema besonders hervorheben, das auch auf der Bundesebene sehr thematisiert wird, es geht noch einmal um die Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen. Für hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch für diejenigen, die hier leben und arbeiten wollen, bedeutet diese Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen ein klares Signal, dass sie hier willkommen sind. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftebedarfs ist es zudem evident, dass die vorhandenen Qualifikationspotenziale der Menschen in Deutschland künftig besser genutzt und im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen gezielter für den deutschen Arbeitsmarkt aktiviert werden müssen. Wir müssen nun den darin festgeschriebenen Beratungsansatz, der ja hier auch beschlossen worden ist, realisieren.

Wir benötigen passgenaue Angebote zur Nach- und Anpassungsqualifizierung sowie ergänzende Möglichkeiten zum Spracherwerb. Die Erwartungen von Migrantinnen und Migranten an das Landesgesetz sind groß. Wir dürfen diese Erwartungen nicht enttäuschen, und ich bin auch davon überzeugt, dass wir das gemeinsam gut erreichen.

(A) Hier bietet es sich an, dass ich auch kurz auf die Diskussion verweise, die wir im Kreis der Integrationsministerinnen und -minister der Länder in der vergangenen Woche geführt haben, auch dort war die Zielrichtung großes Thema. Im Frühjahr wird von der Bundesbildungsministerin Frau Professor Dr. Wanka ein Bericht zum Anerkennungsgesetz des Bundes der vorgelegt werden.

Im Koalitionsvertrag wurde die Absicht des Bundes formuliert, sich mit Verbesserungsoptionen in der Qualität und Vernetzung der Beratung, von sozial verträglichen Verfahrenskosten sowie der Ausschöpfung und Ausgestaltung von Ergänzungs- und Anpassungsqualifizierungen auseinanderzusetzen. Wir werden das aus Bremer Sicht genauestens beobachten, weil es uns wichtig ist, diesen Bereich sehr stark nach vorn zu bringen. Diese Absicht unterstützten alle im Kreis der Integrationsministerkonferenz, und wir haben eingefordert, hier die Erfahrungen aus den Ländern einzubeziehen.

Der Bund ist in Vorbereitung, um in einer neuen ESF-Förderperiode – davon wurde heute auch schon gesprochen – ein neues Bundesprogramm zur Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten aufzulegen. Aus Ländersicht haben wir eingefordert, dass hier auch konkrete Maßnahmen nach dem Anerkennungsgesetz integriert werden.

(B) Wenn ich schon bei dem Stichwort Integrationsministerkonferenz bin, im Länderkreis herrschte große Einigkeit, dass die gesetzliche Umsetzung des Arbeitsmarktzugangs für Asylsuchende nach drei Monaten ein Anliegen ist, das schnell in Angriff genommen werden muss, auch das wurde heute schon im Laufe der Debatte angesprochen. Das Thema der Sprach- und Integrationskurse unterstützen wir ebenfalls weiter, auch das ist ein wichtiger Punkt unter dem Aspekt der Integration in den Arbeitsmarkt.

Abschließend möchte ich mich für das Engagement gerade hier im Hause, aber auch im Ausschuss bedanken! Wir haben die Punkte immer solidarisch, fachlich gut und kritisch miteinander beraten. Ich möchte mich bei den zuständigen Personen der Senatsverwaltungen, dem Bremer Rat für Integration und natürlich unserer Migrations- und Integrationsbeauftragten Silke Harth mit ihrem kleinen Team, die diesen Bericht sehr engagiert und mit viel Leidenschaft erstellt haben, für ihre Begleitung bedanken! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1263, Kenntnis.

Einstellungsquote von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst erhöhen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. April 2013
(Drucksache 18/854)

Wir verbinden hiermit:

Einstellungsquote von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst erhöhen

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses
vom 26. Februar 2014
(Drucksache 18/1291)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der CDU, Einstellungsquote von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst erhöhen, vom 16. April 2013, Drucksache 18/854, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 42. Sitzung am 16. Mai 2013 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachennummer 18/1291 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Lühr.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Liebe Frau Kollegin Grönert, Fraktion der CDU, Sie haben das Wort!

Abg. Frau **Grönert** (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Mai letzten Jahres schloss ich meine Rede zu diesem Antrag mit dem Hinweis auf den Bremer Aktionsplan zur Behindertenrechtskonvention. Der Plan ist zwar noch nicht fertig, aber wir haben mittlerweile gut 70 Stunden getagt. Mein Dank geht an alle, die sich dort einbringen und ganz besonders an diejenigen, für die das keine Arbeitszeit ist, sondern die ihre Freizeit dafür opfern, weil es ihnen wichtig ist.

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

In der Bestandsaufnahme zum Aktionsplan stellen wir erfreulicherweise immer wieder fest, dass in Bremen schon eine Menge passiert. Viele hoch motivierte Menschen engagieren sich für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Besonders in den Köpfen vieler Behördenmitarbeiter hat sich durch die gezielte Beschäftigung mit dem Thema inzwischen eine Menge zum Positiven verändert. So manche gedankliche Barriere und Schranke ist schon abgebaut, und die Interessen und Rechte von behinderten Menschen werden zunehmend mehr mitbedacht als früher. Das sind ganz wichtige Schritte in Richtung Inklusion, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Ziel meines Antrags war und ist es auch heute noch, schwerbehinderten Menschen noch bessere Chancen auf einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Alternativ hätte ich allerdings auch gern einen Antrag für den privatwirtschaftlichen Bereich gestellt, aber dort haben wir politisch eher weniger Einfluss. Deshalb habe ich gefordert, zum Beispiel die Anzahl der einzustellenden Auszubildenden im öffentlichen Dienst auf möglichst 5 Prozent zu steigern. Es reicht eben nicht, in Debatten auf gute Bewerbungsmöglichkeiten zu verweisen, sondern man braucht die aktive Zusammenarbeit aller und manchmal auch Mut zu neuen Wegen, um schwerbehinderten Menschen zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen.

Mir fehlte dazu bisher ein, ich sage es einmal so, ernst gemeintes Bekenntnis unserer Regierung, im öffentlichen Dienst nicht nur Menschen, die im Laufe ihres Lebens eine Schwerbehinderung erwerben, weiter zu beschäftigen – was ja Pflicht ist –, sondern eben auch die Einstellungsquote zielsicher in Richtung 5 Prozent zu erhöhen, einfach, weil es wichtig ist, Vorbild zu sein und den Menschen zu zeigen, dass man keinen Unterschied macht.

(B) Mit einer Schwerbehinderung zu leben, ist für die meisten Betroffenen eine große Herausforderung, viele Folgen werden ihnen aber oft genug von der Gesellschaft als zusätzliche Last auferlegt. Alles ist auf den sogenannten normalen Menschen abgestimmt, der zwei gut funktionierende Beine, möglichst Adleraugen und einen IQ von mindestens 100 hat. Wir wissen aber alle, dass die Welt so nicht funktioniert, sie gehört eben nicht nur denen, die dieser Norm entsprechen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in den letzten Monaten wirklich sehr engagiert mit unserem Antrag auseinandergesetzt, doch leider ist das Ergebnis nicht zugunsten unseres Antrags ausgefallen. Mit folgender Begründung lehnen Sie ihn ab, ich zitiere: „Die Senatorin für Finanzen hat inzwischen eigene geeignete und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um die Einstellungsquote schwerbehinderter Menschen in den öffentlichen Dienst zu erhöhen und die gesundheitliche Situation der bereits im öffentlichen Dienst Beschäftigten zu verbessern.“

Ihr Antrag greift unser Anliegen immerhin auf, und deshalb werden wir ihm auch zustimmen. So will der Senat zum Beispiel die Bemühungen intensivieren, zusammen mit den Kooperationspartnern junge schwerbehinderte Menschen für eine Ausbildung, ein Praktikum oder ein Referendariat zu gewinnen. Konkrete Maßnahmen müssten aber nach meinem Verständnis noch wesentlich konkreter beschrieben werden. Das Wort „intensivieren“ wirkt nicht besonders zielführend.

(C) Ich gehe jetzt aber einfach einmal ganz optimistisch davon aus, dass Herr Staatsrat Lühr oder eben irgendjemand die Zügel sicher in die Hand nehmen und die Umsetzung der Punkte aus dem Antrag auch durchsetzen wird. Es ist mir nämlich sehr ernst mit dem Anliegen, schwerbehinderten Menschen mehr Perspektiven für einen Arbeitsplatz zu bieten. Der öffentliche Dienst kann da sicher noch mehr Vorbild sein und vorangehen, er kann es aber natürlich nicht allein leisten. Jeder andere Arbeitgeber hat genauso eine soziale Verantwortung, vor der er sich nicht einfach durch das Zahlen der Ausgleichsabgabe drücken kann.

Es gibt heute durch das Integrationsamt, den Integrationsfachdienst und andere eine wirklich erstklassige Beratung und Unterstützung in fachlicher und auch finanzieller Hinsicht. Arbeitgeber, die diese Möglichkeiten nutzen, sind oft erstaunt über die gute Zusammenarbeit und freuen sich schlussendlich über einen neuen Arbeitskollegen oder eine neue Kollegin. Wie sagt man heute so schön? Eine Win-win-Situation für beide Seiten, auf jeden Fall aus sozialer oder einfach aus menschlicher Sicht! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(D) Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Mai vergangenen Jahres der Überweisung des CDU-Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss zugestimmt, weil wir die Politik des Senats in dieser wichtigen und sensiblen Frage durchaus überprüfen wollten und in den Elementen, die wir für richtig halten, unterstützen; allerdings nicht, weil wir die Forderung der CDU nach einer 5-Prozent-Quote für die Übernahme Schwerbehinderter nach der Ausbildung dafür für zielführend hielten.

Die weitere Entwicklung und die Beratungen im Ausschuss waren für uns kein Anlass, unsere Auffassung zu verändern. Wir unterstützen die erfolgreiche Arbeit des Senats, der noch einmal die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst in Bremen auf nunmehr 7,04 Prozent steigern konnte. Das ist, meine Damen und Herren, eine erhebliche Leistung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, da wir uns sicherlich in diesem Ziel alle einig sind, dass wir sie auch alle anerkennen sollten, und dass Sie angesichts dieser Tatsache ein ernst gemeintes Bekenntnis dieses Senats zu dieser Aufgabe vermissen, kann ich nun wirklich ganz und gar nicht verstehen, Frau Kollegin!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Ein Antrag der CDU zur vermehrten Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Privatwirtschaft wäre von Interesse gewesen, es ist schade, dass Sie das nicht gemacht haben. In den Anhörungen hat Herr Dr. Steinbrück verschiedene Anregungen gegeben, auf sehr gute Beispiele hingewiesen und eine oder zwei Institutionen genannt, die besser ausbilden. Nach unserer Überzeugung sind das aber sehr spezielle Institutionen, und die Ausbildung dort ist nicht eins zu eins übertragbar.

Herr Wolf als Gesamtschwerbehindertenvertreter hat in den Beratungen darauf hingewiesen, dass wir in unseren Bemühungen, die auch er sehr anerkannt hat, nicht nachlassen dürfen und im Konkreten noch besser werden müssen. Natürlich war das sein Wunsch, aber er hat sich bei dieser Gelegenheit eindeutig gegen eine 5-Prozent-Quote Schwerbehinderte in der Ausbildung im öffentlichen Dienst aus folgenden Gründen ausgesprochen:

Erstens sei diese Quote unrealistisch, weil es für die dort in Rede stehenden Ausbildungsgänge nicht genügend qualifizierte schwerbehinderte Bewerber gebe. Er und ich sprachen von den Ausbildungsgängen, in denen dann auch regelmäßig nach Bedarf Auszubildende übernommen werden. In den freien Ausbildungsgängen, in denen wir zusätzlich ausbilden, liegt die Quote bereits bei über 7 Prozent, daran gibt es also wenig auszusetzen. Für den Bereich der Finanzbeamten, der Polizisten und so weiter ist aus nahe liegenden Gründen in der Tat das Potenzial von geeigneten Bewerbern einfach sehr gering.

Zweitens, Herr Wolf hat darauf hingewiesen, dass im öffentlichen Dienst wie auch sonst im Leben die meisten Behinderungen erst im Laufe des Erwerbslebens eintreten. Seine Quintessenz war also, dass eine wie von der CDU geforderte Quote sachlich nicht sinnvoll und deswegen kontraproduktiv sei.

Die Senatorin für Finanzen hat in diesen Beratungen ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das die bisherige gute Politik mit Nachdruck fortsetzen soll. Es geht dabei um weiter verstärkte Werbung für eine Ausbildung der infrage kommenden Personengruppe, es geht um die Fortführung der wirklich nicht unerheblichen und sehr wirksamen finanziellen Unterstützung bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen mit schwerbehinderten Jugendlichen und auch um die Anwendung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens, soweit es bei Ausbildungsgängen sinnvoll ist.

Es geht in einem weiteren Punkt um eine Reihe von präventiven Maßnahmen, die das Risiko herabsetzen sollen, dass die Beschäftigten erst während des Dienstes oder gar durch den Dienst krank werden. Darunter finden Sie neben bewährten Maßnahmen des Gesundheitsmanagements unter Ziffer 5 auch die Idee, mit Fitnesscentern eine Vereinbarung über Rabatte für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes abzuschließen, sozusagen eine Art Fitnesssticket analog zum Jobticket. Wir haben gehört, dass das auf einem

guten Weg sein soll, vielleicht kann Herr Staatsrat Lühr uns dazu nachher etwas sagen.

Wir empfehlen der Bürgerschaft, den Weg zu unterstützen, der in dem Papier des Finanzressorts beschrieben wird, ich glaube, der Weg kann auch von allen Fraktionen unterstützt werden. Wir schlagen Ihnen jedoch vor, den Antrag der CDU abzulehnen, weil er in einem zentralen Punkt weit am Ziel vorbeigeht. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess, Fraktion der SPD.

Abg. **Liess (SPD)*):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den ausführlichen Darstellungen von Frau Grönert und Herrn Dr. Kuhn ist es nun schwierig, noch neue Argumente zu nennen. Es ist so, die CDU hatte den Antrag gestellt, man möge Schritte unternehmen, um auch die Anzahl von Schwerbehinderten bei Neueinstellungen zu erhöhen. Wir haben daraufhin eine Anhörung durchgeführt, im Übrigen ein gutes Mittel, wie ich fand, um sich dem Thema insgesamt zu nähern, weil auch für mich dort noch einige Details zutage getreten sind, die ich so in der Tat nicht wahrgenommen und gekannt hatte.

Herr Dr. Kuhn hat schon sehr richtig und sehr treffend darauf hingewiesen, dass es in einem zentralen Punkt – dies ist auch einer der zentralen Punkte des Antrags der CDU – einen deutlichen Dissens zwischen der Anforderung einerseits und der Realität andererseits gibt, weil schon die Anzahl qualifizierter Bewerber nicht dazu führen könnte, eine 5-Prozent-Quote zu erreichen. Daher macht es auch keinen Sinn, sich ein unrealistisches Ziel zu setzen, sondern es macht viel mehr Sinn, den schon vom Senat eingeschlagenen Weg weiterzugehen, nämlich sich um Schwerbehinderte zu bemühen, sich zu bemühen, dass mehr Schwerbehinderte in ein Ausbildungsverhältnis und in ein Anstellungsverhältnis des öffentlichen Dienstes kommen.

Ich will auch aus meiner Sicht noch einmal sagen, ich kann nicht erkennen, dass der Senat sich bisher in irgendeiner Art und Weise dieser Verantwortung entzogen hätte, im Gegenteil!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gerade dem Schreiben vom 7. November, das auch Ihren Unterlagen als Anhang zum Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses beiliegt, können Sie auch noch einmal entnehmen, welche Schritte nun unternommen werden sollen. Ich will sie nicht noch einmal aufzählen, um Sie jetzt nicht unnötig zu lang-

(C)

(D)

(A) weilen, aber ich glaube, es sind die Schritte, die es möglich machen, sich gesichert um schwerbehinderte Bewerber zu bemühen und ihnen weitere Möglichkeiten zu geben, auch im öffentlichen Dienst tätig zu werden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu dem Schluss und haben uns im Haushalts- und Finanzausschuss ja auch schon entsprechend verhalten, dass der Antrag der CDU eine Zielsetzung vorgibt, die von der tatsächlichen Lage weit entfernt und gar nicht umsetzbar ist, daher werden wir diesen Antrag ablehnen. Ich habe jetzt bei Frau Grönert nicht verstanden, ob Sie den Antrag aufrechterhalten, das ist mir jetzt gar nicht klar, aber wenn Sie ihn aufrechterhalten, dann würden wir ihn ablehnen und werden den Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses beitreten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard, Fraktion DIE LINKE.

(B) Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kernfrage in dieser Debatte ist doch, ob man den Anteil der Schwerbehinderten bei den Neueinstellungen erhöhen kann. Der öffentliche Dienst liegt sehr gut mit seiner Beschäftigungsquote von 7 Prozent, ich glaube, da haben wir gar keinen Dissens. Sie ist fast so hoch wie der Anteil der Bevölkerung mit Behinderungen, der, glaube ich, bei 9 Prozent liegt. Bei den Neueinstellungen ist der Anteil aber nach wie vor sehr gering. Ich verstehe eigentlich nicht warum, wir können ja nicht nur davon ausgehen, dass wir junge Schwerbehinderte einstellen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Hier geht es um Ausbildung, Frau Kollegin!)

Ja, es geht um Ausbildung, das ist schon richtig, aber trotzdem haben wir auch in der Beschäftigungspolitik das Ausbildungsproblem, und da können wir auch nicht immer nur davon ausgehen, dass es tatsächlich nur die jungen Menschen sind, wenn es um die Qualifizierung geht, das ist aber noch ein anderes Thema! Wir haben hier tatsächlich nur 1,7 Prozent.

Das zweite Argument wegen der Frage des Alters ist ja, es schwankt in dem Bereich wirklich erheblich. Im Jahr 2012 waren es 3,6 Prozent, und im Jahr zuvor waren es circa 7 Prozent, das heißt, es geht hier um einen relativ kleinen Personenpool, wenn man sich das ansieht, und die Neueinstellungen sind auch sehr überschaubar. Dann kann es doch nicht so schwierig sein, finde ich, einmal darüber nachzudenken, ob nicht doch diese 5-Prozent-Quote eine sinnvolle Maß-

nahme ist. Ich kann noch nicht ganz der Argumentation folgen, warum das nicht zu unterstützen wäre

(C)

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn es die Auszubildenden nicht gibt?)

im Sinne der generellen Arbeitsmarktsituation und der Voraussetzungen im öffentlichen Dienst. Es ist mir auch aus der Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss bekannt, wo durchaus auch problematisiert wurde, warum es schwierig ist. Das hat ja auch damit etwas zu tun, dass bestimmte Arbeitsplätze weggefallen sind, wegrationalisiert worden sind, die in dem Bereich durchaus nutzbar gewesen wären. Wir wissen alle, dass wir von Arbeitsverdichtung und einem enormen Arbeitstempo sprechen.

Aus meiner eigenen Umgebung im öffentlichen Dienst weiß ich, wie schwer es ist, immer die Voraussetzungen zu schaffen. Andererseits sind wir dazu verpflichtet und müssen es auch machen. Das beginnt bei der Treppe, den Fahrstühlen und geht bis hin zu dem Moment, wo ich einen Elektrorollstuhl benötige. Wir haben solch einen Fall. Es ist sehr schwierig, die räumlichen Gegebenheiten entsprechend anzupassen, wenn wir in einem räumlichen Umfeld sind, das nicht von Beginn an so gebaut worden ist. Sie wissen, in welchen Räumlichkeiten unsere Verwaltungen zum Teil untergebracht sind, das ist nicht einfach, und insofern, finde ich, müssen wir uns schon damit beschäftigen und sagen, das muss verbessert werden.

(D)

Wir unterstützen den Antrag mit der 5-Prozent-Quote, und ich finde es auch richtig, ein Konzept einzufordern. Ich kann an dieser Stelle nicht nachvollziehen, warum Sie dem nicht positiver gegenüberstehen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Waren Sie im Haushaltsausschuss, Frau Kollegin?)

Nein, ich war nicht im Haushalts- und Finanzausschuss!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Deswegen haben wir das doch gemacht!)

Ich habe mir dieses Protokoll angesehen, und ich kenne auch die Problematik.

Interessant finde ich auch, dass es irreführende Zahlen gibt, die in diesen Berichten und auch in der Anlage stehen. In dieser berühmten Anlage 1 – sie war jetzt bei der Drucksache nicht dabei, aber man kann sie ja im Netz finden – steht, da ist man dann ganz erstaunt, der prozentuale Anteil der schwerbehinderten Auszubildenden lag im Jahr 2012 bei 7,33

(A) Prozent. Der Anteil der Schwerbehinderten in der Statusgruppe Auszubildende, Anwärter, Praktikanten lag bei 1,7 Prozent, das kann man wiederum dem Schwerbehindertenbericht 2012 entnehmen.

Ich frage mich: Welche Zahlen dienen denn jetzt als Grundlagen, und welche Prozentzahl bezieht sich auf was? Ich hätte mir, ehrlich gesagt, schon ein wenig Klärung gewünscht. Man kann jetzt doch nicht in der Debatte einfach sagen, 5 Prozent wären unmöglich zu schaffen, wenn hier steht, wir hätten schon 7,33 Prozent.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sind unterschiedliche Bereiche! Frau Kollegin, es wird allmählich peinlich!)

Ja, das sind unterschiedliche Bereiche! Ich möchte dann aber wissen, welche Bereiche dann welche sind und wie sie definiert sind. Ich kann trotzdem nicht begreifen, warum auf der einen Seite diese 5-Prozent-Quote so unglaublich utopisch wirkt, wenn auf der anderen Seite eine positive Entwicklung festzustellen ist. Wir unterstützen den Antrag der CDU. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert, Fraktion der CDU.

(B) Abg. Frau **Grönert** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben sich jetzt sehr auf den Bereich der Auszubildenden fokussiert, darauf haben wir auch einen Schwerpunkt in unserem Antrag gelegt, aber wir haben ja nicht nur die Auszubildenden ins Feld geführt, sondern es gibt ja auch noch zwischen dem Ausbildungs- und dem Rentenalter sehr viele Menschen mit einer Schwerbehinderung, die man ja vielleicht auch einstellen könnte. Sie können mir nicht erzählen, dass es da so wenige gibt, dass man eben nicht in Richtung 5 Prozent arbeiten könnte.

Die Zahlen, die es irgendwie so ein bisschen in sich haben, muss man sich genauer anschauen. Wenn jetzt gesagt wird, die Quote der Arbeitsplätze in Bremen, die mit schwerbehinderten Menschen besetzt ist, beträgt 7 Prozent, dann darf man nicht meinen, dass von 100 Menschen, die in der Behörde arbeiten, sieben eine Schwerbehinderung haben. Die Menschen, die schwerbehindert sind, zählen pro Arbeitsplatz anders als gesunde Menschen, und zwar kann ein schwerbehinderter Mensch dann nämlich auf zwei oder drei Arbeitsplätze angerechnet werden. Wenn man schaut, wie viele Menschen eingestellt sind, dann sind die Prozentzahlen viel niedriger als wenn man schaut, wie viele Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt sind.

Ich glaube, daher kommen auch die sehr unterschiedlichen Zahlen, einerseits wird von 7 Prozent gesprochen, andererseits werden 2 Prozent genannt.

Das liegt daran, weil eben doppelt angerechnet wird. Das ist keine Bremer Erfindung, sondern eine bundesweite Regelung, das ist so. Es ist aber wichtig, dass man das im Hinterkopf hat, weil auch ich, wenn ich in Berichten die Zahl 7 Prozent lese, immer denke, ist doch logisch, von 100 Menschen sind es 7.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will gern Ihr Engagement und die Bemühungen, noch mehr für diese Menschengruppe zu tun, die es im Leben wirklich schwer hat, anerkennen. Das, was Sie hier gesagt haben, verstehe ich aber nicht. Man muss doch auf der anderen Seite, auch gerade weil wir gemeinsam dieses Ziel verfolgen, anerkennen, was gemacht worden ist.

(Abg. Frau B e r n h a r d [DIE LINKE]: Tun wir ja!)

Ja, aber Sie können doch jetzt nicht damit anfangen, 7 Prozent sind nicht wirklich so viele Menschen! Ja, das ist so, weil die Zählweise so ist, um den gesetzlichen Anspruch zu erfüllen. Das ist aber beim Staat genauso wie in der Privatwirtschaft, da gibt es keine Unterschiede. Dass wir über die 5 Prozent hinaus 7,04 Prozent erreichen, ist eine sehr große Leistung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich sage es noch einmal, es macht doch keinen Sinn, dass diejenigen, die noch mehr wollen, das irgendwie kleinreden wollen. Das finde ich nicht in Ordnung, denn es gibt doch auch gar keine vernünftige Ausgangsbasis.

Zu diesen beiden Zahlen, Frau Kollegin! Die 7 Prozent beziehen sich auf die Ausbildungsgänge, die im öffentlichen Dienst nicht für den öffentlichen Dienst zusätzlich über das Ausbildungsinstitut ausgebildet werden. Es sind viele Berufe, und die Ausbildung wird gemeinsam mit Betrieben durchgeführt, also eine ganz breite Ausbildung. In diesem Bereich ist der Anteil der schwerbehinderten jungen Menschen schon sehr hoch. Auch das ist ein wunderbares Ergebnis, das wir hier einmal erkennen sollten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nur bei den Ausbildungsgängen, die wir direkt für den öffentlichen Dienst einrichten – für die Juristen, für die Sozialpädagogen, die Kindergärtnerinnen, vor allem für die große Zahl der Polizisten, für Justizvoll-

(C)

(D)

(A) zugsbeamte, Finanzbeamte –, liegen wir darunter, und das ist die zweite Zahl, die geringer ist. Da wiederhole ich das Argument des Vertreters der Gesamtschwerbehindertenvertretung: Es gibt gegenwärtig keine Bewerber. Sie suchen doch, sie bauen Brücken, sie bieten an, sie versuchen alles,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

aber es gibt hier nicht mehr Bewerber, weil sich das Berufsbild heutzutage geändert hat und Gott sei Dank die jungen Menschen weniger schwerbehindert sind als im Alter. Das können wir auch nicht wegdiskutieren mit allem guten Willen, das sind zum Teil auch biologische Tatsachen, die man nicht durch irgendwelche Zahlenspielerien aus der Welt schaffen kann.

Deswegen noch einmal meine herzliche Bitte: Ich schätze das Engagement, und Sie haben auch die Diskussion noch einmal angestoßen. Der Senat wird ja auch sagen, was er zusätzlich leisten will, aber Sie zerstören das wieder, wenn Sie das, was wir gemeinsam erreicht haben, hier schlechtreden wollen. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Lühr.

(B)

Staatsrat Lühr*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für die durchaus positiven Rückmeldungen bedanken. Frau Grönert, wir nehmen auch die Kritik ernst, aber es ist nicht einfach, zu sagen, Schwerbehindertenintegration ist keine Quotenpolitik oder auch keine Statistikorganisation.

Wir sind selbst in die Berechnungsfalle getappt – ich beziehe mich mit ein –, wie viele Personen es eigentlich genau sind. Natürlich gibt es im Schwerbehindertengesetz, das bundesweit für alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber gilt, Anrechnungsfaktoren, und Schwerstbehinderte, also die nicht nur schwerbehindert sind, sondern schwerstbehindert, haben einen höheren Anrechnungsfaktor. Deswegen können wir aber doch nicht sagen, um die Zahlen zu erreichen oder niedrig zu halten, nehmen wir die Schwerstvermittelbaren nicht auf, im Gegenteil, wir schaffen die Voraussetzungen für sie, um sie auch zu integrieren.

Vor uns liegt dort ein schwieriges Feld, und deswegen möchte ich jetzt gern den Blick auf die Personalpolitik insgesamt richten, um nicht jetzt in Rechtfertigungsauseinandersetzungen zu kommen, ob wir da mehr oder weniger hätten tun können.

Wir haben es mit verschiedenen Aktionsfeldern zu tun, die wir zusammenführen müssen: die Gewinnung von Nachwuchskräften und von Menschen, die

bei uns arbeiten wollen, also von Beschäftigten – das ist gerade im Migrationszusammenhang diskutiert worden, es gilt aber auch allgemein –, der Arbeitsschutz, die Arbeitsmedizin, das Gesundheitsmanagement, das wir ja eher unter Präventionsgesichtspunkten aufnehmen, und die Schwerbehindertenintegration als ein verknüpfendes Feld. Wenn es uns nicht gelingt, diese Felder mit einer einheitlichen Strategie zu steuern, dann werden wir immer wieder Effekte erleben, dass wir beispielsweise in der Ausbildungspolitik ganz gut sind, aber bestimmte Gruppen nicht erreichen.

(C)

Deswegen war es zu Beginn dieser Legislaturperiode ein guter Schritt, dass wir die Fachdienste für Arbeitsschutz im Finanzressort bei Performa Nord integriert haben – versetzt, weil es keine unmittelbare Weisungsorientierung gibt, die auch nicht bestehen soll und die wir auch gar nicht wollen – und sie jetzt gezwungen sind, mit den Gesundheitsmanagern und mit den Fachleuten für Schwerbehinderten gemeinsame Strategien zu entwickeln. Hier ist das hohe Fachpotenzial, das wir durchaus in der Verwaltung haben, noch besser aufeinander abzustimmen, glaube ich. Wir haben da einen wichtigen Schritt gemacht.

Wir arbeiten auch sehr gut mit den Integrationsdiensten zusammen. Wir haben dort eigentlich eher das Problem, dass wir einen mehrstufigen Plan benötigen, weil wir jetzt nicht sagen können, alle Behörden bekommen einen neuen Fahrstuhl, sondern wir das immer mit der Beschäftigungspolitik verknüpfen müssen, aber das ist gar nicht so einfach. Wir haben dort manchmal eher das Problem, dass wir die Gelder auch nicht abrufen können. Wir brauchen da auch einen integrierten Zusammenhang und müssen versuchen, das dann auch stärker zu monopolisieren, sodass wir das wenige vorhandene Geld auch richtig zielgerichtet für gute Zwecke anlegen. Dies vielleicht auch einmal als Appell, das im Zusammenhang zu sehen, weil wir dann nämlich auf ganz andere Ergebnisse kommen können.

(D)

Wenn man sich noch einmal die Schwerpunkte der Aktivitäten anschaut, zum Beispiel bei den Nachwuchskräften, haben, glaube ich, sowohl der Gesamtschwerbehindertenvertreter für die bremische Verwaltung als auch Herr Dr. Steinbrück als Landesbehindertenbeauftragter im Haushalts- und Finanzausschuss sehr eindeutig gesagt, dass bei den bedarfsbezogenen Berufen auch das Potenzial fehlt, das umzusetzen, denn wir können uns das zwar wünschen, aber das muss ja auch funktionieren.

Wir versuchen, das in allen anderen Berufen zu realisieren. Ich setze dabei auf die Inklusion, die jetzt fortschreitet, weil wir ein gutes Verhältnis zu den Schulen haben, sodass wir dafür jetzt auch viel stärker werben und sagen können, das ist eigentlich ein Normalfall, wir wollen sie einbringen. Das ist aber eine Kommunikationsgrundlage. Das hat wenig mit Statistiken zu tun oder ob wir noch einen Sozialar-

(A) beiter mehr beschäftigen, der das organisiert, sondern wir müssen Aufklärungsarbeit mit den Lehrkräften zusammen leisten und sagen, junge Menschen mit einem Handicap, die in die Schule gehen, haben auch eine echte Chance, wir wollen sie. Das bringen wir auch zum Ausdruck. Da sehe ich ein neues Handlungsfeld, weil Sie gefragt haben, ob wir ihnen eigentlich über den Weg trauen können.

Jetzt will ich Ihnen noch ein paar Ansatzpunkte nennen, dass wir dort gut in das Gespräch kommen! Wie gesagt, die Inklusion bietet für uns eine Chance. Bei der externen Einstellung von älteren Menschen, die sich nicht um einen Ausbildungsplatz bemühen, ist eine positive Kommunikation notwendig. Es gibt nur die Fachvermittlungsdienste bei den Arbeitsämtern, bei denen wir nachfragen können, aber weil man vielen Menschen die Behinderung nicht ansieht, versuchen wir, bei allen Kongressen auch mit guter Öffentlichkeitsarbeit zu werben, damit die Menschen mit einer Beeinträchtigung sagen, das wäre ein Arbeitgeber, zu dem ich mich auch trauen kann. Da müssen wir natürlich, wenn ich das vielleicht als kleinen Appell einbringen kann, an einem Strang ziehen. Wenn wir immer wieder die guten Ansätze zerstören, werden es unsere Beschäftigten im Gesundheitswesen, die dann in die Schulen und Einrichtungen gehen, auch wieder eher etwas schwerer haben und sagen, funktioniert das eigentlich alles bei euch, ihr wollt uns gar nicht oder Ähnliches. Das ist ein ziemlich intensiver Prozess.

(B) Bei der Förderung der Beschäftigten, die im bremsischen öffentlichen Dienst sind oder die durch Älterwerden dann auch diesen Status erlangen, ist eigentlich die Frage, wie wir es schaffen, mit Organisationsmaßnahmen und Arbeitsplatzgestaltung Voraussetzungen zu schaffen. Wir haben sehr intensiv diskutiert – auch mit den Instituten der Universität, die auch Voraussetzungen geschaffen und auf der CeBIT vorgestellt haben –, wie man Schwerstbehinderte in Arbeitsprozesse mit Abbildungen von Gehirnströmen für Arbeitsbefehle und Ähnliches integrieren kann. Das sollten wir doch auch nutzen! Wenn die Forschung irgendeinen Effekt haben soll, müssen wir das auch praktisch anwenden, und das wollen wir auch tun.

Ein weiterer Punkt betrifft unsere Führungskräfte und die Personalverantwortlichen. Wir können noch so oft an sie appellieren, aber setzen wir das auch im Alltag durch? Viele Vorgesetzte sind manchmal einfach überfordert, das im Alltag auch durchzustehen. Deswegen haben wir eine Beratungshotline für Führungskräfte geschaltet, die sie in Anspruch nehmen können, bei der sie dann auch nachfragen können, wie sie in Einzelfällen mit schwierigen Arbeitssituationen umgehen sollen. Solch ein Führungsverhältnis ist ja nicht angeboren und auch nicht mit einem Kurs in Psychologie in 31 Stunden zu erreichen, sondern das muss man im Grunde genommen als kontinuierlichen Unterstützungsprozess organisieren.

Das Ganze wird dadurch ergänzt, dass durch (C) das Gesundheitsmanagement und den Arbeitsschutz möglichst keine Beschäftigten eine Schwerbehinderung bekommen. Wir haben neben den Muskel- und Skeletterkrankungen, die im öffentlichen Sektor insbesondere durch Rückenerkrankungen auftreten, eine erhebliche Zunahme bei den seelischen Erkrankungen. Es besteht die Schwierigkeit, das zu erfassen, weil dafür kein Behinderungsgrad anerkannt wird, es kann aber trotzdem zu erheblichen Einschränkungen im alltäglichen Ablauf der Behörden führen. Wir sind dabei, diesbezüglich Gefährdungsanalysen durchzuführen und auch ein Präventionsprogramm einzurichten, sodass man das durch Veränderung der Arbeitsabläufe und vieles mehr ausgestalten kann, um das zu verhindern. Sie sehen also, das sind die Ansatzpunkte.

Zu dem, was Herr Dr. Kuhn noch angesprochen hat: Wir sind nicht Bremerhaven gefolgt, das sich eingekauft hat, sondern wir haben ausgeschrieben, mit Fitnessseinrichtungen Verträge über Rabatte abgeschlossen, und jetzt können alle Beschäftigten aus einem Set von ungefähr 15 bis 20 Fitnessstudios auswählen, wohin sie gehen wollen. Das geben wir gerade allen Beschäftigten bekannt, und wir hoffen, dass reichlich davon Gebrauch gemacht wird – sie zahlen auch eine gewisse Selbstbeteiligung –, sodass wir dann die Quote in dem Sinne senken, möglichst viele Gesunde zu haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/854 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(D)

(A) Ich lasse jetzt über den Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses abstimmen.

Wer dem Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses mit der Drucksachen-Nummer 18/1291 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 18/1291, Kenntnis.

Kompetenz der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung küstennah sichern

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 25. März 2014

(Neufassung der Drucksache 18/1292 vom 3. März 2014)
(Drucksache 18/1335)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

(B) Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bödeker, Fraktion der CDU.

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Debatten, die einem Spaß machen, insbesondere wenn sie dann geint sind und wir alle gemeinsam hier versuchen, etwas Gutes umzusetzen.

Ich möchte trotz der fünf Minuten kurz auf die Historie eingehen, weil die Veränderung im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ein Beschluss ist, der damals von der rot-grünen Koalition in Berlin gefasst wurde. Wenn man sich die Struktur der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ansieht, dann merkt man, dass das eine richtige Entscheidung war. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hat insgesamt 12 000 Mitarbeiter und 58 Standorte in Deutschland.

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja auch eine wichtige Sache!)

Daher ist es logisch, dass man mit Sicherheit auch durch Veränderungen, durch Strukturreformen Verbesserungen herbeiführen kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, dass sich alle Fraktionen in diesem Hause schon seit Langem Gedanken gemacht haben, wie

man eigentlich eingreifen und trotz Veränderung auch die Qualität für die Betroffenen und die maritime Wirtschaft erhalten kann. Wir hatten auch ein Positionspapier. Dieses Positionspapier war vom 15. August, in dem wir grundlegende Forderungen gestellt haben, in dem wir die Vermeidung von Reibungsverlusten bei der Umsetzung der Reform fordern und in dem wir sagen, die Sicherheitsniveaus müssen erhalten bleiben.

Es ist ein ganz wesentlicher und wichtiger Punkt, dass wir in Deutschland im Bereich der maritimen Wirtschaft, im Bereich der Schifffahrt hohe Qualitätsansprüche haben, aber auch hohe Qualitätsstandards erfüllen können. Das ist natürlich ein wesentlicher Punkt, weil diese Aspekte bei Reformen oft auch unter den Tisch gekehrt werden. Das ist hier nicht so!

Wir haben dieses Positionspapier erarbeitet, aber natürlich ist es eben so, wenn eine Fraktion im Bremer Landtag ein Positionspapier erstellt, beeindruckt das in Berlin nicht unbedingt jeden. Insofern bin ich ausgesprochen dankbar, dass der Wirtschaftsverband Weser eine Konzeption vorgelegt hat, von der wir sofort gesagt haben, sie ist nachvollziehbar. Daraus haben wir einen Antrag geformt. Ich bin auch ausgesprochen dankbar, dass wir im Hafenausschuss, in dem wir uns mit dem Thema auch befasst haben, relativ schnell festgestellt haben, das könnte ein interfraktioneller Antrag werden. Wir haben dann ja auch alle zusammen diesen Antrag mit Veränderung jetzt hier vorgelegt.

Ich halte dieses Verfahren für ausgesprochen vernünftig, weil hier natürlich jetzt nicht nur eine Fraktion erklärt, wie es besser geht, sondern auch die Unternehmen im Bereich der maritimen Wirtschaft hinter diesem Antrag stehen und ganz klar sagen, dass wir diese Kompetenzen brauchen, insbesondere dass wir Ansprechpartner in diesem Bereich haben, nämlich Ansprechpartner, die sagen, wir brauchen ein Kompetenzzentrum im Bereich der Nordsee. Ich glaube, das war eine gute Idee. Wir sind auch alle dieser Idee gefolgt, und somit bin ich Herrn Heinrich ausgesprochen dankbar, dass er im Hafenausschuss dazu Stellung genommen hat.

Das Ziel ist natürlich nicht nur, dass wir eine überregionale Direktion in Bonn bekommen, sondern auch im Bereich der Nordsee einen Ansprechpartner haben, weil wir natürlich wissen, die Verzahnung im Bereich der maritimen Wirtschaft ist ausgesprochen eng. Es spielen – das wissen viele gar nicht – viele Bereiche eine wesentliche Rolle. Zu erwähnen ist die Gewässerqualität, die auch zum Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion gehört, und das ausgesprochen erfolgreiche Havariekommando, das für Cuxhaven zuständig ist. All diese Bereiche müssen natürlich miteinander verzahnt werden, sonst kann es nicht funktionieren. Es wird vorgeschlagen, auch hierfür einen Ansprechpartner im Bereich der Nordsee zu installieren. Insofern glaube ich, dass wir auf einem guten Weg sind.

(C)

(D)

(A) Ich glaube, dass wir hier jetzt auch mit Hilfe der maritimen Wirtschaft im Rücken etwas erreichen können, weil die Umsetzung natürlich schon seit dem letzten Jahr erfolgt und wir wirklich dringend Handlungsbedarf haben, um aufzuzeigen, dass wir zur maritimen Wirtschaft stehen – die maritime Wirtschaft ist für Bremen und Bremerhaven ein wesentlicher Wirtschaftszweig! – und wir natürlich auch dort die Arbeitsweise erleichtern und nicht erschweren wollen, obwohl eine Reform ansteht. Insofern freue ich mich außerordentlich, dass wir diesen Antrag gemeinsam formulieren konnten.

Ich denke einmal, dass wir diesen Antrag heute – das hoffe ich zumindest – einstimmig beschließen können und damit auch ein Zeichen nach Berlin geben, wie wir uns die Umgestaltung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, der Wasser- und Schifffahrtsämter vorstellen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Oppermann, Fraktion der SPD.

(B) Abg. **Oppermann** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bödeker, ich bin erst einmal dankbar, dass wir einen gemeinsamen Antrag aller hier im Hause vertretenden Fraktionen eingebracht haben und wir dem Antrag zustimmen, weil wir alle gemeinsam die gleichen Interessen für die maritime Wirtschaft hier im norddeutschen Raum verfolgen. Zum anderen bin ich auch froh, dass die Privatisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die in der letzten Legislaturperiode sehr stark thematisiert wurde, vom Tisch ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist das eine.

Ich finde es auch richtig, dass sich Behörden immer wieder fragen, ob sie noch zeitgemäß aufgestellt sind und ob die Form, die gegeben worden ist, nach wie vor richtig ist. Ich habe auch keine Probleme damit, wenn etwas zentralisiert wird, aber Zentralisierung ist nicht alles. Die Zentralisierung muss sich nach den Aufgaben richten, die ein Amt zu erfüllen hat. Nach unserer Auffassung ist das Wassermanagement für die Küste sowohl an der Nord- als auch an der Ostsee und für die Wasserstraßen, zum Beispiel Elbe und Weser, von solcher Wichtigkeit, dass kompetente Ansprechpartner und kompetente Entscheidungsträger ihre Aufgaben auch in Küstennähe wahrnehmen können, denn eine Zentralisierung in Bonn, so, wie es geplant ist, ist genau der falsche Weg.

Die Erfahrung, die die maritime Wirtschaft bisher gemacht hat, zeigt, dass dort kompetente Ansprechpartner verloren gegangen sind, zumindest sind sie

(C) nicht mehr so leicht erreichbar, wie es in der Vergangenheit war. Ich will gern sagen, dass auch ein Teil der gleichen Ansprechpartner in Bonn vorhanden ist, aber das nahe Handeln der Agierenden ist aus meiner Sicht für die maritime Wirtschaft sehr wichtig. Daher ist die Forderung, die wir aufgestellt haben, angebracht, dass wir den Senat auffordern, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, ein Kompetenzzentrum oder – wie der Name auch immer sein mag – zumindest ein kompetentes Amt in der Küstenregion zu bekommen. Dabei geht es uns Bremern nicht unbedingt darum, dass es im Bundesland Bremen angesiedelt ist, sondern es muss küstennah sein, denn die Aufgabe, die ein solches Amt zu erledigen hat, ist die küstennahe Verwaltung der Wasserstraßen.

Stellen Sie sich vor, dass ein südliches Bundesland einen Beauftragten für die Weißwurstkultur ernennt und ihn dann in Cuxhaven ansiedelt! Das ist genauso unsinnig wie ein Amt in Bonn, das sich um den Hochwasserschutz an der Nordsee- und Ostseeküste zu kümmern hat. Insofern, denke ich, ist die Forderung, die wir hier aufgestellt haben, richtig. Kompetenz gehört dorthin, wo sie benötigt wird, und das ist die Küstenregion hier in Norddeutschland.

Ich freue mich daher, dass wir alle zusammen diesen Antrag hier formuliert und unterschrieben haben und wir den Senat gemeinsam auffordern, sich entsprechend in Berlin dafür einzusetzen, ein sogenanntes Kompetenzzentrum hier küstennah anzusiedeln. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte letzte Woche ein interessantes Gespräch zu diesem Thema, und dabei ist mir aufgefallen, dass man, glaube ich, erst einmal erklären muss – Kollege Bödeker hat damit schon angefangen –, worum es eigentlich geht. Sie haben die fast unvorstellbare Zahl der Mitarbeiter genannt.

Es gibt im Moment drei Strukturen bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, es gibt die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen, im Übrigen nicht nur eine, sondern es gibt die Nord, Nordwest, West, Südwest, Süd, Mitte und Ost – ich glaube, ich habe keine vergessen –, es ist jedenfalls ein fast undurchschaubarer Wust. Die Wasser- und Schifffahrtsämter – die will ich nicht vergessen – gibt es natürlich auch noch. Sie sehen, irgendwie haben sie alle mit Wasser und Schifffahrt zu tun, aber keiner weiß eigentlich, was was ist.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt, das kann ich Ihnen sagen, ist das, bei dem die Tonnen in Bremer-

(A) haven stehen. Dort ist der Tonnenhof, und von dort werden die Tonnen in das Wasser gesetzt und wieder herausgeholt. Das andere, das haben Sie vielleicht mitbekommen, ist, dass die Wasser- und Schifffahrtsdirektion in Aurich für die Planfeststellung zur Wesservertiefung zuständig war. Sie sehen: Viele Menschen sprechen mit vielen, und keiner weiß, was der andere treibt. Das hat dann letztendlich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, BMVBS, dazu bewogen, eine grundlegende Strukturreform durchzuführen.

Worum ging es dem BMVBS? Es möchte eine Aufgabenübertragung an eine zentrale Stelle. Wer weiß, wo das BMVBS seinen Sitz hat, der weiß, dass dies Bonn sein muss, es ist nämlich nicht Berlin, das muss man wissen. Wir haben an der einen oder anderen Stelle auch noch Verwaltungen in Bonn sitzen. Man wollte eine zentrale Lage im Kernnetz der Bundeswasserstraßen. Wer einmal auf dem Rhein gefahren oder am Rhein geradelt und in Bonn vorbeigekommen ist – im Übrigen ist es gerade sehr schön dort! –

(Abg. Strohm ann [CDU]: Wunderschön!)

und sich überlegt, dass das der Kernpunkt des Bundeswasserstraßennetzes ist, der fragt sich, wie das angehen kann. Entweder ist es nach meinem Geschmack zu weit südlich oder südwestlich, aber es hat weder etwas mit der Küste noch mit dem Süden zu tun, mit dem Osten schon gar nicht.

(B) Dann kommt die wirklich beste Begründung, die damals von Herrn Ramsauer geliefert wurde: die relative Nähe von zwei Wasser- und Schifffahrtsdirektionen, nämlich Mainz und Münster. Das liegt nun auch richtig nah beieinander und hat mit der Kompetenz, die wir benötigen, wenig zu tun.

Um was für Schiffe geht es eigentlich auf den Flüssen? Auf den Flüssen fahren überwiegend Schiffe, die zwischen 24 und 100 TEU transportieren können, das sind 24 bis 100 Container. Wenn man jemanden aus dem Bereich der Flusswirtschaft erzählt, was wir für Schiffe haben, und ihm sagt, dass das alles sehr gut sei, er solle einmal die Container von 40 bis 100 seiner Schiffe mitbringen, die passen auf eines von unseren, weil bei uns nämlich Schiffe mit einer Kapazität von 14 000 TEU, einer Länge von 400 Metern und einer Breite von bis zu 55 Metern anlegen, der weiß, dass es hier um ganz andere Kompetenzen geht, die benötigt werden. Meine Damen und Herren, daran sieht man schon, um bei einer maritimen Sprache zu bleiben, dass wir hier wirklich einen richtig tiefen Tanker haben, bei dem es mehr als eines Schleppers bedarf, damit er in die richtige Richtung fährt, deshalb finde ich den interfraktionellen Antrag richtig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich glaube, der ganze Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung muss verkleinert werden. Es

muss im norddeutschen Raum für Nord- und Ostsee einen gemeinsamen Ansprechpartner geben, der sich mit seinen Planungen und Aktivitäten an den verkehrswirtschaftlichen und logistischen Bedürfnissen der maritimen Kunden orientiert und eben nicht am Tagesgeschäft des Bauhofs oder der Tonnenleger. Das ist, glaube ich, entscheidend, meine Damen und Herren. Wenn man es so macht, dann kann man eine weitere Verwaltungsebene – das ist zumindest die Meinung der Grünen –, nämlich die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen, komplett auflösen. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist dann zentral für den Norden und den Rest der Republik zuständig. Damit entfielen auch der Wunsch anderer, sie bräuchten für die Oder, den Main, den Mittellandkanal, für Berlin und so weiter auch eine WSD.

Unterstützen Sie unseren Antrag! Die Schiffe werden an der Küste nicht kleiner, sondern größer. – Ahoi!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der geballten Sachkompetenz meiner Vorredner habe ich kaum etwas hinzuzufügen. Ich will an dieser Stelle sagen, dass es mich sehr beeindruckt hat, wie sachlich, aber auch systemkritisch im Hafenausschuss debattiert wurde. Dort hat Herr Heimlich nachgewiesen, dass manchmal das Gegenteil von einem Fehler auch ein Fehler ist.

(Abg. B ö d e k e r [CDU]: Heinrich!)

Wie heißt der Kollege? Ich weiß jetzt nicht den Namen.

(Abg. B ö d e k e r [CDU]: Heinrich!)

Heinrich, genau! Ich habe kein so besonders gutes Namensgedächtnis, mögen Sie mir das verzeihen! Ich fand aber interessant, dass der Kollege Heinrich hervorragend nachgewiesen hat, manchmal sei das Gegenteil von einem Fehler ein Fehler. Wenn man versucht, die Probleme zu lösen, die man mit organisch gewachsenen, dezentralen, wuchernden Strukturen hat, dann schafft man sich durch eine zu starke Zentralisierung andere Probleme. Man ersetzt die Probleme der Dezentralisierung durch Probleme der Zentralisierung.

Was ich in der Sitzung verstanden habe, fand ich auch beeindruckend –

(Zuruf des Abg. B ö d e k e r [CDU])

(C)

(D)

(A) es ist nicht so einfach für jemanden, der nicht 25 Jahre Seeschifffahrt studiert hat, deswegen fand ich das in Ordnung –, er hat gesagt, diese Wasser- und Schifffahrtsverwaltung habe verschiedene Aufgaben, sie müsste unter anderem sicherstellen, dass die Wasserstraßen unterhalten sind. Es ist offensichtlich etwas anderes, wenn man den Mittellandkanal oder eine Seeschleuse unterhält. Er hat nachgewiesen, im Norden sind wir für die Seezeichen verantwortlich. Es ist auch etwas anderes, ob man in der Nordsee Tonnen setzt oder im Mittellandkanal ein Schild neu streicht. Es gibt Unterschiede. Sie ist auch verantwortlich für den Bereich Verhütung von Umweltschäden. Des Weiteren ist es ein Unterschied, ob man ein Binnenschiff oder ein großes Containerschiff kontrollieren muss, da braucht man natürlich einen anderen Sachverstand.

Deswegen hat er eindrucksvoll nachgewiesen, dass es für die Binnenschifffahrt eine gute Idee sei, ein Kompetenzzentrum Binnenschifffahrt in Bonn zu installieren. Die Kolleginnen und Kollegen sitzen am Rhein, daher kann man davon ausgehen, dass sie, die dort arbeiten und in diesen Bereich bisher tätig sind, im Bereich Binnenschifffahrt wirklich kompetent sind.

(B) Es ist – das haben meine Vorredner nun schon gesagt – etwas anderes bei der Seeschifffahrt. Es ist völlig einleuchtend, dass man ein Kompetenzzentrum am besten dort einrichtet, wo schon die Kompetenz besteht, und nicht versucht, die Kompetenz an einem Ort zu holen, der weit von dem Ort entfernt ist, wo die Kompetenzen benötigt werden.

Ich habe erkannt, es gibt an der Küste die Kompetenz, deswegen brauchen wir ein Kompetenzzentrum Küste. Daher ist es folgerichtig, dass wir angesichts einer solchen Klarheit in einer solchen Angelegenheit einen gemeinsamen Antrag gestellt haben. Ich bedanke mich bei dem Kollegen Bödeker, dass er die Arbeit übernommen hat. Auf diese Weise erreichen wir vielleicht genau das, was wir wollen, und wir ersetzen nicht einen Fehler durch einen anderen Fehler. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

(Abg. B ö d e k e r [CDU]: Jetzt aber keine schlechte Stimmung verbreiten!)

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will keine schlechte Stimmung, sondern gute Stimmung verbreiten. Der Senat stimmt natürlich all dem, was hier vorgetragen worden ist, eindeutig zu –

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das reicht!
– Abg. H i n n e r s [CDU]: Mehr braucht nicht!)

(C)

zwei Sätze noch! –, dies entspricht unserer Position.

Wir haben auf der einen Seite ein Interesse an einer leistungsfähigen und effizienten Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, deswegen sind auch Reformen notwendig. Auf der anderen Seite haben wir ein großes Interesse an einer küstennahen Kompetenz vor Ort, Herr Bürgermeister Böhrnsen hat das in den letzten Tagen auch dem Wirtschaftsverband Weser schriftlich mitgeteilt, der Bürgermeister, die Senatskanzlei und der Wirtschaftssenator.

Wir haben uns über viele Jahre immer gut mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, wie es heute heißt, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau, und Stadtentwicklung, wie es bis vor Kurzem hieß, verständigt. Wir arbeiten vertrauensvoll zusammen, das ist für uns bei der Vertiefung der Mittelweser, der Wasserqualität und bei vielen anderen Themen von zentraler Bedeutung. Deswegen werden wir uns hier einmischen, und deswegen haben wir ein großes Interesse an einer küstennahen Entscheidungs- und Fachkompetenz und sind damit natürlich auch voll auf der Linie dieses interfraktionellen Antrags. – Danke schön!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1335, Neufassung der Drucksache 18/1292, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

7. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 8. März 2013

(Drucksache 18/806)

Wir verbinden hiermit:

Stellungnahme des Senats zum 7. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit

Mitteilung des Senats vom 27. August 2013
(Drucksache 18/1038)

u n d

(A) **Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum 7. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 8. März 2013 (Drs. 18/806) und zur Stellungnahme des Senats vom 27. August 2013 (Drs. 18/1038) vom 4. März 2014**
(Drucksache 18/1293)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Strehl.

Meine Damen und Herren, der siebte Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 8. März 2013, Drucksache 18/806, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 39. Sitzung am 17. April 2013 und die Stellungnahme des Senats dazu vom 27. August 2013, Drucksache 18/1038, in ihrer 48. Sitzung am 26. September 2013 an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1293 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die Abgeordnete Frau Schön verzichtet als Berichterstatterin auf eine Worterteilung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(B) Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Patrick Öztürk, Fraktion der SPD.

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz und dessen Novellierung im Jahr 2011 setzt die rot-grüne Koalition bundesweit einen hohen Maßstab für die Transparenz von behördlichem und politischem Handeln.

Wenn wir uns den siebten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit anschauen, ist zu verzeichnen, dass wir auf Landesebene auf einem guten Weg sind, unseren gesetzten Maßstäben nachzukommen.

Erfreulich ist die Zunahme der von den Behörden in das zentrale Informationsregister eingestellten Dokumente. Auch wenn der Zuwachs beachtlich ist, sind weitere Verbesserungen erforderlich, wenn es darum geht, nicht nur Pressemitteilungen einzustellen, sondern auch Dokumente aus anderen Bereichen, die das Informationsfreiheitsgesetz fordert und die von der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit auch explizit in ihrem Bericht benannt werden.

Es ist daher positiv zu bewerten, dass der Senat bereits angekündigt hat, weitere Maßnahmen durchzuführen, um die Quantität, aber auch die Qualität des Informationsregisters zu steigern und die bestehenden gesetzlichen Vorschriften konsequenter umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

Hier bleibt abzuwarten und zu prüfen, ob dem nachgekommen wird oder ob weiterer Handlungsbedarf seitens des Gesetzgebers erforderlich ist.

Besonders erfreulich ist ebenso die Veröffentlichung der besonderen Kontrollorte durch das Innenressort, wenn auch eine regelmäßige Aktualisierung sowie die Bekanntgabe der verübten Taten wichtig wären, um als Grundlage zu dienen für eine öffentliche Auseinandersetzung mit der jeweiligen Notwendigkeit eines solchen Kontrollortes.

Erheblicher Verbesserungsbedarf besteht aus meiner Sicht zudem bei der Auffindbarkeit, der Durchsuchbarkeit, der Druckbarkeit und der Bearbeitungsfähigkeit der eingestellten Dokumente im Allgemeinen. Mit eingescannten pdf-Dateien ist es unmöglich, dort enthaltene Textstellen zu suchen und zu finden. Wünschenswert wäre ein Umschwenken auf auswertbare Dokumente wie Word-Dateien oder andere einheitliche Datenformate, zum Beispiel xml-Dateien, die die Auffindbarkeit und Wiederverwertbarkeit der Daten plattform- und implementationsunabhängig sicherstellen würden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei
der BIW)

(D)

Ebenso wichtig wie eine hierdurch entstehende Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Informationsregisters ist dessen Vermarktung bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch innerhalb der Verwaltung selbst, denn wie die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in ihrem Bericht anführt, gab es mehrere Vorfälle, in denen sie Abhilfe leisten musste. Diese Vorfälle machen deutlich, dass die Grundidee des Informationsfreiheitsgesetzes unabhängig vom berechtigten Interesse, grundsätzlich jedem Zugang zu Informationen zu gewährleisten, noch nicht überall in der Verwaltung durchgedrungen ist und weiterhin noch Fortbildungen durchgeführt werden sollten.

(Beifall bei der SPD)

Zudem kann ich jedem Bürger und jeder Bürgerin nahelegen mitzuhelfen, diesen Umstellungsprozess voranzutreiben und auch aktiv individuelle Anträge oder Anfragen auf Informationsherausgabe zu stellen, das ist im Übrigen auf der Eingangsseite des Informationsregisters unter der Rubrik „individuel-
ler Antrag“ möglich.

Mit Blick auf die Bundesebene und die von der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit dargestellten aktuellen Entschließungen der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland sind deren Positionen generell positiv zu bewerten.

(A) (Beifall bei der SPD)

Das macht auch deutlich, dass einige dieser Positionen bereits mit Anträgen aus der Bremischen Bürgerschaft flankiert worden sind, so liegt ein Antrag der Regierungskoalition vor, um mehr Transparenz in der Wissenschaft durch die Offenlegung von Kooperationsverträgen herzustellen. Wenn dies gleichwohl eine qualifizierte und sehr differenzierte Betrachtung der dort anzufindenden Information verlangt, ist dieser Vorstoß meines Erachtens sehr zu begrüßen.

Ebenso wichtig sind die Entwicklungen im Bereich der Informationsfreiheit auf europäischer Ebene, die ich aufgrund der getroffenen Einschränkungen in diesem Bereich mit großer Besorgnis betrachte. Hier ist die Bundesregierung dringend gefordert, mein Blick geht auch in Richtung der CDU-Fraktion, sich im Europäischen Rat für mehr Transparenz einzusetzen – das muss sie aber auch mit Blick auf das eigene E-Government-Gesetz innerhalb der eigenen Reihen tun –, indem sie den geforderten Umstellungsprozess schneller vorantreibt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Im Bereich der Krankenhaushygienedaten sind Erhebungen bundesweit und anonym durchgeführt worden. Die Anonymität dient laut Auskunft des Senats der Bereitschaft der Kliniken, an diesen Erhebungen teilzunehmen. Mit diesem Hintergrund ist eine weitreichende Melde- und Veröffentlichungspflicht der Krankenhäuser bundesweit wünschenswert, aber langwierig umzusetzen. Für das Land Bremen wäre daher, wie vom Senat geschildert, eine kurzfristige Benennung von Qualitätsindikatoren, zum Beispiel vergleichbare Hygienedaten, bestimmten Leistungsbereichen sowie die Angabe der Infektionssituation der Kliniken im Rahmen einer Erweiterung der Qualitätsberichte erstrebenswert, um hier das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in die Kliniken zu stärken.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir sind also insgesamt auf einem guten Weg, es wartet aber auch noch viel Arbeit in diesem Bereich auf uns, wobei ich mich besonders auf die senatorische Umsetzung unseres Antrags zum Thema Creative-Commons-Lizenzen freue. In diesem Sinne richtet sich mein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die nicht nur den mit unseren Ansprüchen wachsenden Mehraufwand abarbeiten –

(Glocke)

ich bin gleich fertig! –, sondern sich auch auf ein ganz neues Verständnis von Verwaltung als Servicedienst-

leister für unsere Bürgerinnen und Bürgern mit offenem Zugang zu allen Informationen eingelassen haben!

(Beifall bei der SPD)

Ja, da kann man auch einmal applaudieren!

Ich möchte mich kurz bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Frau Dr. Sommer, für die hervorragende und oft auch nicht ganz so einfache Arbeit bedanken sowie bei den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit für die stets sachlichen und zielführenden Diskussionen und den kollegialen Umgang miteinander! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk, Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es nach Namen. Mein Namensvetter und geschätzter Kollege Patrick Öztürk hat schon sehr ausführlich zum siebten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit berichtet. Auch ich möchte mich hier im Namen meiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erst einmal für den ordentlichen Bericht bedanken, aber auch meinen Dank an die Mitglieder des Ausschusses richten, die wie immer sehr konstruktiv an dem Bericht mitgewirkt haben!

Ich würde gern die Debatte um vier weitere Punkte ergänzen und vertiefen. Wir hatten Beratungsbedarf im Ausschuss zu folgenden Punkten festgestellt: Ein Punkt war der Bereich der sicheren Administrationsumgebung bei Dataport, wir hatten gestern schon eine sehr intensive Debatte dazu. Wir haben in der Ausschussberatung festgestellt, dass sich die Zentralisierung der gesamten IT als sehr vorteilhaft erwiesen hat, wir haben aber auch festgestellt, dass einzelne Dienststellen datenschutzrechtlich verantwortliche Kontrolle darüber haben sollten, wo ihre Daten liegen und was mit ihnen passiert. Es ist auch aus unserer Sicht wichtig, dass in Zukunft vertrauenswürdige Personen bei Dataport beschäftigt werden und darüber hinaus Dataport auch mit vertrauenswürdigen Unternehmen zusammenarbeitet.

Ein anderer Bereich ist die Verwaltungstransparenz. Hier würde ich gern noch einmal auf die elektronische Aktenführung eingehen, die sich im Nachhinein, nachdem sie anfänglich mit gewissen Schwierigkeiten gestartet ist, doch als ziemlich effektiv herausgestellt hat. Die Verarbeitung der Daten im Zahlungsverkehr stand seinerzeit in der Kritik.

(Zuruf des Abg. R u p p [DIE LINKE])

(C)

(D)

(A) Nein, im siebten Jahresbericht, Herr Kollege! Ich weiß nicht, welchen Bericht Sie gerade vor sich haben.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Informationsfreiheit!)

Genau, siebter Jahresbericht zur Informationsfreiheit! Dazu gibt es auch einen Bericht des Ausschusses.

(Zuruf des Abg. R u p p [DIE LINKE])

Nein, weil Sie nicht Mitglied des Ausschusses sind, aber Ihre Kollegin ist eigentlich im Bilde!

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Er schwatzt immer dazwischen! Lassen Sie sich nicht irritieren!)

Danke schön, Frau Kollegin!

Die Verarbeitung der Daten im Zahlungsverkehr lief auch anfänglich mit einer gewissen Skepsis. Hier haben wir festgestellt, dass es ziemlich schnell vorangeht. Wir würden uns wünschen, dass im nächsten Jahresbericht dieser Passus auch weiterhin positiv ausfällt. Insofern kann ich nur dafür werben, dass hier mehr Transparenz in der Verwaltung geschaffen wird.

(B) Mein Kollege Patrick Öztürk hat zu der Auffindbarkeit der Dokumente gesprochen, er hat aber auch erwähnt – das ist ein wichtiger Punkt –, dass es nach wie vor ein bisschen zwischen den einzelnen Senatsressorts hapert, was die Anzahl und die Qualität der Dokumente betrifft, die veröffentlicht werden, und die Auffindbarkeit nicht immer einfach ist. Wir sind aber, denke ich, auf einem sehr guten Weg, das Informationsfreiheitsgesetz dahin gehend zu verbessern, dass in Zukunft Dokumente einfacher aufzufinden sind, denn Verwaltungstransparenz soll ja auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien, Fraktion der CDU.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss des Tages noch zwei Berichte, einmal zur Informationsfreiheit und einmal zum Datenschutz! Womit wir gestern angefangen haben, hören wir heute auf, heute Abend wahrscheinlich friedlicher, weil es, wie gesagt, um die Berichte des Ausschusses geht.

Informationsfreiheitsgesetz! Der siebte Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit datiert schon aus dem letzten Jahr, vom März 2013 – seit letzter Woche liegt ja schon der achte Bericht

vor –, das zeigt, wie intensiv wir uns im Ausschuss auch mit den einzelnen Detailfragen beschäftigen, das Ganze hat quasi ein Jahr gedauert. Informationsfreiheit sehe ich häufig hier als das „Gegenstück“ zum Datenschutz. Wir haben in dem Bereich sicher eine führende Rolle, wie es meine Kollegen vorhin schon gesagt haben. Bezogen auf das Informationsfreiheitsgesetz gilt genau wie für zwei, drei andere Themen: Wir sind einmal Vorreiter in der ganzen Republik und nicht das Schlusslicht. Auch das ist ja ganz schön, denn im Sinne von Servicefreundlichkeit der Verwaltung, denke ich einmal, kann das nur positiv sein.

Es gibt aber bei der Umsetzung auch noch ein paar Probleme, die alle schon angesprochen worden sind: die Anzahl der Dokumente, die Dokumentenformate, die Präzisierung der Dokumentenart, was automatisch veröffentlicht werden soll, und bei der Auffindbarkeit. Auch bei der Transparenzdebatte, die wir nächstes Mal noch führen müssen, gibt es natürlich eine Grenze – gerade im Wissenschaftsbereich – zu beachten, ob alles wirklich veröffentlichenswert und zu veröffentlichen ist. Das werden wir aber noch diskutieren.

Ansonsten bedanke ich mich bei den Kollegen aus dem Ausschuss und auch bei Frau Dr. Sommer für die konstruktive Zusammenarbeit! – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp, Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich will hier eine kurze Stellungnahme unserer Fraktion abgeben anstelle meiner Fraktionsvorsitzenden Frau Vogt, die heute leider aus gesundheitlichen Gründen nicht an dieser Sitzung teilnehmen kann.

Ich finde es gut, dass es solch einen Bericht gibt. Deswegen bin ich ziemlich sicher, dass sich auch Frau Vogt bei der Datenschutzbeauftragten für diesen Bericht bedanken würde, also tue ich das auch. Ich gehe davon aus, auch sie hätte der Einschätzung zugestimmt, dass der Ausschuss gut zusammengearbeitet und hier einen guten Bericht vorgelegt hat. Deswegen kann ich mich mit Sicherheit dem Dank meiner Vorrednerin und Vorredner anschließen.

Persönlich finde ich in diesem Zusammenhang interessant, dass in diesem Bericht ein Vergleich mit dem Hamburger Transparenzgesetz und dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz angestellt wird. Wir haben auf der einen Seite noch nicht genug Dokumente, und auch die Formate, in denen die Dokumente abgespeichert worden sind, sind möglicherweise auch besser datenverarbeitungstechnisch zu bearbeiten. Das ist eine Sache. Dass man in ande-

(C)

(D)

(A) ren Formaten besser suchen kann, ist klar, da gibt es Nachholbedarf.

Ich fand interessant, dass im Unterschied zum bremischen Gesetz die Hamburger einen Anspruch auf Veröffentlichung bestimmter Informationen haben. Man kann also nicht nur selbst schauen, sondern es gibt einen Anspruch, dass bestimmte Informationen nicht nur einem Einzelnen zur Verfügung gestellt, sondern veröffentlicht werden. Ich finde, dass ist eine bedenkenswerte Anregung, und möglicherweise können wir an dieser Stelle auch nachlegen.

Es gibt noch eine ganze Reihe anderer Sachen. Ich finde, die Veröffentlichungspflicht von Subventions- und Zuwendungsvergaben wird im Hamburger Transparenzgesetz offensichtlich besser und deutlicher formuliert. Es gibt diese Veröffentlichungspflicht in Bremen scheinbar noch nicht. Ich denke, wir können darüber nachdenken, das zu übernehmen.

Die Veröffentlichungspflicht für Verträge, die man als Hansestadt eingeht, finde ich auch hoch spannend. Wann hatten wir die Debatte über die Firma CSC und die Verträge, die Dataport mit ihr geschlossen hat? Vorgestern? Möglicherweise hätten wir sie vermieden oder zumindest eher gewusst, dass etwas nicht in Ordnung ist oder es vielleicht Schwierigkeiten mit dieser Firma gibt, wenn diese Verträge vorher veröffentlicht worden wären. Ich finde, über die Veröffentlichungspflicht von Verträgen, an deren Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht, sollte man nachdenken. Wir sollten meines Erachtens darüber nachdenken, ob wir das in unser Gesetz übernehmen wollen, so wie die Hamburger das getan haben.

(B)

Darüber hinaus gibt es offensichtlich im Hamburgischen Transparenzgesetz eine Veröffentlichungspflicht für bestimmte personenbezogene Daten. Man sagt nicht nur, wir haben hier einen Vertrag mit einer Firma abgeschlossen, sondern auch mit welcher Firma, wie der Geschäftsführer heißt und Ähnliches. Das sind offensichtlich Daten, die noch nicht unter die Datenschutzbestimmungen fallen. Man hat also die Möglichkeit, ein höheres Maß an Transparenz herzustellen, als wir es jetzt haben.

Wenn ich von etwas überzeugt bin, dann davon, dass Informationsfreiheit und Transparenz eine ganz wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie sind. Je mehr wir uns trauen, unsere Wählerinnen und Wähler, die uns mit einem Auftrag hier hereingeschickt haben, auch in das, was wir hier tun, einzubeziehen, je mehr wir ihnen die Möglichkeit geben, auch Entscheidungen nachzuvollziehen, desto besser, finde ich, kann man politische Prozesse vermitteln. Wir müssen es dann aber auch aushalten, dass man unter Umständen an der einen oder anderen Stelle einmal genauer gefragt wird, was wir eigentlich machen. Ich finde, das ist ein wichtiger Bestandteil der Demokratie. Deswegen finde ich es gut,

dass wir noch einmal Hinweise bekommen, wo wir nacharbeiten sollten.

(C)

Ich fand an dem Bericht auch interessant, dass mehrere Einzelfälle geschildert worden sind, in denen Menschen versucht haben, an Informationen zu gelangen. Sie sind zunächst abgewiesen worden. Sie sind dann zur Landesbeauftragten gegangen, die eingegriffen hat, und dann haben diese Menschen die Informationen bekommen. Es gibt vier Fälle, die ich hier nicht alle einzeln zitieren muss, die zeigen, dass wir offensichtlich auch noch dafür sorgen müssen, diejenigen, die die Informationen zur Verfügung stellen müssen oder sollen, in die Lage zu versetzen zu entscheiden, ob diese oder jene Information zur Verfügung gestellt werden darf oder nicht. Da muss eine höhere Sicherheit existieren. Menschen sollten nicht erst zur Landesbeauftragten gehen müssen, wenn sie bestimmte Informationen erhalten wollen.

Eine der interessantesten Anregungen wurde hier schon genannt: Es wird in diesem Bericht mehr Transparenz bei der Wissenschaft, nämlich die Offenlegung von Kooperationsverträgen vorgeschlagen. Bei unternehmensfinanzierter Forschung, die wohl einen immer größeren Anteil in der Forschung einnimmt, soll klar werden, wer da Ross und Reiter ist, wer der Auftraggeber ist, was Gegenstand dieser Forschung ist, damit man weiß, was eigentlich an unseren Hochschulen und Universitäten passiert.

(Glocke)

(D)

Diese Form von Transparenz finde ich gut. Ich bin auch schon fertig, Herr Präsident!

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit! Ich gehe davon aus, dass es ein gemeinsames Interesse gibt, die Anregungen, die im Bericht stehen, auch in Gesetze oder in Gesetzesänderungen umzumünzen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will vielleicht kurz einmal dazu Stellung nehmen, was gerade in Europa passiert ist! Ich habe gestern oder vorgestern einen kurzen Film mit dem Titel „Das Wunder von Europa“ gesehen. Ich weiß nicht, ob ihn einige von Ihnen gesehen haben, es ist ein kurzer Film, der einfach nur das Gesetzgebungsverfahren, die parlamentarische Beratung in Europa beschreibt, und er hat als Beispiel wurde das Datenschutzabkommen genommen, das gerade jetzt in Europa behandelt worden ist. An diesem Beispiel sieht man, was auf uns zukommt, wie schwierig, wie komplex und wie vielfältig und auch wichtig das Thema ist.

- (A) Die Beratungen in der Bürgerschaft haben ja auch heute und gestern gezeigt, dass es vielfältige Bedürfnisse gibt, sich zu engagieren und Beschlüsse zu fassen. Wir finden es sehr positiv, dass die Bürgerschaft gestern den Beschluss gefasst hat, auch in Richtung der Bundesregierung noch einmal darauf zu drängen, die Datenschutzregeln auf europäischer Ebene irgendwann einmal wirklich umzusetzen, weil es ja noch einige Monate dauern wird, bis wir so weit sind, und da spielt die Bundesregierung sicherlich eine wichtige Rolle.
- Ich will inhaltlich nicht viel sagen, aber dennoch darauf hinweisen, wir haben eine, glaube ich, wirklich sehr gute Zusammenarbeit in dem Bereich. Wir nehmen die Kritik, auch die von der Landesbeauftragten für Datenschutz, sehr ernst, und im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit arbeiten wir sehr intensiv mit. Wir haben auch durchaus die Anregung zu Dataport, zu BASIS.Bremen oder zu VISkompakt, zur Kenntnis genommen und bearbeiten sie auch.
- Ich soll hier mitteilen, dass wir an den Punkten sehr zeitnah mit der Datenschutzbeauftragten zusammenarbeiten, das auch umsetzen und die Probleme auch lösen wollen. Die Senatorin hat es im letzten Jahr gesagt, die Datenschutzbeauftragte ist unabhängig, und darum lohnt es sich auch, Positionen zu diskutieren. Auch wir sind hier natürlich in der Lage, unsere Position ordentlich zu vertreten, und dafür ist der Ausschuss ja eingesetzt, um das gut umzusetzen.
- (B) Ich möchte noch zwei Sätze zum Informationsfreiheitsgesetz sagen! Einmal möchte ich kurz für die Open-Data-Strategie Bremens Werbung machen, sie ist ja auch nicht schlecht, also, sie ist ziemlich weit vorn. Zurzeit führen wir eine Umfrage durch, eine Open-Data-Konsultation, mit der wir Verbände, Vereine und auch einzelne Menschen gebeten haben zu sagen, welche Daten sie eigentlich noch als Open Data haben wollen, damit wir nicht einfach alles nur veröffentlichen, sondern wirklich auch zielgenau sagen können, wo die Daten zu finden sind. Diese Umfrage läuft bis zum 4. April. Wir werden danach berichten, was daraus geworden ist, wie viele Anregungen eingegangen sind. Damit, finde ich, kann sich Bremen wirklich gut in der Öffentlichkeit darstellen, und das ist auch eine gute Idee.
- Zu Hamburg hat Frau Dr. Sommer ja noch einmal sehr ausführlich in ihrem Bericht Stellung genommen und die Vergleiche auch noch einmal dargestellt. Sie hat in einem Schlusssatz gesagt, Bremen und Hamburg sollten auch da gemeinsam voneinander lernen. In dem Sinne würden wir mit Hamburg reden. Wir wollen im Oktober genau schauen, was dort dann tatsächlich umgesetzt wurde, es wurde jetzt ja auch erst einmal nur das Gesetz beschlossen.
- Wir sind schon ein bisschen weiter. Wir haben schon viel Praxis, und im Oktober können wir dann darüber reden, was wir auch bei uns noch weiter umsetzen können. So weit, glaube ich, ist es ein gutes Thema, es gibt sehr konstruktive Diskussionen. – Vielen Dank!
- (C) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
- Ich lasse als Erstes über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit abstimmen.
- Wer diesen Bemerkungen des Ausschusses, Drucksache 18/1293, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses bei.
- (Einstimmig)
- Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem 7. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, Drucksache 18/806, von der Stellungnahme des Senats, Drucksache 18/1038, und von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 18/1293, Kenntnis.
- (D) Meine Damen und Herren, es wurde interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt 44 mit der Drucksachen-Nummer 18/1302 für die Sitzung im März auszusetzen.
- 35. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 8. März 2013**
(Drucksache 18/805)
- Wir verbinden hiermit:
- Stellungnahme des Senats zum 35. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz**
Mitteilung des Senats vom 27. August 2013
(Drucksache 18/1037)
- u n d
- Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum 35. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 8. März 2013, (Drs. 18/805), und zur Stellungnahme des Senats vom 27. August 2013, (Drs. 18/1037) vom 11. März 2014**
(Drucksache 18/1305)
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Strehl.

(A) Meine Damen und Herren, der 35. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 8. März 2013, Drucksache 18/805, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 39. Sitzung am 17. April 2013 und die Stellungnahme des Senats dazu vom 27. August 2013, Drucksache 18/1037, in ihrer 48. Sitzung am 26. September 2013 an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit nun der Drucksachen-Nummer 18/1305 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Die Berichterstatterin, Frau Kollegin Schön, verzichtet auf ihren Redebeitrag, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann, Fraktion der SPD.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Kann er nicht auch verzichten?)

Abg. **Hamann** (SPD)*): Herr Präsident, Frau Berichterstatterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Der 35. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz liegt vor, wir haben ihn im Ausschuss intensiv beraten. Ich möchte eben auf zwei, drei Punkte eingehen, ich gehe davon aus, dass alle Kolleginnen und Kollegen den 82-seitigen Bericht ausführlich gelesen haben.

(B)

(Zuruf von der CDU: Auswendig!)

Sie haben auch den Bericht des Ausschusses gelesen, und Ihnen ist aufgefallen, dass im dritten Absatz ein Fehler ist. Dort steht nämlich 34. Jahresbericht, das muss eine 35 sein. Die Frage ist, wie man damit umgeht. Bleibt das so?

(Zuruf)

Gut! Ich habe es auch zehnmal gelesen und es gerade eben erst gemerkt.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auf zwei, drei Punkte eingehen! Punkt eins, den wir im Ausschuss intensiv besprochen haben, Herr Staatsrat Strehl hat es gerade eben schon angesprochen, ist die Diskussion über Dataport, Standard-PCs und so weiter. Uns ist aufgefallen, und die LfD hat das vollkommen zu Recht angemahnt, dass oftmals Verfahrensbeschreibungen oder Datenschutzkonzepte nicht oder nicht vollständig vorliegen. Weil es wiederholt vorkommt, haben wir als Ausschuss wirklich die Bitte, dass das vernünftig abgearbeitet wird, denn es langweilt uns wirklich, wenn wir das jedes Jahr wieder so als Running Gag anmahnen müssen.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Das kenne ich von der weiblichen Sprache!)

(C)

Bitte?

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Das kenne ich von der weiblichen Sprache!)

Ja, steter Tropfen höhlt den Stein! Diesen Themenkomplex, aber das hatten Sie gerade zugesagt, arbeiten wir ab.

Als Zweites möchte ich noch auf Punkt 5.7 des Berichts eingehen, dort mahnt die Datenschutzbeauftragte Frau Dr. Sommer an, dass es eine sichere Kommunikation zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft geben muss, sie spricht von einem asymmetrischen Verschlüsselungsverfahren. Das haben wir am Dienstag hier in der Fragestunde schon angesprochen und ich hatte dort gesagt, dass ich mit der Antwort nicht zufrieden war. Herr Staatsrat Strehl, auch diesen Punkt hätte ich gern noch einmal nachgearbeitet.

Ich möchte mich bedanken, in erster Linie bei allen meinen Fachkollegen, denn ich merke es an der Körpersprache – ich bin ja so ein bisschen vom Fach! –, dass nicht alle Kollegen im Ausschuss meinen Enthusiasmus teilen

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein! – Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Das liegt auch ein bisschen an Ihnen!)

(D)

und oftmals gelangweilt sind, Frau Kollegin Schön. Vielleicht sollten wir eine andere Arbeitsform finden, indem bei bestimmten Detailproblemen aus jeder Fraktion nur eine Person kommt und wir solche Dinge vielleicht in einem Wochenendseminar mit der Verwaltung zusammen aufarbeiten.

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen])

Ja, ich bin ein Freund von kurzen und klaren Strukturen! Natürlich geht auch der Dank an die Behörde. Datenschutzbeauftragte müssen unbeliebt sein, das gehört zu ihrem Job dazu, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten sehr intensiv und sind so beliebt wie ein Kaktus am Nacktbadestrand, das ist immer so ein bisschen mein Eindruck.

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Noch einmal mein Dank dafür, dass es so intensiv gemacht wird!

Ich möchte noch ganz kurz die Gelegenheit nutzen und auf eine Debatte von gestern eingehen, weil

(A) die Kollegin Frau Piontkowski gestern nicht mehr da war!

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Aber jetzt bin ich da!)

Ja, deswegen! Sie hatten sich gestern hier von dieser Stelle aus noch einmal für die Vorratsdatenspeicherung eingesetzt und mit eigenen Worten geschildert, wie schlimm es wäre, dass Sie sich da durch Aktenberge durcharbeiten müssen. Der Gesundheits-senator hat vorhin von Böswilligkeit oder von Ahnungslosigkeit gesprochen, als wir das Thema Kliniken hatten. Sie haben nicht verstanden, dass es bei der Vorratsdatenspeicherung, bei den Bedenken nicht darum geht, dass irgendjemand sich durch Papier durcharbeiten muss, sondern die automatisierte Verknüpfung ist das Problem, Sie sind live in der Lage, alle Menschen zu überwachen, das ist das Problem. Da haben Sie gestern mit Ihrem Redebeitrag – da war ich sehr enttäuscht von Ihnen, weil ich Ihre Fachlichkeit sonst schätze – entweder gezeigt, dass Sie es nicht verstanden haben,

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Ich habe da mitgearbeitet!)

oder Sie wollen uns hier hinter die Fichte führen, wie man so schön sagt. Lassen Sie das bitte zukünftig sein an dieser Stelle, ich erwarte, dass hier fachlich gearbeitet wird! Was Sie gestern gesagt haben, war fachlich leider vollkommen falsch. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe nur noch lächelnde Gesichter, es fällt mir auch schwer, meinen Kollegen Hamann und seine Witze jetzt um diese Uhrzeit zu toppen. Einen Gast sehe ich aber noch, nein, ich sehe noch mehrere Gäste auf der Besuchertribüne, es ist so voll geworden! Wir debattieren heute über den 35. Jahresbericht. Ein kurzes Zitat von Frau Dr. Imke Sommer, sie hatte auf der Pressekonzferenz zu dem Jahresbericht, der am 8. März 2013 vorgestellt wurde, folgenden Satz gesagt: „Besser sein darf man immer.“ Ich finde, das können wir hier alle unterstreichen. Es gibt Besserungen und Verbesserungen, aber natürlich nicht in allen Bereichen. Das Thema hat eine sehr hohe Sensibilität erfahren, gerade in den letzten neun bis zehn Monaten eine enorm hohe Sensibilität, das ist auch in Bremen zu spüren. Ansonsten ist mein Kollege Hamann auch ausdrücklich auf einige Bereiche eingegangen, einmal mit Ernst und auch einmal mit Witz, aber einen Bereich, der

weniger witzig ist, würde ich hier gern noch einmal hervorheben, weil ich glaube, dieser Bereich geht uns alle an.

(C)

Viele von uns sind auch ehrenamtlich tätig, haben Kinder, Freunde, Verwandte, die vielleicht in Sportvereinen Sport treiben und nicht immer die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Die Landesbeauftragte für Datenschutz hatte den Bremer Fußballverband gerügt, es geht dabei um sogenannte Fußballspielberechtigungen ausländischer Minderjähriger. Der Bremer Fußballverband fordert hier von den Eltern ein, dass die Spielerinnen und Spieler normalerweise Arbeitserlaubnisse, Verträge und Informationen über ihre Nationalität und Herkunft vorlegen müssen, sonst bekommen sie keine Berechtigung zu spielen. Leider ist der Bremer Fußballverband hier gezwungen, eine Regelung der FIFA umzusetzen. Aus grüner Sicht ist das überhaupt keine datenschutzkonforme Regelung, und ich bitte hier ausdrücklich darum, im Gespräch zwischen der Datenschutzbeauftragten und der FIFA, das jetzt, glaube ich, noch für dieses Jahr anberaumt ist, für klare Ergebnisse und eine klare Haltung zu sorgen. Ich glaube, auch wir als Parlament sollten hier einmal in Richtung FIFA ein klares Signal senden, damit der Bremer Fußballverband hier nicht in dieser schwierigen Lage ist und alles das aushalten muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sonst müssen sie austreten!)

(D)

Genau!

In Zeiten von Big Data – wem das kein Begriff ist, das ist dieser ganze Wahn, die ganze Wut, Daten zu sammeln, wie man das auch nennen mag –, NSA, britischem Geheimdienst und BND hat natürlich die EU-Datenschutzverordnung eine enorm hohe Bedeutung, denn wenn wir sie schon längst gehabt hätten, würden wir hier heute mit Sicherheit über ganz andere Themenbereiche debattieren, wir würden nämlich sagen, wie toll auch unsere Verwaltung mit dem Datenschutz umgeht. Das macht sie im Großen und Ganzen sowieso, aber nicht immer zu unserer Zufriedenheit.

Trotzdem würden wir uns wünschen, dass die EU-Datenschutzverordnung nicht im Rat, insbesondere nicht von Deutschland, torpediert wird, deswegen schaue ich jetzt auf die rechte Seite des Plenums und in Richtung unseres Koalitionspartners. Ich wünsche mir, dass die Bundesregierung in dieser Sache auch eine gewisse Hartnäckigkeit beibehält, Standards umgesetzt werden und die Datenschutzverordnung irgendwann im nächsten Jahr, wenn das neue Plenum im Europaparlament besetzt ist, auch beraten und beschlossen wird, und dann werden wir hier auch anders debattieren können. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien, Fraktion der CDU.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel zum Datenschutz in den letzten zwei Tagen gesagt worden. Anlässlich der Veröffentlichung des 36. Datenschutzberichts am Freitag letzter Woche hat Frau Dr. Sommer gesagt, das Jahr 2013 sei ein gutes Jahr für den Datenschutz gewesen. Das freut uns, es klingt aber natürlich angesichts der NSA und allem anderen ein bisschen paradox. Man kann sich das vielleicht nur so erklären, dass in der Tat durch die NSA-Affäre das Problembewusstsein bei den Menschen so in den Fokus gerückt ist. So viel Geld hätte man in eine Werbekampagne gar nicht investieren können, so beliebt ist der Datenschutz geworden.

Dass das Bessere der Feind des Guten ist und wir daran alle weiterarbeiten können, brauchen wir hier, glaube ich, auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht weiter zu vertiefen. Wichtig ist mir noch einmal – genau wie wir es eigentlich in unserem gestrigen Antrag hatten –, dass man auf privater Ebene das Problembewusstsein für Datenschutz und für den Umgang mit privaten Daten einfach schärft, denn ich glaube, ein Großteil unserer Kollegen hier im Parlament ist bei Facebook angemeldet

(B)

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Nein!)

und online mit Amazon verbunden, wo sich der Shop-Teilnehmer freut, dass wieder jemand etwas kauft. Ich finde, das muss man sensibilisieren, und das gehört auch in die Schule, darauf muss künftig ein großer Fokus gelegt werden.

Zur Europakomponente! Ich kann mich Herrn Öztürk nur anschließen, wir werden uns für die europäische Datenschutzrichtlinie einsetzen, auch an der Seite unseres Koalitionspartners werden wir das stringent mit vorantreiben, und ich denke, wir sind da auf einem guten Weg. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp, Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch jetzt muss ich noch einmal für meine Kollegin Frau Vogt einspringen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist die immer noch krank? – Heiterkeit!)

Auch an dieser Stelle, da bin ich mir sicher, hätte Sie sich bei der Datenschutzbeauftragten und beim Ausschuss für die Arbeit bedankt, deswegen will ich es hier auch tun.

(C)

Wahrscheinlich hätte ich diesen Datenschutzbericht gar nicht gelesen, wenn ich nicht dazu angehalten wäre, heute etwas dazu zu sagen. Deswegen kann ich aus einer Position von jemandem, der sonst sagen würde, Datenschutzbericht, was ist das denn wieder, das ist viel zu langweilig, sagen: Schauen Sie einmal hinein!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will auch einmal versuchen, dem einen oder anderen Appetit darauf zu machen.

Beim Begriff EU-Datenschutzrichtlinie denkt jeder: Was geht mich das an? Habe ich damit irgendetwas zu tun, bin ich die EU? Da muss man aber einmal schauen, ich nenne einmal zwei Beispiele: Da verhandeln Facebook, Microsoft und andere über den sogenannten freien Datenverkehr, und da sagt man, warum soll denn der Datenverkehr nicht frei sein. Sie wollen ungeprüft und ohne Erlaubnis möglichst viele Daten von möglichst vielen Leuten sammeln, sie ungefragt und ungeprüft vermarkten und auswerten und daraus ihre Schlüsse ziehen. Das ist ihr Interesse.

Das geht dann so weit, dass sie sagen, wenn wir beispielsweise eine Applikation, ein Programm auf einem Tablet-PC oder auf einem Smartphone einrichten, dann werden die Datenschutzbestimmungen zunächst nicht hoch eingestellt, sondern niedrig. Der Nutzer kann möglicherweise, wenn überhaupt, sagen, ich will nicht, dass sie zu Hause anrufen, ich will nicht, dass meine komplette Telefonliste, meine kompletten E-Mails und alles andere an die entsprechende Firma geschickt wird. Es ist eigentlich Voraussetzung, dass man sagt, die Grundeinstellung ist „Privatsphäre schützen“ und nicht andersherum. Das steht in diesem Datenschutzbericht. Im Übrigen möchten sie gern den Minderheitenschutz nicht ab 18 Jahren, sondern ihn auf 13 Jahre heruntersetzen. Ich weiß, was im Internet alles denkbar ist. Da ist der Minderheitenschutz höchst angesagt, und das wird eben andersherum gefordert.

(D)

Der zweite Punkt, bei dem man Lust bekommt, diesen Datenschutzbericht zu lesen, sind die Ausführungen über BASIS.Bremen und Dataport. Ich sage einmal, wir haben jetzt an ganz vielen Stellen PCs, wir haben eine zentralisierte Informationstechnologie, und wir haben bis zum Zeitpunkt dieses Berichts kein Datenschutzkonzept. Ich finde, das geht nicht. Da muss etwas getan werden, da hat die Datenschutzbeauftragte vollkommen recht.

Ein dritter Punkt, das ist dann auch mein letzter! Es gibt eine sehr interessante Ausführung darüber, was diese sogenannten Apps – also die Applikationen, die man sich auf sein Smartphone oder seinen

- (A) iPod laden kann – alles ungefragt treiben. Sie verschicken tatsächlich Sachen ungefragt, spionieren sogar Passwörter im Klartext aus und schicken sie jemandem, den sie gar nicht zu interessieren haben. Es gibt Tests, die das beweisen, dort wurde einmal geprüft, was sie eigentlich machen. Das ist ein weiterer Punkt, weshalb ich denke, jeder sollte sich diesen Datenschutzbericht ruhig einmal durchlesen und daraus möglicherweise auch Konsequenzen für sich selbst ziehen. Deswegen ist ein solcher Datenschutzbericht, glaube ich, nicht nur eine Lektüre für Abgeordnete hier in diesem Haus, sondern für ganz viele Menschen in diesem Land. – In diesem Sinne: Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
- (Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Als Erstes lasse ich über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit mit der Drucksachen-Nummer 18/1305 abstimmen.
- Wer den Bemerkungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfrei-
- (B)
- heit mit der Drucksachen-Nummer 18/1305 beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (C)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses bei.
- (Einstimmig)
- Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem 35. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz, Drucksache 18/805, von der Stellungnahme des Senats, Drucksache 18/1037, und von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 18/1305, Kenntnis.
- Ich bedanke mich und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.
- (Beifall)
- Ich schließe die Sitzung.
- (Schluss der Sitzung 18.01 Uhr)
- Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden von der Rednerin/vom Redner nicht überprüft.
- (D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 27. März 2014****Anfrage 11: Mindestlöhne für Taxifahrer/Taxifahrerinnen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Taxiunternehmen gibt es im Land Bremen, wie viele von ihnen beschäftigen wie viele Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, wie viele hiervon sozialversicherungspflichtig, wie viele geringfügig mit daraus folgendem Anspruch auf ergänzende Leistungen gemäß SGB II?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit einer Anhebung der in Bremen und Bremerhaven geltenden Taxitarife im Lichte dessen, dass einerseits nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 87 Prozent der in der Branche Beschäftigten 2010 Niedriglöhne erhielten, andererseits ab 2015 ein Mindestlohn von 8,50 Euro/Stunde für alle Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen gelten soll?

Drittens: Wie kann aus Sicht des Senats verhindert werden, dass der geplante Mindestlohn im Taxigewerbe dazu führt, dass in erheblichem Umfang Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen durch formal nicht abhängig Beschäftigte ersetzt werden?

(B) Reinken, Jägers,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Es gibt 217 Taxiunternehmen in der Stadtgemeinde Bremen und 94 Taxiunternehmen in der Stadtgemeinde Bremerhaven, mithin insgesamt 311 Taxiunternehmen im Land Bremen, Stichtag: 28. Februar 2014.

Eine gesetzliche Verpflichtung der Unternehmen, beschäftigte Fahrer/Fahrerinnen zu melden, besteht im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr nicht; diesbezügliche Daten sind nicht vorhanden. Auch nach Auskunft der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven kann die Anzahl der geringfügig oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Taxiunternehmen in Bremen arbeiten, nicht ausgewiesen werden. Dies gilt auch hinsichtlich der Frage, inwieweit die Taxifahrerinnen und Taxifahrer ergänzende Leistungen nach SGB II beziehen.

Zu Frage 2: Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat im November 2013 ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Auswirkungen eines Mindestlohns auf die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in der Stadtgemeinde Bremen untersuchen soll; das Ergebnis wird im dritten Quartal 2014 vorliegen. Erst danach werden dem Senat belastbare Daten vorliegen. Eine Bewertung der Auswirkungen des bundes-

gesetzlichen Mindestlohnes auf das Taxigewerbe in Bremen und Bremerhaven ist gegenwärtig deshalb noch nicht möglich. (C)

Zu Frage 3: Scheinselbstständigkeit ist rechtswidrig und ein Mittel zur Umgehung arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Regelungen. Die vermeintlich Selbstständigen sind und bleiben abhängig Beschäftigte und damit den für diesen Personenkreis geltenden Regelungen unterworfen. Ob sich die Scheinselbstständigkeit infolge einer Mindestlohnregelung im Taxigewerbe verschärfen wird, ist noch nicht abzusehen. Dem wird durch Aufklärung der Beschäftigten über ihre Rechte, durch verstärkte Kontrollen und Ahndung der Rechtsverletzungen entgegengewirkt werden müssen. Bremen beteiligt sich auch an Bundesratsinitiativen zur genaueren Fassung des Werkvertragsrechts.

Anfrage 12: Pilotprojekt „Leichte Sprache in der Justiz“

Wir fragen den Senat:

Welche Probleme sieht der Senat in Bezug auf die Verständlichkeit von Schreiben und Formularen in der Bremer Justiz?

Wie bewertet der Senat das Projekt „Leichte Sprache in der Justiz“ in Niedersachsen?

Ist beabsichtigt, auch in der Bremer Justiz ein entsprechendes Projekt einzuführen, wenn ja, wann? (D)

Frau Piontkowski, Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Fachsprache der Behörden ist insgesamt häufig kompliziert und für Menschen mit kognitiven Einschränkungen schwer verständlich. Für diese Menschen können auch die in der Justiz verwendeten Formulare oder Informationsschreiben eine sprachliche Barriere darstellen.

Zu Frage 2: Der Senat verfolgt das von dem Niedersächsischen Justizministerium gemeinsam mit dem Amtsgericht Hildesheim und der Universität in Hildesheim aufgelegte Projekt mit Interesse, weil es das Ziel verfolgt, besonders vielen Menschen den barrierefreien Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Zielgruppe der leichten Sprache sind Lernbehinderte, Hörgeschädigte, aber auch funktionale Analphabeten, Migranten und andere Personengruppen, deren Lesefähigkeit hinter dem Durchschnitt zurückbleibt.

Zu Frage 3: Das Projekt „Leichte Sprache in der Niedersächsischen Justiz“ ist noch nicht abgeschlossen. Nach dessen weiterem Verlauf und Ergebnis soll entschieden werden, ob und in welchem Umfang ein entsprechendes Projekt auch in der Bremer Justiz eingerichtet wird. Das Niedersächsische Justizministerium hat dem Senator für Justiz und Verfassung zugesagt, ihn zu gegebener Zeit über das Projektergeb-

- (A) nis zu informieren. Gegebenenfalls könnte – bei Zustimmung des Niedersächsischen Justizministeriums – auch an eine Kooperation mit Niedersachsen gedacht werden.

Anfrage 13: Wie beteiligt sich Bremen am Prüfverfahren zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?

Wir fragen den Senat:

Plant der Senat, sich aktiv am UN-Prüfverfahren zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu beteiligen, und wenn ja, wie?

Welche Kosten entstehen dafür für das Land Bremen?

Wie bewertet der Senat den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Frau Grönert, Frau Neumeyer,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Bremen wird sich an dem vierstufigen UN-Prüfverfahren beteiligen. Hauptakteur im Verfahren ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS. Auf der Grundlage eines 2011 vorgelegten Staatenberichtes wird sich die UN mit Nachfragen im April an das BMAS wenden. Diese Nachfragen werden mit einer Dreimonatsfrist zur Beantwortung an die Länder weitergeleitet, auch an das Bundesland Bremen.

- (B)

Zu Frage 2: Es wird in diesem Zusammenhang nicht mit zusätzlichen Kosten gerechnet.

Zu Frage 3: In Bremen sind die Strukturen, die von der Konvention gefordert werden, vorhanden. Derzeit arbeiten alle Senatsressorts und Bremerhaven aktiv an einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dabei ist eine intensive Beteiligung der Betroffenen gewährleistet, indem die verbandsklageberechtigten Verbände nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz eingebunden sind.

In einigen Teilbereichen ist die Umsetzung weiter fortgeschritten als in anderen Bundesländern. Dazu zählt der barrierefreie ÖPNV. In Verbindung mit dem Sonderfahrdienst für Personen, die den ÖPNV nicht nutzen können, gewährleistet er eine umfassende Mobilität. Zudem hat sich Bremen im Bereich Bildung seit 2009 mit dem neuen Schulgesetz an die Spitze der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems begeben. Im Bereich der Kindertagesbetreuung ist die Inklusion seit Jahrzehnten Leitgedanke und inzwischen sehr weit fortgeschritten. Unter den Beschäftigten mit Beeinträchtigungen im öffentlichen Dienst hat Bremen zudem im Ländervergleich eine der höchsten Quoten.

Anfrage 14: Einsatz des Warnschussarrestes im Land Bremen (C)

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, gegenüber jugendlichen Straftätern einen Warnschussarrest verhängen zu können?

Warum wurde im Land Bremen kein einziges Mal von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?

Wie bewertet der Senat, dass der Warnschussarrest im Land Bremen bisher nicht eingesetzt wurde?

Frau Piontkowski, Hinners,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Der Senat bewertet die Vielfalt jugendgerichtlicher Handlungsmöglichkeiten grundsätzlich positiv. Die Verhängung von Jugendarrest neben Jugendstrafe nach Paragraph 16 a Jugendgerichtsgesetz, JGG, hat gesetzlich geregelte Anordnungsvoraussetzungen und ist nach Paragraph 16 a Absatz 2 JGG in der Regel nicht geboten, wenn der Betroffene bereits früher Dauerarrest verbüßt oder sich nicht nur kurzfristig in Untersuchungshaft befunden hat.

Die bundesweit geringe Zahl der Anwendungen zeigt, dass dem Tatbestand eine große praktische Bedeutung nicht zukommt. Vom Jugendarrest selbst wird auch in Bremen nicht selten Gebrauch gemacht.

Ob von der Möglichkeit, Jugendarrest neben einer Jugendstrafe zu verhängen, Gebrauch gemacht wird, fällt in den Kernbereich der grundgesetzlich verankerten richterlichen Unabhängigkeit. Dies hängt im Übrigen auch von den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalls ab. Aufgrund des für unseren demokratischen Rechtsstaat konstitutiven Grundsatzes der Gewaltenteilung steht den anderen Staatsgewalten kein Einfluss auf die Entscheidung der Gerichte zu. Der Senat kommentiert und bewertet daher grundsätzlich keine richterlichen Einzelfallentscheidungen. (D)

Anfrage 15: Gesetzesverstöße bei öffentlichen Aufträgen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Konsequenzen ergeben sich für Auftragnehmer, zum Beispiel Catering-, Bewachungsfirmen, öffentlicher Aufträge, bei denen festgestellt oder bekannt wird, dass Gesetze wie das Tariftrou- und Vergabegesetz, das Bundesurlaubsgesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz nicht eingehalten werden?

Zweitens: Wie erfolgt die Kontrolle bei den auftragnehmenden Firmen?

Drittens: Wie viele Kontrollen hat es in 2013 gegeben, und wie viele sind für 2014 geplant?

Jägers, Reinken,
Tschöpe und Fraktion der SPD

(A) Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Soweit Verstöße gegen die Mindestlohnvorschriften des Tariftreue- und Vergabegesetzes festgestellt werden, können die Auftragnehmer mit den in Paragraph 17 des Tariftreue- und Vergabegesetzes geregelten Sanktionen belegt werden. Dies sind: Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert des Auftragswertes für jeden der festgestellten Verstöße, maximal jedoch 10 vom Hundert des Auftragswertes, Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe im Land Bremen für die Dauer von bis zu zwei Jahren, fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses.

Verstöße gegen das Bundesurlaubsgesetz oder das Entgeltfortzahlungsgesetz können zu einem Ausschluss von künftigen Vergaben führen, da solche Verstöße geeignet sind, Zweifel an der Zuverlässigkeit des Auftragnehmers zu begründen.

Zu Frage 2: Die Stichprobenkontrollen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz erfolgen entsprechend der Richtlinie des Senats vom 21. August 2012 durch unangekündigte Überprüfung der Beschäftigten des Auftragnehmers am Ort der Leistungserbringung.

Die Überprüfungen werden durch die öffentlichen Auftraggeber oder durch beauftragte Dritte durchgeführt. Gegenstand der Überprüfung ist die Befragung der Beschäftigten nach ihrer Person, ihrer Entlohnung je Arbeitsstunde, ihrer Tätigkeit sowie dem Zeitpunkt, seit dem sie mit der Auftragsleistung beschäftigt sind.

(B) Im Anschluss an die Erhebung der Befunde vor Ort werden die Lohnabrechnungen der Beschäftigten sowie einzelfallbezogen weitere Unterlagen eingesehen oder vom Auftragnehmer angefordert. In einer Gesamtschau der vor Ort erhaltenen Informationen sowie der Unterlagen wird dann bewertet, ob die Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes eingehalten wurden. In der Regel gibt die Sonderkommission Mindestlohn eine Empfehlung hierzu ab.

Zu Frage 3: Im Kalenderjahr 2013 erfolgte die Anordnung von insgesamt 68 Kontrollen durch die Sonderkommission Mindestlohn, davon 49 Bauaufträge und 19 Dienstleistungsaufträge. Für das Kalenderjahr 2014 sind Stichprobenkontrollen von ähnlicher Anzahl zu erwarten.

Anfrage 16: Schwarzarbeit im Taxigewerbe: Missstände in Elfenbeinweiß?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Maßnahmen führt der Senat zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Taxigewerbe durch?

Zweitens: Wie bewertet der Senat das „Hamburger Modell“ bei der Prüfung von Taxiunternehmen?

Drittens: Hält der Senat den Einsatz von Fiskaltaxametern im Taxigewerbe für sinnvoll?

Hamann,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:**(C)**

Zu Frage 1: Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist grundsätzlich Aufgabe der Zollverwaltung. Die Zollverwaltung wird dabei von einer Vielzahl anderer Behörden unterstützt, Finanzbehörden, Bundesagentur für Arbeit, Träger der Rentenversicherung, Träger der Unfallversicherung, Ausländerbehörden, Gewerbeaufsichtsämter, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaft.

In der Finanzverwaltung sowie beim Zoll sind besondere Stellen eingerichtet, die ihre Erfahrungen und Erkenntnisse gegenseitig austauschen. Im Rahmen der Arbeit der Finanzverwaltung besteht die Möglichkeiten zur Aufdeckung von Schwarzarbeit insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung von Belegen, die im Besteuerungsverfahren eingereicht oder bei Außen- oder Steuerfahndungsprüfungen vorgelegt beziehungsweise aufgefunden worden sind.

Zu Frage 2: Der Senat steht in Verbindung mit der Freien und Hansestadt Hamburg und wird die Erfahrungen mit dem sogenannten Hamburger Modell im Bereich der gewerblichen Personenbeförderung berücksichtigen.

Zu Frage 3: Mit der EU-Messgeräte-Richtlinie werden zum 1. November 2016 die sogenannten Fiskaltaxameter für den Taxenverkehr verpflichtend eingeführt. Mit dieser Maßnahme soll verhindert werden, dass im Taxen- und Mietwagengewerbe in erheblichem Maße Barumsätze der Versteuerung vorzuenthalten werden. Der Senat würde es begrüßen, wenn mittels des Einsatzes von Fiskaltaxametern das vorgenannte Ziel erreicht werden könnte.

(D)**Anfrage 17: Beauftragung der IT-Firma CSC Deutschland Services GmbH**

Wir fragen den Senat:

Für welche Aufgaben wurde die IT-Firma CSC durch den Senat beauftragt beziehungsweise inwiefern hat sich Bremen an einer Beauftragung der IT-Firma CSC durch ein anderes Land beteiligt?

Auf welche Daten und Programme hatte die IT-Firma CSC Zugang und Zugriff, und wie sensibel sind diese?

Wie stellt der Senat sicher, dass durch die IT-Firma CSC keine Datenveränderung und -weitergabe erfolgt?

Kau, Frau Grobien,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Vorbemerkung: Die Freie Hansestadt Bremen hat mit den anderen norddeutschen Ländern Dataport als zentralen IT-Dienstleister in der Form einer Anstalt öffentlichen Rechts gegründet. Mit Sachsen-Anhalt ist erst kürzlich das sechste Trägerland beigetreten und unterstreicht den Erfolg dieser Strategie.

- (A) Die Verarbeitung und das Speichern der Daten der Bürgerinnen und Bürger, die von der Verwaltung für ihre Aufgabenerledigung benötigt werden, erfolgt für die Freie Hansestadt Bremen damit ausschließlich in öffentlicher Verantwortung. Für einzelne Aufgaben, insbesondere im Bereich des Projektmanagements und der Konzeptentwicklung, ist es auch für die öffentliche Hand unumgänglich, entsprechendes Know-how von privaten Dienstleistern einzukaufen.
- An die Vergabe solcher Aufträge sind hohe Kriterien geknüpft. Verträge sind öffentlich auszuschreiben, Qualitäts- und Preiskriterien für die Auswahlentscheidungen müssen benannt werden. Bei der Gestaltung der Verträge werden durchgehend hohe Sicherheitsanforderungen berücksichtigt, wie zum Beispiel Verpflichtungen für Sicherheitsüberprüfungen der eingesetzten Mitarbeiter und Geheimhaltungspflichten.
- Auf dieser Basis hat Dataport auch im Auftrag des Landes Bremen 2011 einen Rahmenvertrag über IT-Beratungsleistungen ausgeschrieben. Den Zuschlag gewann ein von CSC geführtes Konsortium an Unternehmen. Dataport und dem Senat sind bisher keine Verstöße gegen die vereinbarten Verträge, insbesondere auch der darin enthaltenen Sicherheitsanforderungen, bekannt. Der Vertrag läuft zum 30. September 2014 aus. Zurzeit ist geplant, nun auch mit dem neuen Trägerland Sachsen-Anhalt einen neuen Rahmenvertrag auszuschreiben.
- (B) Der Senat hat durch seinen Vertreter im IT-Planungsrat den Bund aufgefordert, Handlungshilfen für die Länder zu erstellen und mit ihnen abzustimmen, wie das Kriterium der Vertrauenswürdigkeit von externen Dienstleistern für öffentliche Einrichtungen besser operationalisiert und praktisch in Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann. Der Bund und die anderen Länder haben diesen Vorschlag ausdrücklich begrüßt, weil sie mit ähnlichen Fragestellungen wie Dataport im Fall der Vergabe an CSC konfrontiert sind.
- Der Senat sieht sich in seiner Strategie, öffentliche IT durch den öffentlichen Dienstleister Dataport betreiben zu lassen und sich an regionalen IT-Dienstleistern wie der Governikus GmbH & Co. KG, die Produkte im sensiblen Bereich Verschlüsselung und Datentransport in Bremen herstellen, bestätigt.
- Den in der öffentlichen Debatte um die Geschäftsbeziehungen der amerikanischen Mutter von CSC Deutschland Solutions GmbH aufgeworfenen Fragen wird damit Rechnung getragen.
- Zu Frage 1: Die Firma CSC hat einen E-Government-Rahmenvertrag mit der Firma Dataport abgeschlossen. Aus diesem Rahmenvertrag haben die Senatorin für Finanzen und bremenports für zwei IT-Projekte Unterstützungsleistungen der IT-Firma CSC beauftragt. Die Senatorin für Finanzen beauftragte Beratung und das Erstellen einer Anforderungsde-
- finition für die technische Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Die Hafen-Managementgesellschaft bremenports GmbH & Co. KG hat im Namen und für Rechnung des Sondervermögens Hafen mit CSC in drei Teilprojekten zusammengearbeitet. Dabei geht es darum, das SAP-Vertriebsmodul SD in das bestehende SAP-System zu implementieren. Die Aufträge werden seit Juli 2012 kontinuierlich abgearbeitet. Die Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss.
- (C) Die Landeshauptkasse setzt seit dem 1. Oktober 1999 ein Softwareprodukt, Elektronischer Schalter, für die Kommunikation mit der Deutschen Bundesbank ein. Diese Software wurde von IBM entwickelt, die das Produkt zum 1. Januar 2002 an die CSC Ploenzke AG verkaufte. Heute ist die CSC Deutschland Solutions GmbH für das Produkt zuständig. Seit 2008 wird der Support durch die Firma Crede Experto IT Solutions GmbH geleistet.
- Zu Frage 2: Bei der Neukonzeption der IT-Unterstützung der EU-DLR ist ein System betroffen, das bereits jetzt im Internet verfügbar ist, das IT-System Bürgerservice, und das um verschiedene Funktionalitäten erweitert werden soll. Die Umsetzung erfolgt durch andere Dienstleister, unter anderem die bremen.online GmbH, im Auftrag der FHB.
- Ein Zugriff auf sensible Daten oder Programme und auch ein Zugriff auf produktiv eingesetzte Programme oder Plattformen mit öffentlich zugänglichen Daten bestanden zu keinem Zeitpunkt. Beim Projekt zum SAP-Modul hatte das Unternehmen CSC Zugriff auf das Entwicklungssystem, das Testsystem und das Produktivsystem der drei Buchungskreise von bremenports. Dabei handelt es sich zum Teil um Stammdaten von bremenports-Kunden wie Bankverbindungen und Umsatzzahlen. Personalbezogene Daten sind nicht betroffen.
- (D) Das Finanzressort legt ein eng ausgelegtes Berechtigungskonzept für externe SAP-Berater zugrunde. Die Bedingungen, die in diesem Konzept fixiert wurden, sind von bremenports eingehalten worden. Das Programm Elektronischer Schalter ist eine Bankensoftware, die Überweisungsdaten an die Deutsche Bundesbank verschlüsselt übermittelt.
- Zu Frage 3: Bei den technischen Systemen für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist ein Zugriff auf Daten abhängig von der Federführung und Verantwortlichkeit nur durch einen bestimmten und abgegrenzten Kreis von berechtigten verwaltungsinternen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich. CSC hat weder Zugriff auf sensible Daten noch auf produktiv eingesetzte Programme oder Plattformen. Mitarbeiter der Firma CSC werden überdies sicherheitsüberprüft. Der aktuell im Projekt EU-Dienstleistungsrichtlinie eingesetzte Mitarbeiter besitzt zum Beispiel eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen, Ü3.
- Externe Berater dürfen nur vor Ort – im Fall des SAP-Moduls im Hause bremenports – am SAP-Sys-

(A) tem arbeiten. Alle Einstellungen, Veränderungen und Programmanpassungen werden vom System nachvollziehbar dokumentiert. Gleichzeitig muss der externe Berater seine Arbeiten im Rahmen des Projektes schriftlich dokumentieren, die sogenannte „technische Dokumentation“, und der Senatorin für Finanzen zur Verfügung stellen.

Das Programm Elektronischer Schalter ist von der Deutschen Bundesbank zur Kommunikation mit ihr freigegeben. Sicherheitsschlüssel werden von der Bundesbank generiert und der Landeshauptkasse vertraulich übermittelt.

Anfrage 18: Kundendatei Kinderpornografie

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Personen mit Wohnsitz im Land Bremen sind in der von kanadischen Sicherheitsbehörden im Oktober 2011 an das BKA übergebenen Kundendatei enthalten, in der Käufer kinderpornografischen Materials erfasst sein sollen? Bitte getrennt nach Wohnsitz Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Zweitens: Gegen wie viele der unter Ziffer 1 genannten Personen wurden strafrechtliche Ermittlungen wegen des Verdachts auf den Besitz kinderpornografischen Materials eingeleitet, und wie viele dieser Verfahren sind gegebenenfalls unter welchen Auflagen eingestellt worden? Bitte getrennt nach Wohnsitz Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Drittens: In wie vielen Fällen aus Ziffer 2 wurde von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, und wie viele der Beschuldigten sind bislang verurteilt worden? Bitte getrennt nach Wohnsitz Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Timke und Gruppe der BIW

Antwort des Senats:

Aufgrund der genannten Kundendatei wurden fünf Personen überprüft, die sämtlich ihren Wohnsitz in Bremen haben. Bei zwei Personen gab es keinerlei Anhalt für eine strafbare Handlung. Die Staatsanwaltschaft Bremen ermittelt gegen drei Personen; die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

(B)

(D)